

Antragsbuch

2. ordentlichen Landesdelegiertenkonferenz 2016

09. Oktober 2016

Turn- und Freizeitzentrum „Wulle“

Wullenweberstraße 15, 10555 Berlin

Inhalt

Vorschlag zur Tagesordnung.....	5
Vorschlag zur Geschäftsordnung.....	6
Anträge	8
Antragsbereich A: Ausbildung, Bildung, Hochschule	9
A1_2/16 Gemeinschaftsschulen konsequent ausbauen.....	9
A2_2/16 Attraktivität der dualen Ausbildung sichern und stärken: Schluss mit der Ausschließlichkeit von Ausbildung und Studium!.....	11
A3_2/16 Ausbildungsplatzgarantie jetzt!	12
A4_2/16 Qualität der Berufsausbildung steigern	13
A5_2/16 Berufsschulen/Oberstufenzentren besser machen!.....	15
A6_2/16 Mitbestimmung sollte keine Ausnahme sein - JAV in jedem Ausbildungsbetrieb!.....	17
A7_2/16 Berufsschule flexibler gestalten!	18
A8_2/16 Integrierten Bachelor of Laws (LL.B.) an den Berliner Universitäten einführen	19
Antragsbereich B: Gute Arbeit und Beschäftigungspolitik	20
B1_2/16 Würde für Menschen mit Behinderung*en zurück erlangen!.....	20
B2_2/16 Silicon-Allee	22
Antragsbereich D: Demokratie, Partizipation und Kampf gegen menschenfeindliche Einstellungen	26
D1_2/16 Das Extremismusdogma an den Rand drängen – für die antifaschistische Alternative	26
D2_2/16 Gegen jeden Antisemitismus! – Nieder mit der antisemitischen BDS-Bewegung!.....	31
D3_2/16 Wahlalter 16 im Land Berlin.....	34
D4_2/16 Wahl des Abgeordnetenhauses auch für EU-Bürger*innen	35
D5_2/16 Wahlrecht im Land Berlin und in den Berliner Bezirken auch für Nicht-EU- Bürger*innen.....	36
D6_2/16 Demokratische Gesellschaft anstelle von Denkmälern des Vermögens.....	37
Antragsbereich I: Innenpolitik, Datenschutz, Netzpolitik.....	41
I1_2/16 Kein Vollverschleierungsverbot in Deutschland!	41
I2_2/16 Gefahr für Gesundheit und Leben - Keine Taser für die Berliner Polizei	42
I3_2/16 Förderung des Breitbandausbaus durch das Land Berlin.....	44
I4_2/16 „Die Medizin für einen kranken Staat ist ein Soldat“	45
Antragsbereich K: Kultur.....	47
K1_2/16 Ein Recht auf Kultur - Kultur für Alle!.....	47
Antragsbereich M: Flucht, Asyl und Migration	50

M1_2/16 Betriebserlaubnis für Geflüchtetenunterkünfte und Erstaufnahmestellen mit Kindern und Jugendlichen verpflichtend einführen	50
M2_2/16 Geflüchte*r ist kein Job!	53
Antragsbereich O: Organisation	60
O1_2/16 Fight Sexism! Innerverbandliche Verständigung zum Umgang mit Sexismus und sexueller Belästigung	60
O2_2/16 Auflösung der Landesarbeitskreise – Neugründung der Landesarbeitskreise.....	67
O3_2/16 AK WAS neu gründen!.....	69
O4_2/16 Neugründung des Arbeitskreises Bildung	70
O5_2/16 Gründung des AK FuN	72
O6_2/16 Für einen AK Antifa	74
O7_2/16 Antrag zur Einführung einer dritten Geschlechtswahl im Beitrittsformular der Jusos	75
Antragsbereich S: Soziales	76
S1_2/16 Sofort abschaffen: Sanktionen für „sozialwidriges Verhalten“	76
Antragsbereich R: Resolutionen.....	78
R1_2/16 Resolution: Duale Ausbildung.....	78
R2_2/16 Resolution: Solidarität mit den neuen Linken Kräften in Polen!	80
Antragsbereich V: Verkehr und Mobilität	81
V1_1/16 Kosten und Leistungen der VBB-„Monatskarte für Auszubildende/ Schüler“ an das Semesterticket anpassen.....	81
V2_2/16 E-Carsharing ausweiten, Unternehmen in die Pflicht nehmen.....	82
Antragsbereich W: Berlinwahl	83
W1_2/16 Duzi Duzi du Opfer! – für eine Koalition mit der Partei Berlin	83

Vorschlag zur Tagesordnung

Beginn der Landesdelegiertenkonferenz: Sonntag, den 09. Oktober 2016 um 9 Uhr

1. Gemeinsames Singen: Trotz alledem
2. Begrüßung durch die Landesvorsitzende Annika Klose
3. Wahl des Präsidiums
4. Beschluss über die Tages- und Geschäftsordnung
5. Wahl der Mandatsprüfungskommission
6. Wahl der Wahl- und Zählkommission
7. Diskussion zur Berlinwahl (Angefragt: Michael Müller)
8. Bericht der Mandatsprüfungskommission
9. Wahl der Delegierten zum Bundeskongress
10. Wahl der Anti-Sexismus-Kommission
11. Ggf. Nominierungen
12. Bildungsblock: Umgang mit der AfD (Angefragt: Amadeu Antonio Stiftung)
13. Antragsberatung
14. Schlusswort der Landesvorsitzenden
15. Gemeinsames Singen: Die Internationale

Schluss der Konferenz spätestens um 23 Uhr.

Vorschlag zur Geschäftsordnung

1. Stimmberechtigt sind alle von den jeweiligen Kreisvollversammlungen gewählten Delegierten.
2. Rederecht haben die ordentlichen Delegierten, die Mitglieder des Landesvorstandes, alle Gäste, die vom Landesvorstand oder dem erweiterten Landesvorstand offiziell eingeladen sind, sowie alle anwesenden Jungsozialist*innen.
3. Die Landesdelegiertenkonferenz ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend sind.
4. Die Landesdelegiertenkonferenz wählt ein mindestens zweiköpfiges Präsidium, eine Mandatsprüfungs- sowie eine Wahl- und Zählkommission.
5. Die Beschlüsse der Landesdelegiertenkonferenz werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.
6. Die Redezeit für die Diskussionsredner*innen darf 5 Minuten nicht überschreiten.
7. Je Antrag stellender Gliederung sollen die Anträge zu 50 Prozent von Frauen eingebracht werden.
8. Die Redeliste wird nach folgendem Verfahren erstellt: Getrennt nach Genossinnen und Genossen werden die Wortmeldungen in der Reihenfolge ihrer Abgabe notiert. Das Wort erhält dann jeweils im Wechsel ein Genosse und eine Genossin bzw. umgekehrt (Reißverschlussprinzip). Zu der Redeliste zählt bereits die Einbringung des Antrages. Jedoch ist nach der Antragseinbringung ein einzelner Redebeitrag zur inhaltlichen Erwidern auch dann möglich, wenn keine weitere Frau* mehr auf der Redeliste steht. Anschließend gilt Punkt 9.
9. Wenn keine Frauen* mehr auf der Redeliste stehen, ist die Debatte beendet. Auf Antrag kann die Liste für drei Männer geöffnet werden. Danach ist die Liste wieder geschlossen. Auf Antrag kann die Liste wiederum für drei weitere Männer geöffnet werden, worüber nur noch die weiblichen Delegierten abstimmen. Sobald sich Frauen* melden, wird wieder nachquotiert.
10. Das Recht Geschäftsordnungs-, Initiativ- und Änderungsanträge zu stellen haben alle Delegierten, die Juso-Kreise, der Landesvorstand, die Landesarbeitskreise sowie die Juso-Hochschulgruppen.
11. Anträge und Änderungsanträge haben in einer geschlechtergerechten Schreibweise eingereicht zu werden. Ist dies nicht oder nur unzureichend der Fall, ermöglicht das Präsidium der, dem oder den Antragsteller*innen, die Schreibweise unverzüglich zu korrigieren. Geschieht diese Korrektur nicht, ist das Nichteinhalten der geschlechtergerechten Schreibweise auf der LDK zu begründen.

- 39 12. Initiativanträge können nur behandelt werden, wenn sie von mindestens 15 Delegierten aus drei Kreisen
40 unterstützt werden und wenn der Anlass für den Antrag nach Ablauf der Frist für Anträge (23.02.2016)
41 entstanden ist. Frist für die Abgabe der Initiativ- und Änderungsanträge mit den erforderlichen
42 Unterschriften ist Freitag, 18.03.2016, eine Stunde nach Konferenzbeginn. Personalvorschläge und
43 Nominierungen sind dem Präsidium ebenfalls bis Freitag, 18.03.2016, eine Stunde nach Konferenzbeginn
44 zuzuleiten.
45
- 46 13. Änderungsanträge zu einem späteren Zeitpunkt werden nur zugelassen, wenn die Antragstellerin oder der
47 Antragsteller Neuformulierungen auf der Basis der eingereichten Änderungsanträge vorlegt oder wenn
48 zwei Drittel des Präsidiums einen nach Ablauf der Antragsfrist eingereichten Änderungsantrag als
49 wesentlich für den Fortgang der Beratung erachten.
50
- 51 14. Änderungsanträge, die nach dem im Antragsbuch veröffentlichten Kopierschluss (15.03.2016) eingereicht
52 werden, können nicht von der Antragstellerin oder dem Antragsteller des Ursprungsantrags übernommen
53 werden. Sie müssen – sofern sie aufrechterhalten werden – der Landesdelegiertenkonferenz zur
54 Abstimmung vorgelegt werden. Änderungsanträge sind in schriftlicher oder elektronischer Form
55 einzureichen. Die Formatvorgaben sind dabei zu beachten.
56
- 57 15. Nach dem Bericht der Mandatsprüfungskommission begründen Vertreter*innen der unquotierten
58 Delegationen die Ursachen für die mangelnde Repräsentation von Frauen*. Dieser Fall tritt ein, wenn
59 weniger als 40% der anwesenden angemeldeten Delegierten einer Delegation zum Zeitpunkt der
60 Mandatsprüfung Frauen* sind. Diese Rechenschaft ist Pflicht.

Anträge

Antragsbereich A: Ausbildung, Bildung, Hochschule

Antrag A1_2/16

1 **Antragssteller*innen:** Jusos Neukölln

2
3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen

4 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen

5 **A1_2/16 Gemeinschaftsschulen konsequent** 6 **ausbauen**

7
8 Die Gemeinschaftsschulen schaffen einen in Berlin einzigartigen Bildungsraum, in dem
9 Schülerinnen und Schüler von der 1. Klasse bis zum Abitur eine gemeinsame, bruchlose und
10 inklusive Bildung und Erziehung bekommen können. Mit dieser reformpädagogischen Ausrichtung
11 beweist die Berliner Gemeinschaftsschule *als eine Schule für alle*, dass es möglich ist, den
12 Bildungserfolg von der sozialen Herkunft der Schülerinnen und Schüler zu entkoppeln. Dieser
13 Erfolg wurde mehrfach wissenschaftlich belegt.

14 Wir wollen, dass strukturell mehr Schüler*innen in ganz Berlin, die die Bildung an
15 Gemeinschaftsschulen in Anspruch nehmen können und wollen den Ausbau der
16 Gemeinschaftsschulen aktiv vorantreiben.

17 Wir fordern daher die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats
18 dazu auf die Gemeinschaftsschule in ganz Berlin flächendeckend auszubauen, indem sämtliche
19 Oberschulen, die in Berlin in Zukunft geplant werden, institutionell ausschließlich als
20 Gemeinschaftsschulen geplant, ausgestattet und gebaut werden.

21 Für die Planung, den Neubau und die Gründung von anderen Schulformen (Gymnasien und
22 Integrative Sekundarschulen) wird ein Moratorium verhängt.

23 24 **Begründung:**

25 Die SPD Berlin hat sich in den Koalitionsvereinbarungen im Jahre 2006 aus tiefer
26 sozialdemokratischer Überzeugung von einer Bildung für ALLE Kinder – unabhängig vom
27 Geldbeutel oder der sozialen Herkunft der Eltern – massiv für den Start der Pilotphase
28 „Gemeinschaftsschule“ eingesetzt. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitstudie aus
29 Hamburg belegen den Erfolg der Gemeinschaftsschulen. Der Gemeinschaftsschule gelingt es
30 nachweislich, den Bildungserfolg von Kindern weitestgehend von der sozialen Herkunft des
31 Elternhauses zu entkoppeln. Darüber hinaus fördert *und* fordert sie in heterogen
32 zusammengesetzten Klassen laut der Studienergebnisse erfolgreich Schüler*innen mit
33 Lerndefiziten als auch leistungsstarke Schüler/innen.

34 Das Ziel, die Gemeinschaftsschule in der Berliner Schullandschaft zu verankern und den
35 qualitativen sowie quantitativen Ausbau der Gemeinschaftsschule voranzutreiben, hat die SPD
36 Berlin daher in ihr Landeswahlprogramm aufgenommen.

- 1 Bisher gibt es aber nur 24 Gemeinschaftsschulen in Berlin – von insgesamt 778 allgemeinbildenden
- 2 Schulen landesweit. Um die Anzahl der Schüler*innen flächendeckend zu erhöhen, die an
- 3 Gemeinschaftsschulen beschult werden können, ist ein konsequenter Ausbau der
- 4 Gemeinschaftsschule notwendig.

1 **Antragssteller*innen:** PG „Gute Ausbildung“ über den Juso Landesvorstand

2
3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen

4 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen

5 **A2_2/16 Attraktivität der dualen Ausbildung**
6 **sichern und stärken: Schluss mit der**
7 **Ausschließlichkeit von Ausbildung und Studium!**

8
9 Die duale Ausbildung war und ist fester Bestandteil des Arbeitsmarktes in Deutschland. Zwar ist die
10 duale Ausbildung für einen Großteil der Jugendlichen weiterhin eine wichtige Option, die meisten
11 Abiturient*innen ziehen jedoch ein Hochschulstudium vor, während gleichzeitig der Prozentsatz
12 der Schulabgänger*innen mit Hochschulberechtigung steigt. Wir sehen als Problem, dass der
13 Übergang zwischen Ausbildung und Hochschulstudium nicht durchlässig ausgestaltet ist. Zu oft ist
14 die Wahl junger Menschen für Ausbildung oder Studium eine ausschließliche. Die gegenseitige
15 Anrechnung von Leistungen wollen wir ermöglichen und vereinheitlichen.

16 Wir fordern: Das Berliner Hochschulgesetz muss insoweit geändert werden, dass der Abschluss
17 einer 2-jährigen Berufsausbildung zum Studium an einer Hochschule berechtigt. Zudem soll das
18 Angebot der IHK Berlin für Studienabbrecher*innen, eine stark verkürzte Ausbildung zu
19 absolvieren, auf weitere Ausbildungsberufe ausgeweitet, stärker koordiniert und gesetzlich
20 festgeschrieben werden.

21 Zusätzlich fordern wir eine Stärkung des dualen Studiums, das eine wichtige Scharnierfunktion
22 zwischen dualer Ausbildung und dem reinen Hochschulstudium darstellt. Da derzeit die
23 Bewerber*innenzahl die Zahl an von den Unternehmen bereitgestellten Plätzen für das duale
24 Studium übersteigt, fordern wir, dass die Einrichtung solcher Studiengänge vereinfacht und
25 vereinheitlicht wird. Gleichzeitig muss dies institutionell unterstützt werden. Zur Verbesserung der
26 Situation dual Studierender muss sichergestellt werden, dass die Arbeits- und
27 Ausbildungsbelastung im Unternehmen den Studienfortschritt nicht gefährdet. Wir wollen das
28 Berufsprinzip in der dualen Ausbildung beibehalten, darüber hinaus muss es aber die Möglichkeit
29 der weitergehenden Spezialisierung durch Wahl von Modulen geben.

1 **Antragssteller*innen:** PG „Gute Ausbildung“ über den Juso Landesvorstand

2
3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen

4 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen

5 **A3_2/16 Ausbildungsplatzgarantie jetzt!**

6
7 Das Recht auf freie Auswahl eines Ausbildungsplatzes muss als gesetzlicher Anspruch ausgestaltet
8 werden. Im Rahmen einer Ausbildungsplatzgarantie muss jede*r Interessierten ab dem Stichtag
9 des 30.09.von der Bundesagentur für Arbeit ein Ausbildungsplatz vermittelt werden. Um eine
10 Auswahl zu gewährleisten, sollen 3 Ausbildungsplätze im gewünschten Berufsfeld angeboten
11 werden.

12 Die Ausbildungsplatzgarantie soll durch ein Umlagesystem finanziert werden. Dabei zahlen alle
13 Berliner Unternehmen in einen gemeinsamen Fond ein. Die ausbildenden Betriebe bekommen
14 einen Teil ihrer Kosten zurückerstattet. Voraussetzung dafür ist, dass die Ausbildung in den
15 Betrieben durch Ausbilder*innen durchgeführt wird, die ihre Kenntnisse vorher nachgewiesen
16 haben. Weiterhin müssen Ausbilder*innen und Auszubildende in einem zahlenmäßig
17 angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Die Höhe des Umlagebeitrags beträgt 2% der
18 Bruttolohnsumme eines Unternehmens. Die Kostenerstattung orientiert sich an der Zahl und
19 Ausbildungsdauer der Auszubildenden.

20 Die Aufsicht über den gemeinsamen Fond wird ein neu zu gründendes Landesinstitut für
21 Berufsbildung übernehmen. Damit wird sichergestellt, dass die

22 Mittel nur für Ausbildungsplätze eingesetzt werden. Zudem soll das Landesinstitut darauf
23 hinwirken, dass die Ausbildung im Verbund mehrerer (kleiner) Unternehmen gefördert wird.

24 25 **Begründung:**

26 Es gibt ein Mismatch der Ausbildungspläne von Jugendlichen mit dem Ausbildungsplatzangebot
27 auf dem Markt. Viele Ausbildungsplätze in einigen Berufsfeldern bleiben unbesetzt, während in
28 anderen Berufsfeldern und in Berlin ganz grundsätzlich nicht genügend Ausbildungsplätze für die
29 Bewerber*innen vorhanden sind, in Berlin fehlen jährlich rund 1000 Ausbildungsplätze. Die
30 Ursache der Differenz zwischen Angebot an Ausbildungsplätzen und der Nachfrage der
31 Jugendlichen liegt nicht etwa in fehlender Ausbildungsreife oder mangelnder Vorbereitung durch
32 die Schule, sondern darin, dass ein adäquates Angebot an Ausbildungsplätzen, das den Neigungen
33 und Wünschen der Jugendlichen entspricht, derzeit nicht vorhanden ist. Die Verantwortung liegt
34 dabei zu einem überwiegenden Teil bei den Unternehmen, in Berlin bilden derzeit lediglich 12,5%
35 der Betriebe aus, das ist der letzte Platz im Durchschnitt aller Bundesländer.

1 **Antragssteller*innen:** PG „Gute Ausbildung“ über den Juso Landesvorstand

2
3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen

4 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen

5 Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen

6 Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen

7 **A4_2/16 Qualität der Berufsausbildung steigern**

9 **Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) überarbeiten**

10 Die Qualität einer dualen Berufsausbildung spiegelt sich u.a. in der Zufriedenheit der
11 Auszubildenden wider. Eine wichtige Rolle spielen dabei das (nicht) vorhandene
12 Ausbildungspersonal, die Einhaltung des Ausbildungsplanes, die Menge an zu verrichtenden
13 ausbildungsfremden Tätigkeiten, geleistete Überstunden sowie der Zustand der
14 Oberstufenzentren/ Berufsschulen.

15 Der Ausbildungsreport 2015 der DGB-Jugend ergibt, dass 71,5 Prozent der Auszubildenden
16 zufrieden mit ihrer Ausbildung sind. Das ist ein gutes Ergebnis, zeigt aber auch dass fast ein Drittel
17 es nicht ist.

18 Die Überwachung und Kontrolle der Qualität in den Ausbildungsbetrieben obliegt den jeweils
19 zuständigen Kammern. Diese können und wollen dieser Aufsichtspflicht jedoch häufig nicht
20 nachkommen. Die bei diesen angesiedelten Berufsbildungsausschüssen haben zwar die Aufgabe
21 die Qualität in den Betrieben weiterzuentwickeln, allerdings fehlt es hierzu an konkreten Vorgaben.

22 Im März diesen Jahres evaluierte die Regierung das Berufsbildungsgesetz (BBiG). Dieses regelt u.a.
23 Aufgaben und Pflichten der Auszubildenden und Ausbildenden, aber auch die Organisation der
24 Berufsbildung wozu auch die Kontrolle der Ausbildung gehört. Ihr Ergebnis zeugt von schlichter
25 Ambitionslosigkeit etwas zu verbessern, kommt sie in den meisten Fällen zum Schluss, dass kein
26 Handlungsbedarf bestünde. Die Gewerkschaftsjugend und wir sehen das jedoch anders. Viele der
27 existierenden Missstände könnten durch konkretere Vorgaben und Regelungen aus der Welt
28 geschafft werden.

29
30 Die Jusos Berlin fordern daher folgende Änderungen für das Berufsbildungsgesetz:

- 31 - Ein Anhörungsrecht für die Berufsbildungsausschüsse
- 32 - Die feste Verankerung eines Unterausschusses zur Ausbildungsqualität
- 33 - Eine bessere personelle Ausstattung der Kammern, damit regelmäßige Kontrollen,
34 mindestens einmal im Jahr in den Betrieben möglich ist
- 35 - Pflicht der Berichterstattung von den Kontrollen in den Berufsbildungsausschüssen

- 1 - Unmissverständlich und klar definierte Standards und Kriterien für die Ausbildungsqualität
- 2 - Die gesetzliche Verankerung der Nachweispflicht
- 3 - Betriebliche Ausbildungspläne müssen rechtsverbindlich vorgeschrieben und mit dem
- 4 Ausbildungsvertrag ausgehändigt werden
- 5 - Das Profil von geeignetem Ausbildungspersonal muss klar definiert werden, dazu gehören: die
- 6 Einhaltung berufspädagogischer Standards für die Ausbildung des Ausbildungspersonals; eine
- 7 Weiterqualifizierungspflicht inklusive Freistellung für die Ausbilder*innen; die verbindliche
- 8 Voraussetzung der Ausbildereignungsverordnung (AEVO) für hauptamtliche Auszubildende
- 9 - Die Aktualisierung und Modernisierung der AEVO, z.B. durch eine Konkretisierung der
- 10 persönlichen Eignung (methodisch-didaktische und jugendpsychologische Kompetenzen)
- 11 - Ein Betreuungsschlüssel von 1:8
- 12 - Sicherstellung der fachlichen Ausstattung der Ausbildungsbetriebe und zeitgemäßer
- 13 Ausbildungsmaterialien
- 14 - Die Abschaffung der Rückkehrpflicht in den Betrieb nach dem Schulunterricht. Ein Schultag
- 15 muss als voller Arbeitstag anerkannt werden
- 16 - Zwingend ist auch eine Reduzierung der ausbildungsfremden Tätigkeiten und eine weitgehende
- 17 Einschränkung von Überstunden-, Nacht- und Wochenendarbeit durch Auszubildende, wenn sich
- 18 Ausbildungsinhalte nicht anders vermitteln lassen
- 19 - Um jungen Erwachsenen zu ermöglichen, Ausbildung und Familie miteinander vereinbaren zu
- 20 können, soll die Ausbildung in Teilzeit in § 8 BBiG als Rechtsanspruch ausgestaltet werden. Darüber
- 21 hinaus muss die Verlängerung der Ausbildungszeit unproblematisch möglich werden und es
- 22 müssen Ausstiegsmodelle mit gesetzlichem Rückkehranspruch geschaffen werden.
- 23
- 24 Darüber hinaus bekräftigen wir unsere bereits bestehenden Forderungen nach
- 25 - einer Ausbildungsplatzgarantie, um ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen für
- 26 Interessierte sicherzustellen. Hier müssen u.a. Maßnahmen zur Ausweitung der
- 27 Verbundausbildung gefunden werden.
- 28 - Ein ausreichendes Angebot kann nur durch eine solidarische Umlagefinanzierung gestaltet
- 29 werden
- 30 - Eine gesetzlich geregelte Mindestvergütung von Auszubildenden in Höhe des Bafög-Satzes

1 **Antragssteller*innen:** PG „Gute Ausbildung“ über den Juso Landesvorstand

2
3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen

4 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen

5 **A5_2/16 Berufsschulen/Oberstufenzentren besser** 6 **machen!**

7
8 Ein wichtiger Teil der dualen Ausbildung sind natürlich die Berufsschulen. Eine gute und
9 erfolgreiche Ausbildung hängt in hohen Maßen von ihnen ab. In Berlin sind Berufsschulen Teil der
10 Oberstufenzentren (OSZ), an denen man auch die (erweiterte) Berufsbildungsreife, den mittleren
11 Schulabschluss und das Abitur erwerben kann. Dies alles in einer Einrichtung unterzubringen ist
12 ein Berliner Erfolgsmodell mit vielen Vorteilen. Doch natürlich ist noch einiges zu verbessern.

13
14 **Um die Ausbildung zu verbessern, fordern wir:**

15 **Das Übergangsjahr darf nicht zur Praxis werden, um Ausbildungsbetriebe aus der Pflicht zu**
16 **nehmen.**

17 An OSZs kann man auch eine einjährige integrierte Berufsausbildungsvorbereitung absolvieren,
18 ohne dabei einen neuen Schulabschluss zu erlangen. Diese Praxis kritisieren wir. Allerdings wäre
19 eine Abschaffung dieser Möglichkeit ein Nachteil für viele Ausbildungssuchende, die direkt nach
20 dem Schulabschluss keinen Ausbildungsplatz finden. Derentsprechende Abschluss muss
21 genügend qualifizieren, um für den Beginn einer Ausbildung auszureichen. Die Zuständigkeit für
22 jegliche schulische und berufliche Bildung, die darüber hinaus geht, liegt dann bei den
23 Berufsschulen und Ausbildungsbetrieben.

24
25 **Die Oberstufenzentren müssen mit genügend Lehrmaterialien ausgestattet werden.**

26 Die Ausstattung der OSZs ist ein wichtiger Aspekt der Ausbildung. Vor allem in technischen Berufen
27 ist es unabdingbar, den Umgang mit verschiedensten Maschinen zu erlernen. In kleineren
28 Betrieben fehlt es oft an wichtigen Maschinen, die zum umfassenden Erlernen des Berufs
29 notwendig sind. Kooperationen zwischen Betrieben sind zu fördern. Zudem muss klar definiert
30 sein, wann Betrieb und wann Berufsschule in der Pflicht sind, den Umgang mit einer Maschine zu
31 vermitteln. Berufsschulen sind dann dementsprechend finanziell auszustatten. Analog zu diesem
32 Absatz verhält es sich mit vielen anderen Lehrmaterialien.

33
34 **Mehr Geld für die Ausstattung von Oberstufenzentren**

35 Insgesamt brauchen OSZs mehr Geld, um sich angemessen ausstatten zu können. Der
36 Ausbildungserfolg hängt in erheblichem Maße davon ab.

1

2 **Der Unterricht soll in Blockwochen stattfinden.**

3 In den meisten Ausbildungen ist ein Unterricht in Blockwochen sinnvoll. Das heißt, dass die
4 Auszubildenden jeweils für eine ganze Woche in die Berufsschule oder in den Ausbildungsbetrieb
5 gehen. Das sorgt für Kontinuität in der Ausbildung und auch in der Arbeit
6 der Schüler*innenvertretung, wodurch die Mitsprache in Berufsschulen verbessert wird. Dieses
7 Prinzip wird immer häufiger angewandt und ist auf möglichst viele Ausbildungen zu erweitern,
8 wenn dies sinnvoll ist.

9 **Theoretische Abschlussprüfungen müssen überdacht werden.**

10 Theoretische Abschlussprüfungen gehören auf den Prüfstand. In manchen Ausbildungen ist es
11 sinnvoller, die Fähigkeiten der Auszubildenden praktisch zu prüfen. Möglicherweise kann hier auf
12 eine theoretische Prüfung verzichtet werden.

13 Um die Lehrenden immer auf den neusten Stand zu halten, sind Kooperationen mit Hochschulen
14 sinnvoll. Hier sollten regelmäßig Qualifizierungskurse angeboten werden.

1 **Antragssteller*innen:** PG „Gute Ausbildung“ über den Juso Landesvorstand

2
3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen

4 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen

5 Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen

6 Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen

7 **A6_2/16 Mitbestimmung sollte keine Ausnahme** 8 **sein - JAV in jedem Ausbildungsbetrieb!**

9
10 Berufliche Bildung und gute Ausbildungsbedingungen haben für uns einen besonderen Wert.
11 Befragungen der DGB-Jugend zeigen, dass es immer noch viele Betriebe gibt, die weder einen
12 Ausbildungsplan einhalten, noch ihre Auszubildenden dauerhaft oder zumindest regelmäßig
13 durch einen Ausbilder betreuen, wo ausbildungsfremde Tätigkeiten überwiegen und Überstunden
14 selbst für minderjährige Auszubildende zur Tagesordnung gehören. Viel zu oft werden
15 Auszubildende immer noch als billige Arbeitskräfte gesehen. Auch zeigen die Befragungen, dass
16 die gerade in Betrieben zum Problem wird, in denen keine betriebliche Interessensvertretung
17 vorhanden ist. Das ist der Punkt an dem wir eingreifen müssen!

18 Ausbildung mitgestalten, Einhaltung von Gesetzen und Tarifverträgen - Eine JAV (Jugend- und
19 Auszubildendenvertretung) ermöglicht eine moderne und qualifizierte Ausbildung. Dabei geht es
20 auch um die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat und die Wahrung der Interessen gegenüber der
21 Arbeitgeber*innen.

22 Doch nicht jede*r Auszubildende hat die Möglichkeit, durch eine JAV die Ausbildung
23 mitzugestalten. Es gibt Betriebe, die ihren Auszubildenden aufgrund von konfessioneller oder
24 vereinsrechtlicher Trägerschaft diese Form der Mitbestimmung nicht ermöglichen.

25 Im §60 Abs. 1 des BetrVG steht, dass „In Betrieben mit in der Regel mindestens fünf Arbeitnehmern,
26 die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (jugendliche Arbeitnehmer) oder die zu ihrer
27 Berufsausbildung beschäftigt sind und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben[...]“ eine
28 Jugend- und Auszubildendenvertretung eingerichtet wird. Dieses Gesetz schließt Auszubildende in
29 konfessionellen oder vereinsrechtlichen Betrieben aus.

30 Wir fordern eine JAV in jedem Betrieb, der ausbilden darf. Dazu bedarf es einer Gesetzesänderung
31 im BetrVG §60, sodass jede*r Auszubildende das Recht auf eine Interessensvertretung erhält.

1 **Antragssteller*innen:** Jusos Tempelhof-Schöneberg

2
3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen

4 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen

5 **A7_2/16 Berufsschule flexibler gestalten!**

6
7 Viele junge Menschen kommen mit großer Motivation, einen Beruf zu erlernen, nach Deutschland
8 und Europa. Ihnen wird von der deutschen Mehrheitsgesellschaft die Aufforderung nach rascher
9 Integration entgegengehalten. Jedoch werden sie auf dem Weg zu einem Abschluss einer
10 Berufsausbildung mit vielen Hürden konfrontiert. Eine wesentliche Hürde stellt dabei die deutsche
11 Sprache dar. Der Berufsschulunterricht findet – abgesehen von den Fremdsprachenfächern-
12 lediglich auf Deutsch statt. Ebenso stehen die Unterrichtsmaterialien lediglich auf Deutsch zur
13 Verfügung und die Leistungskontrollen können ebenfalls nur in dieser Sprache abgenommen
14 werden. Das stellt zum Beispiel für Geflüchtete, die eine Berufsausbildung beginnen möchten,
15 jedoch bis dato noch kein ausreichendes deutsches Sprachniveau erreichen konnten, ein großes
16 Problem dar. Wir empfinden das Beharren auf dem Erlernen der deutschen Sprache vor dem
17 Beginn einer Berufsausbildung gerade für viele technische und handwerkliche Berufe hingegen
18 nicht mehr zeitgemäß. Sprache erlernt sich am besten, wenn man im Beruf oder sozialen Leben mit
19 ihr konfrontiert ist. Menschen hingegen zu zwingen, so lange Integrationskurse zu besuchen, bis
20 sie auf dem Papier ein gewisses Sprachniveau erreicht haben, bevor man sie mittels
21 Berufsausbildung in das Berufsleben inkludiert, empfinden wir als den falschen Weg. Die
22 Berufsschulen sind auf der anderen Seite auf unterschiedliche, vom Erstsprachler*innenniveau
23 abweichende Sprachlevel der Schüler*innen nicht vorbereitet. Das muss sich ändern!

24 Wir fordern daher die sozialdemokratische Fraktion des Abgeordnetenhauses dazu auf, ein Konzept
25 zu erstellen, welches die sprachliche Flexibilisierung des Berufsschulunterrichtes unter
26 Berücksichtigung der Bedürfnisse von nichtdeutschen Auszubildenden zum Gegenstand hat. Es
27 soll insbesondere darauf hingewirkt werden, dass

- 28 • Die Möglichkeit eröffnet wird, sofern vorhanden, Unterrichtsmaterialien auf alternativen
29 Sprachen, insbesondere Englisch und Arabisch, zur Verfügung zu stellen
- 30 • Unterricht sowie Leistungskontrollen auf alternativen Sprachen, insbesondere Englisch und
31 Arabisch, durchgeführt und abgenommen werden können
- 32 • Innerhalb der deutschen Sprache zwischen verschiedenen Sprachniveaus zu differenziert
33 werden und auf die individuellen Sprachkenntnisse besser eingegangen werden kann.

34
35 Ziel bleibt es, dass die Schüler*innen zum Ende ihrer Berufsausbildung mit ausreichenden
36 Deutschkenntnissen (B2-Level) ausgestattet sind

1 **Antragssteller*innen:** Jusos Pankow

2

3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen

4 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen

5 **A8_2/16 Integrierten Bachelor of Laws (LL.B.) an** 6 **den Berliner Universitäten einführen**

7

8 Wir fordern die Einführung eines integrierten Bachelor of Laws (LL.B.) an den Berliner Universitäten.

9 Das Abschlussziel bleibt dabei die erste juristische Prüfung, jedoch wird bei einem regulären

10 Studienverlauf nach sechs Semestern zusätzlich ein Bachelorgrad verliehen.

11 **Begründung**

12 Der Bachelor soll keine Alternative zum Staatsexamen darstellen, sondern dieses ergänzen.

13 Durch den integrierten Bachelor kann effektiv verhindert werden, dass Studierende nach einem
14 langen Jura-Studium ohne Abschluss dastehen. Neben denen, die das erste Examen endgültig
15 nicht bestanden haben, gibt es sowohl Studierende die sich nach 12 Semestern dann doch nicht
16 mehr zum Examen anmelden als auch Studierende die nach dem ersten Versuch nicht mehr
17 antreten. Diese Menschen haben also mindestens sechs Jahre studiert, keinen Abschluss und
18 können diesen dann auch erst nach insgesamt neun (Bachelor) beziehungsweise elf (Bachelor &
19 Master) Jahren erreichen. Mit dem Bachelor wäre nach acht Studienjahren ein Masterabschluss
20 möglich.

21 Aber der Nutzen des Bachelors setzt schon früher ein: Das Examen wird dann nicht mehr zu einer
22 Alles-oder-Nichts-Situation. Die große Stresssituation, die ein Examen dargestellt, kann so
23 immerhin vermindert werden.

24 In Brandenburg (Potsdam und Frankfurt/Oder) sowie Hamburg (Bucerius Law School) gibt es
25 bereits integrierte Bachelormodelle, die sich dort größter Beliebtheit erfreuen.

Antragsbereich B: Gute Arbeit und Beschäftigungspolitik

Antrag B1_2/16

1 **Antragssteller*innen:** PG „Gute Ausbildung“ über den Juso Landesvorstand

2
3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen

4 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen

5 Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen

6 Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen

7 Die Bundestagsfraktion der SPD möge beschließen

B1_2/16 Würde für Menschen mit Behinderung*en zurück erlangen!

10
11 Die Ausgleichabgaben nach dem SGB IX, Teil 2, Kapitel 2, §77 „Ausgleichsabgabe“ soll verdreifacht
12 werden.

13
14 Das aktuelle Gesetz sieht folgendes vor, bei einem Pflichtsatz von 5%, bezogen auf den Anteil der
15 Beschäftigten, die gemessen an der Gesamtzahl der Beschäftigten eine Schwerbehinderung haben
16 müssen. Grundlage ist SGB IX, Teil 2, Kapitel 2, §71:

17
18 1. 105 Euro bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote von 3 Prozent bis
19 weniger als dem geltenden Pflichtsatz,

20 2. 180 Euro bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote von 2 Prozent bis
21 weniger als 3 Prozent,

22 3. 260 Euro bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote von weniger als 2
23 Prozent.

24
25 1. für Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich weniger als 40 zu berücksichtigenden
26 Arbeitsplätzen bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigung von weniger als einem
27 schwerbehinderten Menschen 105 Euro und

28 2. für Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich weniger als 60 zu berücksichtigenden
29 Arbeitsplätzen bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigung von weniger als
30 zweischwerbehinderten Menschen 105 Euro und bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigung
31 von weniger als einem schwerbehinderten Menschen 180 Euro.

32 Die Zahlung erfolgt jährlich.

1 **Begründung:**

2 Eine einmal erfolgende, jährliche Zahlung in solch kleinen Dimensionen ist für MmB* würdelos. Das
3 Ziel dieses Gesetzes sollte sein, die Beschäftigung von MmB zu fördern und somit das zahlen einer
4 Abgabe als letztes Mittel, als Instrument einer ansonsten notwendigen Strafe zu verwenden.
5 Angesichts dieser kleinen Beträge kann keinesfalls davon gesprochen werden, dass das Gesetz in
6 seiner aktuellen Fassung seinen Zweck erfüllt. Aus Sicht von Unternehmen ist selbst der
7 Höchstbetrag nicht viel größer als eine unbezahlte Rechnung eines Kunden. Als Jusos setzten wir
8 uns für eine Gesellschaft auf Augenhöhe mit allen Menschen ein. Daher sollten wir auch den
9 389.459 Menschen, laut Statistik des Statistischen Bundesamt von 2013, mit Behinderung*en
10 zwischen 15-35 Jahren eine Stimme geben. Angesichts des jährlichen Kanons, der von Seiten der
11 Arbeitgeber kommt, es mangelt der Wirtschaft an potenziellen Azubis bzw. Fachkräften, ist es
12 unbegreiflich, dass die MmB regelmäßig klagen müssen, zu Bewerbungsgesprächen eingeladen zu
13 werden. MmB möchten in ihrer Lebensgestaltung unabhängig sein, dazu ist eine Ausbildung eine
14 sinnvolle Option. Obwohl es eine Selbstverständlichkeit ist, finanzielle Mittel vom zuständigen
15 Integrationsamt für die Anpassung des Arbeitsplatzes an die Bedürfnisse von MmB zu bekommen,
16 scheitert es sowohl daran als auch an fadenscheinigen Begründungen. Ja, MmB genießen einen
17 besonderen Kündigungsschutz, aber das schützt einen auch nicht, wenn das Unternehmen
18 konkurs geht. Sie zeichnen sich durch eine besondere Sicht auf die Gesellschaft, andere Menschen
19 und Probleme aus und sind somit bereicherend, nicht belastend.

20
21 Das Leben und Arbeiten in der Mitte unserer Gesellschaft muss im Jahre 2016 für MmB
22 selbstverständlich werden.

23 Hören wir auf viel zu viele MmB zu einem Dasein als Sozialhilfeempfänger zu verdammen. Wir sind
24 alle eines: Menschen, egal wer wir sind, woher wir kommen oder wie wir leben. Denn die Würde
25 des Menschen ist unantastbar.

26 Die deutsche Wirtschaft muss ihre Verantwortung endlich begreifen. Handeln wir. Jetzt!

27
28 *MmB = Menschen mit Behinderung*en

1 **Antragssteller*innen:** Jusos Friedrichshain-Kreuzberg

2
3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen

4 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen

5 Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen

6 **B2_2/16 Silicon-Allee**

7
8 Berlin hat sich in den letzten Jahren den Titel als Startup-Hauptstadt Europas erarbeitet. In der
9 Hauptstadt sorgen die Startups für immer neue Innovationen in der Industrie wie auch in der
10 Gesellschaft. Dies macht Berlin auch für die etablierte Wirtschaft attraktiver. Deshalb sind die
11 Startups ein wichtiger Jobmotor. Standortvorteile, wie vergleichsweise niedrige Mieten, niedrige
12 Lebenshaltungskosten, eine gute Infrastruktur und ein reicher Pool an sehr gut ausgebildetem
13 Personal, schaffen klare Wettbewerbsvorteile und machen Berlin, zusätzlich zu seiner kulturellen
14 Attraktivität, hochinteressant für Unternehmen.

15 Startups unterscheiden sich dabei nicht in ihrer Form von etablierten Unternehmen, sondern in
16 ihrem Selbstverständnis als neu gegründete, sehr dynamische und schnell wachsende
17 Geschäftsmodelle. Die Bezeichnung als Startupunternehmen hat dabei keine Auswirkungen auf
18 die Beschäftigungsbedingungen.

19 Ein großer Teil der Startups ist in der Digital- und Kreativwirtschaft tätig. In Berlin sind heute mehr
20 als 70.000 Menschen in der Digitalwirtschaft – und damit auch oft in Startups- beschäftigt und es
21 werden stetig mehr. Gut ausgebildete Arbeitskräfte aus der ganzen Welt kommen nach Berlin, um
22 bei jungen Unternehmen zu arbeiten. Der stetige Zuwachs an Startups und die große Zahl an
23 internationalen Beschäftigten stellen uns vor neue Herausforderungen, was Arbeits- und
24 Rahmenbedingungen angeht.

25 Die meisten Arbeitsverhältnisse in Startups sind von einem hohen Grad an Flexibilisierung geprägt,
26 welche zumeist nur den Arbeitgeber*innen zugutekommt. Viele Startups suggerieren oder
27 praktizieren flache Hierarchien, die zu einem angenehmeren Arbeitsklima führen sollen.
28 Zusammen mit zahlreichen Angeboten und einem neuen Verhältnis von Arbeits- und Privatleben,
29 kommt es häufig zu einem Verschwimmen der Grenzen dieser beiden Sphären.
30 Zwischengeschobene Termine und kurzfristig angeordnete unbezahlte Überstunden, die als
31 Gefallen unter Freund*innen verpackt werden, führen oft zu einer weit über 40-Stunden Woche für
32 die Arbeitnehmer*innen. Die damit einhergehende Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse äußert
33 sich auch in dem hohen Anteil an freiberuflich Tätigen bzw. der hohen Anzahl an Werkverträgen,

1 kurzen Kündigungsfristen und stark befristeten irregulären Arbeitsverträgen. Diese flexiblen
2 vertraglichen Rahmenbedingungen werden zumeist durch hohe Erwartungshaltungen der
3 Arbeitgeber*innen bezüglich einer flexiblen zeitlichen Abrufbarkeit der Arbeitskraft, deren örtliche
4 Einsetzbarkeit sowie des zu absolvierenden Arbeitspensums seitens der Arbeitnehmer*innen
5 ergänzt. Dabei wird zunehmend auf eine Messung und Entlohnung der tatsächlich abgeleisteten
6 Arbeitszeit verzichtet und stattdessen der Arbeitslohn an Projektarbeit oder komplexe
7 Zielvorgaben gekoppelt. Dies führt dazu, dass der tatsächliche Stundenlohn häufig deutlich unter
8 dem Mindestlohn liegt. Zudem ist es eine übliche Praxis einen Teil des Lohns in Gutscheinen,
9 beispielsweise als Fitnessabo, auszuzahlen. Diese Boni sind in den Arbeitsverträgen oft nicht genau
10 genug geregelt, wodurch Arbeitgeber*innen die Möglichkeit eröffnet wird, indirekte
11 Lohnkürzungen durchzusetzen. Das Fehlen von betrieblichen Mitbestimmungsstrukturen bei
12 vielen Startups führt zudem dazu, dass die oben beschriebene Entgrenzung der
13 Arbeitsverhältnisse sowie die Verdichtung des Arbeitspensums für die einzelnen
14 Arbeitnehmer*innen beinahe schrankenlos weitergeführt werden können. Versuche der
15 Mitarbeiter*innen sich zu organisieren und beispielsweise einen Betriebsrat zu gründen, werden
16 häufig bereits im Kern erstickt. Dies geschieht beispielsweise über die Drohung jederzeit den
17 Unternehmensstandort wechseln zu können. Durch die große Internationalität der
18 Arbeitnehmer*innen sind viele nicht hinreichend über ihre Rechte informiert. Meist liegen
19 Informationen zu Arbeitsrechten, Löhnen und Mitbestimmungsstrukturen nur in deutscher
20 Sprache vor. Es ist dringend notwendig diese zu übersetzen und dadurch internationalen
21 Gründer*innen und Arbeitnehmer*innen zugänglich zu machen. Insbesondere müssen diese über
22 die grundlegenden Rechte für Arbeitnehmer*innen und die Möglichkeit zur Organisation
23 beispielsweise in Gewerkschaften aufklären.

24 Die Konsequenzen von Entgrenzung und Verdichtung der Arbeit haben die Arbeitnehmer*innen
25 zumeist allein zu tragen. Damit gemeint sind vor allem negative gesundheitliche Folgen auf Grund
26 von Überlastung und Stress. Aber auch das Fehlen von Stabilität und die fehlende Möglichkeit das
27 eigene Leben selbstbestimmt und langfristig planen zu können, bilden die negative Kehrseite, der
28 allzu oft als jung, dynamisch und kreativ dargestellten Startup-Welt.

29 Obwohl wir Jusos eine große Chance in der Entwicklung von Startups in Europas sehen, betrachten
30 wir sie gleichzeitig mit einem kritischen Blick und möchten auf die möglichen strukturellen
31 Gefahren hinweisen. Die vermeintlich flachen Hierarchien, die Flexibilität und große Dynamik
32 bedeuten in der Praxis keine Demokratisierung der Arbeitsstellen, Selbst- oder Mitbestimmung der
33 Arbeitnehmer*innen. Die Unternehmenskultur, die viele Startups mitbringen, ist kein Schritt in die
34 Richtung unserer Vorstellung von demokratischen Unternehmen, sondern ein Beispiel zur
35 Förderung kapitalistischer Denkstrukturen. Die vermeintlich flachen Hierarchien schaffen
36 psychischen Druck, der die Selbstbestimmung der Arbeitnehmer*innen erschwert. Im oftmals sehr
37 persönlichen und freund*innenschaftlichen Verhältnis, werden Kritik und Beschwerden erschwert,

1 Rechte nicht eingefordert und Lohnungleichheiten erleichtert. Letzteres wird von
2 Geschäftsführer*innen damit begründet, dass sie auch nicht mehr verdienen würden, was jedoch
3 ignoriert, dass diese in der Regel Unternehmensanteile besitzen. Die eingeforderte Flexibilität führt
4 oft zu unbezahlten Überstunden und eine ständige Bereitschaft und Erreichbarkeit. Die große
5 Dynamik der Startups bedeutet in der Regel eine große Unsicherheit der Arbeitsplätze, die die
6 Mitarbeiter*innen zum Konkurrenzdenken statt Kooperation motiviert. Wir möchten die
7 technischen Entwicklungen für eine bessere und gerechtere Gesellschaft nutzen und negative
8 Konsequenzen rechtzeitig unterbinden.

9 Wie jedes andere Unternehmen sind auch Startups in der Verantwortung gute Arbeitsverhältnisse
10 für ihre Arbeitnehmer*innen zu gewährleisten. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften
11 definieren "Gute Arbeit" über faires Einkommen, berufliche und soziale Sicherheit sowie Arbeits-
12 und Gesundheitsschutz, der hilft, gesund das Rentenalter zu erreichen. Neben
13 zwischenmenschlichen Komponenten zählen hierbei auch ausgewogene Arbeitszeiten und gute
14 betriebliche Entwicklungsmöglichkeiten. Auch betriebliche Mitbestimmung ist elementarer
15 Bestandteil des Leitbilds.

16
17 Wir Jusos fordern daher:

- 18 • öffentliche Förderung von Startup-Unternehmen muss an die Erfüllung arbeitsrechtlicher
19 Bestimmungen und in Anlehnung an die Kriterien „Gute Arbeit“ des DGB gekoppelt sein.
20 Ebenso ist die Genderquote in Unternehmen und Geschäftsführung, sowie der gesamten
21 Startuplandschaft ein Förderkriterium. Dazu kann eine Zweistufenförderung dienen, bei
22 denen sich die Unternehmen Überprüfungen unterziehen müssen.
- 23 • der Mindestlohn muss auch in Startups gelten. Vertrauensarbeitszeiten dürfen nicht zu
24 unbezahlten Überstunden führen.
- 25 • Scheinselbstständigkeit und eine Unternehmenskultur nach „hire-fast - fire-fast“ müssen
26 unterbunden werden.
- 27 • Prekäre Beschäftigung muss ebenso wie Union Busting skandalisiert werden. Eine
28 Gesetzesinitiative gegen Union Busting mit Klagemöglichkeiten soll auf den Weg gebracht
29 werden.
- 30 • Betriebsratsgründungen und -wahlen sollen mit Förderanreizen belohnt werden.
- 31 • Ausbildung, insbesondere im Verbund, sind zu fördern, um gerade bei Startups und Klein-
32 und Mittelständische-Unternehmen Ausbildungsplätze zu schaffen.
- 33 • Startups, die Betriebsratsgründung, Informationsveranstaltungen und Vernetzung mit
34 anderen Klein- und Mittelständische-Unternehmen bzw. Start-ups durchführen, sollen
35 davon profitieren.
- 36 • Informationen zu Arbeitsrechten, Löhnen und Mitbestimmungsstrukturen in mehrere

1 relevante Sprachen, mindestens jedoch in Englisch, Französisch, Spanisch und Arabisch zu
2 übersetzen.

- 3 • Vermeidungsstrategien und Geschäftssitzverlagerungen zur Umgehung nationaler
4 Mitbestimmungsrechte und steuerlicher Pflichten müssen auf europäischer und
5 internationaler Ebene unterbunden werden.

Antragsbereich D: Demokratie, Partizipation und Kampf gegen menschenfeindliche Einstellungen

Antrag D1_2/16

1 **Antragssteller*innen:** Juso Landesvorstand

2
3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen

D1_2/16 Das Extremismusdogma an den Rand drängen – für die antifaschistische Alternative

Die Zeit, in der wir gegen Extremismusdogmen kämpfen

4
5
6
7
8 Während die so bezeichnete „politisch motivierte Gewalt rechts“ in Berlin 2015 mit rund 1.655 der
9 polizeilich erfassten Straftaten weiterhin auf alarmierend hohem Niveau geblieben ist (Anstieg um
10 6 Prozent gegenüber dem Vorjahr), wird häufig und gerne über die polizeilich erfassten Straftaten
11 der „politisch motivierten Gewalt links“, in Berlin 2015 waren es 1.059 Fälle (Rückgang um 23
12 Prozent), diskutiert. Der (leider noch für kurze Zeit) amtierende Innensenator Frank Henkel (CDU)
13 diskutierte im Wahlkampf jedoch vor allem über „linksextreme Straftaten“. Er versuchte das
14 Hausprojekt Rigaer94 räumen zu lassen und eskalierte den Friedrichshainer Nordkiez.

15 Die Politik des Landes Berlin hat, dank des Integrationssenats, eine einmalige Förderlandschaft bei
16 Projekten gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Die
17 Landesantiskriminierungsstelle fördert zahlreiche Projekte wie die Mobile Beratung gegen
18 Rechtsextremismus, das antifaschistische pressearchive und bildungszentrum oder die
19 Opferberatung ReachOut. Als die Bundesjugendministerin Kristina Schröder (CDU) allen
20 geförderten Projekten eine Erklärung abverlangte, nicht mit „linksextremen“ Partner*innen zu
21 kooperieren („Extremismusklausel“), übernahm das Land Berlin kurzerhand die Förderung dieser
22 Projekte. Im laufenden Doppelhaushalt 2016-2017 wurden das Landesförderprogramm
23 aufgestockt. Die neue Bundesjugendministerin Manuela Schwesig knüpfte mit dem
24 Bundesprogramm „Demokratie Leben!“ an die rotgrünen Bundesprogramme Civitas und Endimon
25 der 2000er Jahre an. „Demokratie Leben“ enthält keine scharfe Extremismusklausel mehr und
26 fördert Kommunen und zivilgesellschaftliche Pilotprogramme im Kampf gegen Rechtsradikalismus.
27 Zwar gibt es auch einen Fördertopf zur Arbeit mit sogenannten „linksaffinen Jugendlichen“, jedoch
28 ist dieser gering und wird faktisch nicht abgerufen. Die Förderpolitik hat sich zum Guten gewendet.
29 Jedoch ist das ihr häufig zu Grunde liegende Extremismusdogma nicht gebannt.

30 Dies erlebten wir häufig in Diskussionen um die Alternative für Deutschland. Die Alternative für
31 Deutschland holte bei den Berlinwahlen etwa 12 Prozent der Stimmen. Mitnichten steht sie damit
32 am „extremen Rand“ der Gesellschaft. Im Gegenteil, sie wurde in allen Gesellschaftsschichten und
33 in allen Teilen der Stadt gewählt. Auch in acht andere Landesparlamente ist sie schon eingezogen.
34 Die Beurteilung der Alternative für Deutschland folgt häufig entlang der Frage „wie extrem“ sie
35 denn nun sei. Dies birgt in der politischen Auseinandersetzung enorme Risiken und wird zur
36 subjektiven Betrachtung. Besser wäre eine Beurteilung der tatsächlichen Positionen in einzelnen
37 Politikfeldern: Die Alternative für Deutschland ist eine zutiefst rassistische, sexistische,
38 sozialchauvinistische, homophobe und nicht zuletzt antisemitische Partei.

1 **Das Extremismusdogma**

2 Der Kalte Krieg ist seit dem Fall des „Eisernen Vorhangs“ vorbei – seine ideologischen Bausteine
3 haben sich aber in die deutsche Politik eingebrannt. Bis heute pflegen konservative Kräfte ein
4 Dogma. Es hat einen neuen Namen bekommen, aber beruht auf den gleichen Grundannahmen. Es
5 geht um die Extremismustheorie, die konservative Vordenker*innen aus der Totalitarismustheorie
6 geformt haben.

7 Die Extremismustheorie ist jedoch eigentlich keine Theorie, sondern ein Dogma. Wer es kritisiert,
8 wird nämlich ganz schnell, selbst in dasselbige integriert – ähnlich wie bei Verschwörungs-
9 „theorien“. Im Extremismusdogma gibt es nämlich eine ganz klare Trennung zwischen Gut und
10 Böse. Gut sei die „Mitte der Gesellschaft“ - böse seien die „Extreme“, also vermeintliche Ränder. Sie
11 sind zudem auf einer überholten Links-Rechts-Achse angeordnet. Ergänzt wird sie noch um einen
12 angeblichen "Ausländerextremismus".

13 Die Ränder haben für die Extremismusdogmatiker*innen einen riesigen Vorteil: Dort können sie
14 alles hineinstecken, was in ihrer „Mitte“ nichts zu suchen haben soll. Folglich könne es in der „Mitte“
15 beispielsweise keinen Rassismus, Antisemitismus oder keine Homophobie in ihr geben, weil das
16 den gesellschaftlichen „Rändern“ vorbehalten sei.

17 Der nächste große Vorteil für die Extremismusdogmatiker*innen ist es, dass sie die Mühe sparen zu
18 differenzieren. Neonazis seien im Grunde wie Politiker*innen der Partei „Die Linke“ und
19 Salafist*innen. So lassen sich linke Politikansätze zusätzlich diffamieren. Sie schrecken dabei auch
20 nicht davor zurück, dass bis auf die Spitze zu treiben: Ein beschädigtes Wahlplakat samt Graffiti plus
21 Sitzblockade werden schon einmal als „linke Gewalt“ mit rassistischen Morden in einen Topf
22 geworfen. Solche obskuren Vergleiche werden leider nicht nur im Hinterzimmer der CSU, sondern
23 ganz offiziell von der Bundesregierung angestellt. Jahr für Jahr wird „extremistische“ Gewalt
24 Statistiken erfasst, die alles zusammenwerfen. Genauso wird die Idee einer herrschaftsfreien
25 Gesellschaft mit dem Konzept des völkischen "Führerstaates" zusammengeworfen.

26 Dieser Mix, der dann als „Extremismus“ erklärt wird, folgt einem Schema: Neonazistische
27 Einstellungen und Gewalt wird verharmlost, indem sie mit linken Ideen und Gruppen gleichgesetzt
28 werden. Diese werden im Gegenzug dämonisiert. Gerne benutzen die Agitator*innen des
29 Extremismusdogmas des Hufeisens, bei dem sich bei Belieben die Ränder auch berühren könnten.
30 Es erschreckt, dass selbst konservative Sozialdemokrat*innen diesen kalkulierten Unsinn in den
31 Mund nehmen und beispielsweise von „rotlackierten Faschisten“ schwadronieren.

32 Die von der „Totalitarismustheorie“ schon eingeübte Praxis alle möglichen sich als links
33 verstehenden Strömungen erst zusammen in einen Topf zu werfen und dann noch mit dem
34 Nationalsozialismus gründlich zu vermengen. Das ist – unabhängig von aller Gewalt, die von sich
35 als links erklärenden Gruppierungen ausging – angesichts der Verbrechen gegen die
36 Menschlichkeit des Nationalsozialismus einfach nicht hinnehmbar.

37
38 Der Weg raus aus dem von extremismusdogmatischen Mainstream ist allerdings kein leichter. Ein
39 Großteil der Menschen, die sich politisch verorten wollen, sieht sich in einer ominösen „Mitte“. Um
40 diese „Mitte“ ist ein großes Illusionsgebäude aufgebaut worden: Sie sei gut, immer ausgeglichen,
41 ehrlich und hart arbeitend. Schlussendlich ist dieses Konzept der „Mitte“ ein zutiefst konservatives,
42 auf welches viele Sozialdemokrat*innen hereingefallen sind.

1 Das Extremismusdogma soll alle progressiven linken Ideen, die auf radikale Veränderungen
2 angelegt sind, per se als gefährlich abgestempelt. Wenn Gruppen Eigentum infrage stellen, wird
3 dies vielfach schon als „extremistische“ Bestrebung ausgelegt. Die Forderung nach offenen Grenzen
4 löst beim deutschen Gralshüter des Extremismusdogmas, dem sogenannten Verfassungsschutz,
5 den „Extremismus“-Alarm aus. Selbst die sozialdemokratischen Positionen der Partei „Die Linke“
6 reichten ihr, um „Linken“-Politiker*innen zu beobachten.

8 **Ein gefährliches Demokratieverständnis**

9 Das Extremismusdogma ist außerdem ein Ausdruck eines autoritären Staatsverständnisses:
10 Meinungen außerhalb der von staatlichen Akteur*innen definiert werden für nicht zulässig erklärt.
11 Gesellschaftskritik wird deshalb unabhängig von ihrem inhaltlichen Kern direkt der Stempel des
12 Bedrohlichen aufgedrückt. Das widerspricht jedoch eklatant einem demokratischen
13 Grundverständnis: Das demokratische Ordnungssystem muss ständig weiterentwickelt werden. Es
14 gibt keine vollendete Schablone, die nur noch umgesetzt werden muss. Vielmehr muss täglich eine
15 kritische Reflexion stattfinden. Die Formen wie Parlamentarismus und ein Wirtschaftssystem erst
16 recht nicht müssen dabei selbstverständlich immer wieder auf den Prüfstand. Nur so kann eine
17 demokratische Gesellschaft verwirklicht werden - nicht nur eine Simulation dessen.

18 Vertreter*innen des Extremismusdogmas ignorieren im Gegenzug gesamtgesellschaftlich
19 verbreitete Einstellungen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit konsequent. Dies tun sie,
20 obwohl mehrere Studien Jahr für Jahr belegen, wie stark diese Einstellungen in der deutschen
21 Gesellschaft verankert sind.

23 **Die „Mitte“-Studien widerlegen das Esxtremismusdogma**

24 Die Einstellungsforschung zu Rechtsradikalismus hat sich in den vergangenen Jahren häufig am
25 Modell der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit orientiert. Bedeutend sind daneben die
26 "Mitte-Studien", die früher von der Friedrich-Ebert-Stiftung und jetzt von Universität Leipzig
27 umgesetzt werden. Ihnen liegt das Verständnis zugrunde, dass der "Rechtsextremismus (...) ein
28 Einstellungsmuster (ist), dessen verbindendes Kennzeichen Ungerechtigkeitsvorstellungen
29 darstellen". Insbesondere Rassismus, Chauvinismus (ein nationalistisches und die deutsche
30 Weltmacht befürwortendes Einstellungsmuster) und Antisemitismus sind dabei besonders
31 verbreitete Einstellungsmuster.

32 In der repräsentativen Studie "Die enthemmte Mitte" des Jahres 2016 stimmen bundesweit 20
33 Prozent rassistischen Positionen zu. Sogar 34 Prozent befanden, dass Deutschland "in einem
34 gefährlichem Maße überfremdet" wäre. Besonders hoch ist die Abwertung von Muslim*as sowie
35 Sinti*zze und Rom*nja. Jede fünfte Person war bereit, sich mit Gewalt gegen "Fremde"
36 durchzustezen. Chauvinistische Positionen vertreten 17 Prozent. 5 Prozent befürworteten eine
37 rechtsautoritäre Diktatur und ebenso viele vertreten antisemitische Positionen. 11 Prozent halten
38 den Einfluss der Jüdinnen*Juden für zu hohen. 3 Prozent haben eine eindeutige
39 sozialdarwinistische Einstellung und 2 Prozent verharmlosen den Nationalsozialismus völlig. 25
40 Prozent finden Homosexualität unmoralisch, 36 Prozent lehnen Ehen zwischen zwei
41 gleichgeschlechtlichen Personen ab.

1 Das Dogma des Extremismus funktioniert also nicht. Im Gegenteil: wenn die Gesellschaft in Mitte
2 und Ränder einteilen, bliebe nur die Feststellung, dass die Mitte selbst extreme Einstellungen
3 vertritt.

5 **Die Alternative: Theorie zur Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit**

6 Der Kernproblem, das ein solidarisches Zusammenleben gefährdet, ist das
7 Ungleichwertigkeitsdenken. Dabei werden ganze Personengruppen abgewertet. Der Grundsatz
8 „Jeder Mensch ist gleich viel wert“ wird negiert. Das geschieht in ganz unterschiedlichen Formen.
9 Als Sammelbegriff für alle hat Wilhelm Heitmeyer den Begriff „Gruppenbezogene
10 Menschenfeindlichkeit (GMF)“ vorgeschlagen. Er lassen sich damit Antisemitismus und Rassismus
11 genauso fassen wie Sexismus, Obdachlosenfeindlichkeit, Abwertung von Menschen mit
12 Behinderung, Etabliertenvorrechte. Die Liste der Formen ist veränderbar und ist nicht statisch.
13 Allerdings sind Geschichtsrevisionismus, autoritäre Herrschaftsvorstellungen und
14 Demokratiedistanz nicht einfach in diese Theorie zu integrieren. Die Leugnung der Shoah
15 beispielsweise gehört dazu. Jedoch sind sie mit dem Ungleichwertigkeitsdenken eng verbunden.
16 Deshalb erfasst diese Theorie mehr als die „Extremismustheorie“ - außerdem interessiert sie sich für
17 die gesamte Gesellschaft.

19 **Der „Verfassungsschutz“ – Die Agentur des Extremismusdogma**

20 Der fünfte Skandal nach der Anschlag- und Mordserie des NSU, der Unterstützung des NSU-
21 Netzwerks durch den „Verfassungsschutz“, der Nicht-Aufklärung und des Schredderns von Akten
22 besteht darin, dass der „Verfassungsschutz“ nun wieder Aufwind hat. Das geschieht, obwohl er sich
23 von dem Extremismusdogma, das den institutionellen Rassismus in der Behörde Tor und Tür
24 geöffnet hat, nicht gelöst hat. Vielmehr wirkt der „Verfassungsschutz“ mit ihren kruden
25 Verfassungsschutzverständnis in die Öffentlichkeit und – was besonders gefährlich ist – in Schulen
26 hinein.

28 **Die AfD und das Extremismusdogma**

29 Die „Alternative für Deutschland“ ist vielfältig in die „Neue Rechte“ und auch eine neonazistische
30 Szene vernetzt. Sie ist jedoch keine neonazistische Partei. Aus Sicht der meisten Verfechter*innen
31 des Extremismusdogmas ist sie damit keine „extremistische“ Partei. Schlussendlich macht sich der
32 Rechtspopulismus in der deutschen Gesellschaft das Extremismusdogma geschickt zu nutze.
33 Traditionell grenzten rechtspopulistische Parteigründungen wie ProDeutschland oder Die Freiheit
34 sich symbolisch von „rechtsextremen“ Parteien ab. Es fand ein Art rechtspopulistischer Lernprozess
35 statt, sodass es die AfD dies heute geschickter als ihre vorherigen Versuche tut. Durch die
36 Dominanz des Extremismusdogmas in der deutschen Gesellschaft, herrscht bei vielen
37 zivilgesellschaftlichen und politischen Akteur*innen Uneinigkeit darüber, wie mit der AfD
38 umzugehen. Ihr systematisches Ungleichwertigkeitsdenken mit vielfältigen Formen des Rassismus,
39 Antisemitismus und Sexismus trifft auf zu wenig Widerstand. Deshalb ist der Kampf gegen das
40 Extremismusdogma zugleich ein Kampf gegen den Aufstieg des Rechtspopulismus.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36

Forderungen:

- Keine Programm gegen „Extremismus“ mehr!
- Die SPD muss sich klar vom „Extremismusdogma“ abgrenzen!
- Keine „Extremismusklauseln“ mehr!
- Polizeiliche Erfassung reformieren!
- Verfassungsschutz abschaffen!

Stattdessen muss es eine breite Unterstützung antifaschistischer Initiativen geben, statt ihnen gegenüber den Generalverdacht auszusprechen. Darüber hinaus darf antifaschistisches bürgerschaftliches Engagement nicht kriminalisiert werden. Aktionen des zivilen Ungehorsams müssen von breiten Teilen der Gesellschaft mitgetragen und unterstützt werden. Es ist eine Aufgabe der Politik, jedes Engagement, welches auf einen breiten Aktionskonsens trifft, zu fördern, um die leere Worthülse der wehrhaften Demokratie mit Leben zu füllen. Im gleichen Atemzug ist es die Aufgabe jedes Einzelnen, aber auch jeder Organisation, Initiative oder Institution, dass von ihnen keine Eskalation ausgeht.

Die strategische Neuausrichtung der Bundesregierung, nun Ausländer-, Links- und Rechtsextremismus zu bekämpfen, könnte zudem von Rechtsradikalen als positives Signal wahrgenommen werden, zugleich aber Akteur_innen antifaschistischer Initiativen entmutigen.

Wir Jusos lehnen die Extremismusthese ab. Wir wenden uns gegen jede Form des Rassismus, Antisemitismus, Faschismus, Sexismus und Chauvinismus, egal von wem sie ausgeht! Wir fordern stattdessen:

- die strukturelle Stärkung und finanzielle Förderung antifaschistischer Initiativen mit ihren zahlreichen, diversen Projekte in der außerschulischen Jugendarbeit und Bildung, Ausstiegshilfen, Beratung, in der Netzwerk- und Infrastrukturentwicklung und in der Opferhilfe!
- mehr Programme der schulischen Bildung gegen Rassismus, Chauvinismus, Antisemitismus, Sexismus und andere nazistische Einstellungsmuster, auch durch Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen Initiativen gegen Rechtsradikalismus. Politische Bildungsarbeit darf nicht von den ordnungspolitischen Vorstellungen des Verfassungsschutzes beeinflusst werden, sondern muss von der Zivilgesellschaft selbst getragen werden!
- keine Kriminalisierung antifaschistischen Engagements wie in Dresden Anfang 2010. Antifaschistischer Widerstand ist keine Straftat, sondern unsere Pflicht!
- die Unterstützung antifaschistischen Engagements!
- die nachhaltige Verdrängung von Nazis aus den Parlamenten!

1 **Antragssteller*innen:** Jusos Tempelhof-Schöneberg

2
3 Die Jusos Berlin mögen beschließen
4 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen
5 Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen

6 **D2_2/16 Gegen jeden Antisemitismus! – Nieder mit** 7 **der antisemitischen BDS-Bewegung!**

9 **Forderungen**

- 10 • Wir Jusos stehen solidarisch zu Israel, die Anerkennung von Israels Recht auf Existenz und
11 Selbstverteidigung steht für uns daher nicht zur Debatte.
- 12 • Wir verurteilen den weitverbreiteten antizionistischen Antisemitismus aufs Schärfste und
13 werden alles daransetzen, ihn zu enttarnen und mit allen Mitteln zu bekämpfen.
- 14 • Wir stellen uns gegen die antisemitische BDS-Kampagne und jedes ihrer Ziele.
- 15 • Demzufolge wird sich keine Gliederung der Jusos an der BDS-Kampagne beteiligen oder
16 Formate (Veranstaltungen, Ausstellungen, Demonstrationen, usw.), an der die BDS-
17 Bewegung beteiligt ist, unterstützen.
- 18 • Wo wir Jusos in Bündnissen vertreten sind, setzen wir uns gegen jegliche Form der
19 Kooperation mit Vereinigungen die Unterstützer*innen der BDS-Kampagne sind, ein.
20 Unserem Verständnis nach, brauchen wir keine Querfront um unsere gesellschaftlichen
21 Forderungen zu erreichen.
- 22 • Die Resolution in der International Union for Socialist Youth (kurz IUSY) u.a. die einzelnen
23 Gliederungen unter dem Dach der IUSY auffordert die nationalen BDS-Kampagnen zu
24 unterstützen, weisen wir mit dem Beschluss dieses Antrags entschieden zurück.

26 **Hintergrund**

27 Im November 2015 beschloss die Kommission der europäischen Union eine Kennzeichnung von
28 Produkten aus den israelischen Gebieten des Westjordanlandes, Ost-Jerusems und den
29 Golanhöhlen. Auf Israels Protest gegen die Kennzeichnung der Waren wurde kaum eingegangen.
30 Aussagen von führenden Politiker*innen, wie die des früheren israelischen Außenministers und
31 jetzigen Verteidigungsministers Avigdor Lieberman der sagte, die Vorschrift erinnere ihn an den
32 gelben Davidstern, den Jüd*innen zur Zwangskennzeichnung in der Zeit des Nationalsozialismus
33 tragen mussten, die Stellungnahme der israelischen Justizministerin Ayelet Shaked, die, die
34 Kennzeichnung der Waren als „äußerst beschämenden“ und als „vertrauensentziehenden Akt
35 Europas“ oder die Aussagen des israelischen Ministerpräsidenten Benjamin Netanjahu der mitteilte,
36 die Kennzeichnung von Produkten des jüdischen Staats durch die Europäische Union wecke
37 „dunkle Erinnerungen an noch dunklere Zeiten“, Europa sollte sich schämen, wollte man nicht
38 gelten lassen. Nicht zuletzt war es die gegen den Staat Israel gerichtete BDS-Kampagne (Boykott,

1 Desinvestitionen und Sanktionen), durch deren Lobbyarbeit diese EU-Maßnahme durchgesetzt
2 wurde und die sich über sie freute, auch wenn ihr diese längst nicht weit genug ging.

4 **Was ist BDS?**

5 Die BDS-Bewegung ist vor allem in Bezug auf den Boykott israelischer Produkte bekannt und stellt
6 kein neues Phänomen dar. Sie argumentiert damit, dass durch den Boykott von Waren aus den
7 Siedlungsgebieten auf Israel Druck ausgeübt werden könnte, diese wieder zu verlassen. Dieses Ziel
8 wird jedoch lediglich als Vorwand genutzt, um den antisemitischen Hintergrund dieser Bewegung
9 zu verschleiern. Der BDS-Bewegung geht es nicht darum, Frieden in dieser Region zu erreichen. Ihr
10 antizionistische Antisemitismus zielt in der Konsequenz auf die Auflösung des Staates Israels ab,
11 und damit auf die Zerstörung des Schutzes von jüdischem Leben und jüdischer Existenz heute.

12 Die BDS-Propaganda nahm „offiziell“ ihre Arbeit am 9. Juli 2005 auf, als ca. 170
13 Nichtregierungsorganisationen aus den palästinensischen Autonomiegebieten „alle
14 rechtschaffenen Menschen auf der ganzen Welt“ zum **Boykott**, zu **Desinvestitionen** und
15 **Sanktionen** gegen den Staat Israel aufriefen. Der Boykott, so das Ziel, solle dann aufhören, wenn
16 Israel das Völkerrecht einhalte (was nach BDS-Sicht nicht der Fall ist) sowie die Rechte der
17 Palästinenser*innen nach einem eigenen Staat anerkennen. In BDS-Sprache soll Israel also „die
18 Besetzung und Kolonisation allen arabischen Landes“ beenden sowie „die Rechte der
19 palästinensischen Flüchtlinge, in ihre Heimat und zu ihrem Eigentum zurückzukehren, wie es in der
20 UN Resolution 194 vereinbart wurde“, respektieren, schützen und fördern. Die BDS-Bewegung sieht
21 sich dabei in Tradition zu den Sanktionen gegen das südafrikanische Apartheidsystem in den
22 1980er Jahren. Im November 2007 fand in Ramallah die erste palästinensische BDS-Konferenz statt,
23 bei der das BDS National Committee (BNC) gegründet wurde, eine Koordinationsstelle, die seitdem
24 die internationale BDS-Kampagne organisiert.

25 **Boykott** bedeutet in Bezug auf die BDS-Bewegung jegliche Form von Boykott des Staates Israel.
26 Der Fokus liegt in der BDS-Bewegung aber vor allem auf dem Konsumboykott, dem Boykott
27 israelischer Dienstleistungen, Waren und Produkte, vor allem aus den von der BDS-Bewegung als
28 „besetzte Gebiete“ verstandenen Teilen: der Westbank, Ost-Jerusalem und den Golanhöhen. Laut
29 BDS besteht das Ziel darin, Konsument*innen bezüglich der Lebensbedingungen der
30 Palästinenser*innen „unter dem Besatzungs- und Apartheidregime Israels“ zu sensibilisieren und
31 gemeinsam wirtschaftlichen Druck auf „dieses Regime“ auszuüben. Zum Boykott zählt aber auch
32 der akademische und kulturelle Boykott des Staates Israel.

33 Unter **Desinvestitionen**, also Kapitalabzug, versteht die BDS-Kampagne ein weiteres „Werkzeug“,
34 welches die israelische Wirtschaft dadurch unter Druck setzen soll, dass Unternehmen und
35 Institutionen ihre Investitionen in israelische Firmen zurückziehen. Dieser Teil der BDS-Kampagne
36 wird vordergründig von Gewerkschaften und kirchlichen Institutionen organisiert und unterstützt.

37 **Sanktionen** stellen im Allgemeinen staatliche Maßnahmen dar, die zum Ziel haben, andere
38 Staaten mittels Einschränkungen von Reisen, des Handels, im Finanzbereich sowie hinsichtlich von
39 Investitionen zu einer Einhaltung des Völkerrechts zu verpflichten. Der BDS-Kampagne zufolge
40 steht die internationale militärische Zusammenarbeit mit Israel „im Widerspruch zu
41 völkerrechtlichen Verpflichtungen“.

1 **Antisemitismus offenlegen: Boykott dem Boykott!**

2 Der, der BDS-Kampagne zugrundeliegende Antisemitismus ist unschwer erkennbar, wird aber von
3 vielen als „legitime Israelkritik“ dargestellt. Allein anhand der Bezeichnung „Israelkritik“, die
4 gesamtgesellschaftlich bis tief hinein in die politische Linke Verwendung findet, wird der
5 antisemitische Charakter deutlich. In Bezug auf keinen anderen Staat gibt es eine solche
6 Bezeichnung für vermeintliche Kritik am Handeln von Regierungen, es gibt weder Amerikakritik
7 noch Kanada-, Belgien- oder Chinakritik. „Israelkritik“ meint Israel als Gesamtheit und versteht
8 darunter letztlich die Jüd*innen an sich, die es, in antisemitischer Logik, mindestens zu
9 boykottieren und zu bekämpfen gilt.

10 Schon das grundlegende Ziel der BDS-Bewegung, der vollumfängliche Boykott des Staates Israel,
11 knüpft nahtlos an antisemitische Boykott-Kampagnen der vergangenen Jahrhunderte und explizit
12 des Nationalsozialismus an: die Nazi-Kampfparole „Kauft nicht bei Juden“ findet hier nochmals ihre
13 Verwirklichung. Hinzu kommt, dass die BDS-Bewegung oftmals Kampagnen gegen einzelne
14 Jüd*innen ausrichtet, indem diese in ihrer Funktion als beispielsweise Chef*innen von
15 Unternehmen in den Vordergrund gestellt werden. Darin wird das antisemitische Motiv des*der
16 reichen und mächtigen Jüd*in, den*die es zu bekämpfen gilt, zum Ausdruck gebracht.

17 Aber auch von dem der Kampagne zugrundeliegenden Antisemitismus abgesehen ist der Boykott
18 von israelischen Produkten aus der Westbank, Ost-Jerusalem und den Golanhöhen mit Nichten ein
19 Weg zu Frieden in der Region zwischen Israelis und Palästinenser*innen! Stattdessen wird sie allein
20 den Interessen der Gegner*innen von Frieden und Kompromissen dienen. Auch wenn das nicht die
21 Absicht der EU sein mag, so wird es dies doch unweigerlich zur Folge haben. Die Siedlungen, und
22 speziell deren Industriegebiete, bieten nahezu 30.000 Palästinenser*innen Beschäftigung. Hier
23 arbeiten sie Seite an Seite mit jüdischen Angestellten. Entgegen den immer wieder gegen Israel
24 publizierten Lügen werden diese palästinensischen Angestellten weder versklavt noch in
25 irgendeiner Weise ausgebeutet. Sie erhalten deutlich höhere Löhne als nicht in jüdischen
26 Siedlungen Angestellte.

27 Besagte Industriegebiete sind ein wichtiger Bestandteil der palästinensischen Wirtschaft. Wer für
28 eine Zwei-Staaten-Lösung für die beiden Völker optiert, muss sicherstellen, dass die wirtschaftliche
29 Zusammenarbeit auch in Friedenszeiten fortbesteht. Dies bedeutet, Arbeitsstätten zu erhalten, die
30 beiden Bevölkerungen dienen. Die BSD-Bewegung und ihr Boykott bewirken genau das Gegenteil.
31 Die Verlegung einer Fabrik des israelischen Getränkeunternehmens Sodastream von einer Siedlung
32 im Westjordanland in eine südisraelische Stadt in der Negev, die mit Protesten gegen Sodastream
33 seitens der BDS-Bewegung zusammenhing, ist ein aktuelles Beispiel dieses Boykotts, der sich an
34 dieser Stelle, wie so oft, ausgerechnet auf diejenigen negativ auswirkte, in deren Namen die BDS-
35 Kampagne sprechen will: nämlich auf die 850 israelischen Araber*innen und Palästinenser*innen,
36 die durch die Verlegung ihre Arbeitsplätze verloren.

37
38 **Lang lebe Israel!**

39 **Am Yisrael Chai.**

40 **עם ישראל חי**

1 **Antragssteller*innen:** Jusos Pankow

2

3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen

4 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen

5 **D3_2/16 Wahlalter 16 im Land Berlin**

6

7 Das Mindestalter für das aktive Wahlrecht zu den Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin
8 senken wir von 18 auf 16 Jahre.

9 **Begründung:**

10 Es ist nicht nachvollziehbar, warum junge Menschen ab 16 Jahren zwar an den Wahlen in den
11 Berliner Bezirken, an Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden teilnehmen und so die
12 auch sie betreffende Politik in den Bezirken und im Land Berlin mitbestimmen dürfen, jedoch erst
13 ab 18 Jahren eine Beteiligung an den Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin möglich ist.

14 „Wahlalter 16 im Land Berlin“ ist keine neue Juso-Forderung. Allerdings sollten wir diese Forderung
15 der neu gebildeten Koalition und der Regierung Berlins erneut mit auf den Weg geben, nachdem
16 die Forderung bei der Befragung der Mitglieder der SPD Berlin zum Landeswahlprogramm in 2015
17 kassiert wurde.

18 Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

1 **Antragssteller*innen:** Jusos Pankow

2

3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen

4 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen

5 **D4_2/16 Wahl des Abgeordnetenhauses auch für** 6 **EU-Bürger*innen**

7

8 Wir setzen uns dafür ein, die (verfassungs-)rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, analog
9 zu den Wahlen zu den Bezirksverordnetenversammlungen das aktive und passive Wahlrecht für EU-
10 Bürger*innen zur Wahl des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuführen.

11 **Begründung:**

12 Es ist nicht nachvollziehbar, warum EU-Bürger*innen als Teil der Berliner Bevölkerung von der
13 Möglichkeit, die auch sie direkt betreffende Politik bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus von
14 Berlin, Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden mitzubestimmen, ausgegrenzt
15 werden und gleichzeitig in den Bezirken wahlberechtigt sind.

16 Der Versuch der Einführung des Kommunalwahlrechts für Ausländer*innen im Jahre 1989 durch
17 die damalige sozialliberale Koalition in Schleswig-Holstein wurde 1990 vom
18 Bundesverfassungsgericht mit der Begründung für verfassungswidrig erklärt, dass das
19 Kommunalwahlrecht für Ausländer*innen gegen Art. 28 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes verstoße.
20 Nach dieser Bestimmung müsse das Volk auch in den Kreisen und Gemeinden eine gewählte
21 Vertretung haben; der Begriff des Volkes wird dabei mit demselben Inhalt wie in Art. 20 Abs. 2 GG
22 verwendet. Diese Vorschrift meine mit "Volk" das deutsche Volk und verknüpfe den Volksbegriff mit
23 der deutschen Staatsangehörigkeit. Damit erfasse der Begriff des Volkes in den Gemeinden und
24 Kreisen nur deren deutsche Einwohner. Das schließe die Gewährung eines Kommunalwahlrechts
25 an Ausländer aus.

26 Allerdings wurden 1992 aktives und passives Wahlrecht für EU-Ausländer*innen zur Teilnahme an
27 Wahlen auf der kommunalen Ebene in Art. 28 Abs. 1 Satz 3 GG verankert und damit die
28 entsprechenden Bestimmungen des Vertrags von Maastricht umgesetzt – damit erscheint die
29 Argumentation des Bundesverfassungsgerichts, die die Volkszugehörigkeit an die deutsche
30 Staatsbürgerschaft knüpft, zumindest fragwürdig.

31 Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

1 **Antragssteller*innen:** Jusos Pankow

2
3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen

4 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen

5 **D5_2/16 Wahlrecht im Land Berlin und in den** 6 **Berliner Bezirken auch für Nicht-EU-Bürger*innen**

7
8 Wir führen das aktive Wahlrecht für Berliner*innen, die nicht EU-Bürger*innen sind, ein bzw. setzen
9 uns dafür ein, die (verfassungs-)rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen. Auch gemeldete
10 Nicht-EU-Bürger*innen mit Lebensmittelpunkt in Berlin sollen sich an den Wahlen zum
11 Abgeordnetenhaus von Berlin, an den Wahlen in den Bezirken sowie an Volksinitiativen,
12 Volksbegehren und Volksentscheiden beteiligen können.

13 **Begründung:**

14 Es ist nicht nachvollziehbar, warum Nicht-EU-Bürger*innen als Teil der Berliner Bevölkerung von der
15 Möglichkeit, die auch sie direkt betreffende Politik in Wahlen, Volksinitiativen, Volksbegehren und
16 Volksentscheiden mitzubestimmen, ausgegrenzt werden.

17 Vorbilder zur Einführung des Kommunalwahlrechts für Nicht-EU-Bürger*innen gibt es in der EU
18 einige: Das aktive und passive Kommunalwahlrecht für (einige) Nicht-EU-Ausländer*innen gibt es
19 innerhalb der Europäischen Union in folgenden Staaten: Belgien, Dänemark, Finnland, Irland,
20 Luxemburg, Niederlande, Portugal, Schweden, Slowakei, Spanien, Großbritannien.

21 Der Versuch der Einführung des Kommunalwahlrechts für Ausländer*innen im Jahre 1989 durch
22 die damalige sozialliberale Koalition in Schleswig-Holstein wurde 1990 vom
23 Bundesverfassungsgericht mit der Begründung für verfassungswidrig erklärt, dass das
24 Kommunalwahlrecht für Ausländer*innen gegen Art. 28 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes verstoße.
25 Nach dieser Bestimmung müsse das Volk auch in den Kreisen und Gemeinden eine gewählte
26 Vertretung haben; der Begriff des Volkes wird dabei mit demselben Inhalt wie in Art. 20 Abs. 2 GG
27 verwendet. Diese Vorschrift meine mit "Volk" das deutsche Volk und verknüpfe den Volksbegriff mit
28 der deutschen Staatsangehörigkeit. Damit erfasse der Begriff des Volkes in den Gemeinden und
29 Kreisen nur deren deutsche Einwohner. Das schließe die Gewährung eines Kommunalwahlrechts
30 an Ausländer aus.

31 Allerdings wurden 1992 aktives und passives Wahlrecht für EU-Ausländer*innen zur Teilnahme an
32 Wahlen auf der kommunalen Ebene in Art. 28 Abs. 1 Satz 3 GG verankert und damit die
33 entsprechenden Bestimmungen des Vertrags von Maastricht umgesetzt – damit erscheint die
34 Argumentation des Bundesverfassungsgerichts, die die Volkszugehörigkeit an die deutsche
35 Staatsbürgerschaft knüpft zumindest fragwürdig.

36 Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

1 **Antragssteller*innen:** Jusos Steglitz-Zehlendorf

2
3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen

4 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen

5 Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen

6 Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen

7 **D6_2/16 Demokratische Gesellschaft anstelle von** 8 **Denkmälern des Vermögens**

9
10 Das Mindestalter Rechtsfähige Stiftungen sind schon aufgrund ihrer Konstruktion
11 besitzstandswahrend und zutiefst konservativ. Sie sollen Vermögen auf ewig erhalten und die
12 Kapitalerträge im Sinne des*der Stifter*in verwenden. Die Möglichkeit einer Stiftungsgründung
13 steht nur denjenigen offen, die über ausreichend Vermögen verfügen.

14 Das Vermögen selbst steht dabei zwar nicht mehr direkt dem*der Stifter*in zur Verfügung, es
15 verbleibt jedoch weitreichende Kontrolle über die Verwendung der Erträge und die Politik der
16 Stiftung.

17 Dieser Antrag behandelt rechtsfähige Stiftungen, die aus den Kapitalerträgen des gestifteten
18 Vermögens ihre Ausgaben bestreiten. Es geht nicht um andere Körperschaftstypen, die ebenfalls
19 die Bezeichnung "Stiftung" tragen, jedoch keine echten Stiftungen sind (u.a. viele parteinahe
20 "Stiftungen", Studienstiftung des dt. Volkes).

21 Das Vermögen ist offensichtlich in der Gesellschaft/der Volkswirtschaft vorhanden. Durch die
22 Steuerbegünstigung finanziert die Gesellschaft Stiftungen und damit den Verlust an
23 „demokratischer“ Kontrolle bei der Verteilung von Fördermitteln. Anstatt es steuerlich zu
24 begünstigen, sollte es über eine gerechte Besteuerung der demokratischen Kontrolle der
25 Parlamente unterstehen. Darüber hinaus ist es keinesfalls als gegeben zu betrachten, dass
26 Stiftungen Gelder effizienter - geschweige denn gerechter - einsetzen als der Staat.

27 → Wir fordern folglich, dass Stiftungen keine originär sozialstaatlichen Aufgaben
28 finanzieren. Öffentliche Mittel müssen die Regelförderung sozialer Einrichtungen
29 abdecken. Dass Jugendfreizeitheime o.ä. sich für die Finanzierung ihres Regelbetriebs
30 auf Projektmittel bewerben müssen, ist inakzeptabel.

31 32 **Keine falsche Gemeinnützigkeit**

33 Stiftungen können aufgrund ihrer Gemeinnützigkeit steuerlich begünstigt werden. Gemeinnützige
34 Arbeit zu unterstützen ist an sich selbstverständlich eine gute Sache. Wir lehnen es jedoch ab, dass
35 die ungleiche Verteilung von Vermögen in unserer Gesellschaft sich auch in einer ungleichen
36 Verteilung von Einfluss auf Kultur, soziale Arbeit, Wissenschaft etc. niederschlägt. Stiftungen
37 verteilen ihre Mittel nicht nach demokratischen Prinzipien und verfolgen eigene, oft nicht der
38 Gesellschaft dienenden, Ziele.

1 Darüber hinaus beinhaltet die Allgemeine Abgabenordnung eine Regelung, die eine nicht-
2 gemeinnützige Verteilung von Geldern subventioniert. Die Stiftung besteht dann quasi zu 2/3 aus
3 einer gemeinnützigen Stiftung und zu 1/3 aus einer Familienstiftung, die rein privaten Zwecken
4 dient. Die Erbersatzsteuer, die bei Familienstiftungen einen regelmäßigen Erbfall simuliert, fällt bei
5 einem solchen Modell jedoch weg.

6 Diese Erbersatzsteuer simuliert alle 30 Jahre einen Erbschaftsfall, weshalb diese Stiftungen nach 29
7 Jahren oftmals gemeinnützig werden - nachdem 29 Jahre lang Kapitalerträge des
8 erbschaftssteuergeschonten Vermögens bezogen wurden. Weiterhin sind gemeinnützige
9 Stiftungen von der Erbersatzsteuer und der Körperschaftssteuer befreit. Warum bis zu einem Drittel
10 der Ausgaben für private Zwecke verwendet werden darf ist unverständlich und ungerecht.

11
12 Deshalb fordern wir:

13 Allgemeine Abgabenordnung §58 6 streichen: "Die Steuervergünstigung wird nicht dadurch
14 ausgeschlossen, dass eine Stiftung einen Teil, jedoch höchstens ein Drittel ihres Einkommens dazu
15 verwendet, um in angemessener Weise den Stifter und seine nächsten Angehörigen zu
16 unterhalten, ihre Gräber zu pflegen und ihr Andenken zu ehren"

17 18 **Transparenz/Aufsicht**

19 Stiftungen können über die von ihnen vergebenen Fördermittel erheblichen Einfluss auf Kultur,
20 Wissenschaft, soziale Dienstleistungen etc. nehmen. Sie unterliegen dabei kaum einer Kontrolle
21 und sind lediglich gegenüber dem Finanzamt und der Stiftungsaufsicht rechenschaftspflichtig, ihre
22 Zahlen bleiben bei diesen Ämtern jedoch unter Verschluss. Angesichts dieser Intransparenz kann
23 die Öffentlichkeit nur darauf hoffen, dass die Stiftungen von sich aus etwas veröffentlichen.

24
25 Wir fordern:

26 Finanzamt & Stiftungsaufsicht legen alle Berichte der Stiftungen offen, u.a. also Steuererklärungen,
27 Jahresberichte und Tätigkeitsberichte

28 29 **Mitbestimmung/Demokratie**

30 Stiftungen müssen nicht demokratisch organisiert sein. Der*die Stifter*in kann sich umfassende
31 Kontroll- und Vetorechte einräumen. Beispielhaft sei hierbei die Satzung der Bertelsmann-Stiftung
32 erwähnt. Dem*der Stifter*in wird in dieser Satzung ein Vetorecht gegen alle Entscheidungen des
33 Kuratoriums eingeräumt, welches diese*r auch an eine andere Person übertragen kann. Mitglieder
34 des Vorstands und des Kuratoriums werden darüber hinaus von der stiftenden Person ernannt und
35 können von ihr abgesetzt werden.

36 Stiftungen sind schon von der Idee ihrer Konstruktion ein konservatives Phänomen. Sie sind
37 zumeist für die Ewigkeit angelegt und ihre Satzung kann, wenn überhaupt, nur durch den*die
38 Stifter*in geändert werden. Der*die Stifter*in hat mit einer Stiftung die Möglichkeit, noch weit über
39 seinen*ihren Tod hinaus Einfluss auf Kultur, Bildung, Kunst etc. zu nehmen.

1 Stiftungen unterliegen noch nicht einmal dem Mitbestimmungsgesetz oder einer vergleichbaren
2 Regelung.

3 "Wie Strategien zur Aushebelung von Mitbestimmungsrechten funktionieren, zeigt sich am Beispiel
4 Aldi. Die rechtlich unabhängigen Unternehmen Aldi Süd und Aldi Nord, die zusammen weltweit
5 170.000 und deutschlandweit 66.000 Menschen beschäftigen, werden durch zwei
6 Familienstiftungen gesteuert. Den Stiftungen können die Arbeitnehmer nicht zugerechnet werden,
7 weil diese vom Mitbestimmungsgesetz nicht erfasst werden. Daher kommen sie auch nicht als
8 „herrschende Unternehmen“ in Betracht, die einen mitbestimmten Aufsichtsrat bilden müssen.
9 Unterhalb der Stiftungsebene operieren verschiedene Regionalgesellschaften, die gerade so groß
10 sind, dass sie die Schwelle von 2.000 Mitarbeitern für die Anwendung des
11 Mitbestimmungsgesetzes nicht überschreiten. Die gewählte Form der GmbH & Co. KG stellt
12 zugleich sicher, dass es auch keine Drittelbeteiligung gibt, weil diese Unternehmensart vom Gesetz
13 ausgenommen ist. Auf diese Weise werde den Aldi-Beschäftigten komplett ihr Recht auf
14 unternehmerische Mitbestimmung vorenthalten, erklärt der Unternehmensrechtler Sick."
15 (http://www.boeckler.de/64443_64474.htm)

16

17 Wir fordern die Ausweitung des Geltungsbereichs des Mitbestimmungsgesetzes auf Stiftungen
18 (insbesondere Unternehmensstiftungen).

19 Langfristig müssen Stiftungen durch demokratische Institutionen ersetzt werden. Deshalb werden
20 wir uns dafür einsetzen, dass "gemeinnützige" Institutionen in Zukunft nur noch Institutionen sein
21 werden, die auch in ihrer internen Struktur demokratisch und solidarisch sind.

22

23 **Erbschaftssteuer / Unternehmensstiftungen**

24 Stiftungen sind ein gern verwendetes Mittel, um Vermögen über Generationen hinweg zu erhalten
25 und die Erbschaftssteuer zu umgehen.

26 Unabhängig von einer allgemein dringend notwendigen Reform und Erhöhung der
27 Erbschaftssteuer, möchten wir die Funktion von Stiftungen als Mittel zur Umgehung der
28 Erbschaftssteuer unterbinden. Häufig überschreiben Firmeneigentümer*innen ihre Firma vor ihrem
29 Tod an eine Stiftung, deren Vorstand und Satzung sie vollkommen frei besetzen und festlegen
30 können.

31 Möchte ein*e Firmengründer*in sein*ihr Unternehmen im Todesfall nicht vererben oder zuvor
32 verkaufen, wollen wir die Umwandlung in eine Stiftung durch eine bessere Alternative ersetzen:
33 Einen kleinen Schritt in Richtung einer demokratisierten Wirtschaft ist die Demokratisierung
34 einzelner Betriebe. Deshalb sehen wir die Umwandlung des Unternehmens in eine Genossenschaft
35 als besseren Weg für den Betrieb und die Arbeitnehmer*innen. Dabei sollten die
36 Genossenschaftsanteile zu gleichen Teilen unter den Arbeitnehmer*innen verteilt werden.

37

38 Deshalb fordern wir

39 Die Begrenzung der Anteile, die eine Stiftung an einem Unternehmen hält, auf maximal 20% -
40 abzüglich der Anteile von Stifter*innen, Kuratoriumsmitgliedern etc. (Vorbild USA, Tax Reform Act
41 1969)

1

2 **Langfristig / Vermögenssteuer**

3 Wir fordern, dass die Vermögenssteuer wieder erhoben wird und zur Finanzierung staatlicher
4 Aufgaben und zur Bekämpfung der Umverteilung von unten nach oben verwendet wird. In diesem
5 Zusammenhang dürfen Stiftungen, als die Vermögensmasse schlechthin, nicht geschont werden.
6 Das gilt auch für gemeinnützige Stiftungen. Wir sehen keinen legitimen Anspruch, Vermögen auf
7 ewig zu erhalten. Der Reichtum einer Volkswirtschaft muss über demokratische Wege, z.B.
8 öffentliche Haushalte, der gesamten Gesellschaft zugutekommen.

1 **Antragssteller*innen:** Jusos Tempelhof-Schöneberg

2
3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen

4 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen

5 Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen

6 **I1_2/16 Kein Vollverschleierungsverbot in** 7 **Deutschland!**

8
9 Die Debatte über ein Vollverschleierungsverbot ist heißer als je zuvor.

10 Populistische Kräfte nutzen sie als Vorwand um ihren Rassismus und ihre Islamfeindlichkeit zu
11 propagieren. Sie schüren Hass auf Muslimas und fördern Vorurteile. Das Thema der
12 Vollverschleierung ist kaum mit konkreten Zahlen untermauert.

13 Sicher ist jedoch, dass die Zahl der in Deutschland lebenden vollverschleierten Frauen*
14 schwindend gering ist. Ein Vollverschleierungsverbot wäre deshalb nur eine Signalwirkung und
15 würde die weitere Abgrenzung zum Islam fördern. Opfer hierbei wären Frauen*, welche vermutlich
16 ohne die Verschleierung nicht mehr aus dem Haus gehen würden. Als inklusiver, feministischer und
17 sozialistischer Richtungsverband lehnen wir jede Forderung nach einem Vollverschleierungsverbot
18 ab.

19 Die patriarchalen Strukturen, welche dazu führen dass Frauen* sich verschleiern, müssen kritisch
20 hinterfragt und Schritt für Schritt im kulturellen und religiösen Kontext aufgebrochen werden.
21 Durch ein Vollverschleierungsverbot erreichen wir dieses Ziel jedoch nicht.

22 Um dieses Ziel zu erreichen ist ein Verbot in Deutschland/Europa kontraproduktiv. Es verhindert
23 eine Debatte progressiver muslimischer Verbände und Länder. Mit einem Verbot agieren wir an
24 diesen vorbei.

25 Des Weiteren würde ein Verbot nur weitere populistische Forderungen befeuern. Angesichts des
26 wachsenden Populismus und rassistischer Rhetorik gegenüber Muslimen und Muslimas wäre dies
27 ein fatales Zeichen.

28 Ein Verbot sehen wir somit nicht als zielführend sondern als gesellschaftlich schädlich.

29 Vielmehr müssen wir anfangen auf politischer sowie gesellschaftlicher Ebene Möglichkeiten und
30 Angebote zu schaffen, mit denen Frauen* im Falle eines (Vollverschleierungs-) Zwängen in der
31 Familie geholfen werden kann.

1 **Antragssteller*innen:** Jusos Tempelhof-Schöneberg

2
3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen

4 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen

5 **I2_2/16 Gefahr für Gesundheit und Leben - Keine** 6 **Taser für die Berliner Polizei**

7
8 Wir fordern den zukünftigen SPD geführten Senat von Berlin auf, den Einsatz des Taser durch die
9 Berliner Polizei grundsätzlich zu verbieten.

10 11 **Begründung**

12 **Was ist geplant ?**

13 Die Berliner Polizei soll nach Plänen von Innensenator Frank Henkel mit Elektroschockwaffen,
14 sogenannten Tasern, ausgestattet werden. Innensenator Frank Henkel stellte diese gemeinsam mit
15 dem Berliner Polizeipräsidenten Klaus Kandt am 31. August vor. Geplant ist ein 55.000 Euro
16 schweres Pilotprojekt, welches Einsatzorte in Mitte und Neukölln vorsieht. Mit
17 Elektroschockpistolen können kleine Metallpfeile über bis zu 10 Meter Entfernung auf Menschen
18 geschossen werden. Die Pfeile hängen an Drähten, über die elektrische Hochspannung übertragen
19 wird.

20 Das Gerät solle die Lücke zwischen dem Schlagstock und der Dienstpistole schließen und vor allem
21 in Bedrohungssituationen zum Einsatz kommen.

22 Für den Einsatz dieser Waffe hat Frank Henkel eine Vorschrift ändern lassen, wofür keine
23 Zustimmung des Abgeordnetenhauses nötig ist. Da in Berlin der Taser rechtlich als Schusswaffe gilt
24 und für eine Gesetzesänderung zur Bewertung es Tasers als sog. Hilfsmittel der körperlichen Gewalt
25 die Zustimmung des Abgeordnetenhauses nötig ist, wird der Anwendungsbereich sehr gering sein.
26 Allerdings könnte eine schrittweise Einführung des Taser spätere Gesetzesänderung mit
27 Zustimmung des Abgeordnetenhauses nach sich ziehen.

28 Das Berliner SEK verfügt seit 2001 über Taser. Seitdem kamen sie nach Polizeiangaben 23 Mal zum
29 Einsatz, davon in 18 Fällen bei Menschen mit Suizidabsicht. Ein Einsatz in akuten
30 Bedrohungssituationen wird also beim SEK mehrheitlich nicht praktiziert.

31 32 **Zu viele Risiken**

33 Der Einsatz eines Taser kann für die betroffenen Personen sehr gefährlich werden. Für Menschen
34 mit Herz-Kreislaufkrankungen kann ein Einsatz tödlich sein. Auch Menschen, welche unter
35 Medikamenten- oder Alkoholeinfluss stehen, kann ein gegen sie gerichteter Einsatz

1 schwerwiegende gesundheitliche Folgen haben. Es besteht außerdem ein hohes Missbrauchsrisiko,
2 da auf Knopfdruck fast ohne Spuren wieder und wieder starke Schmerzen verursacht werden.

3 Amnesty International stellte fest, dass in den USA 90 % der nach einem Taser-Einsatz verstorbenen
4 Menschen unbewaffnet waren und von ihnen keine unmittelbare Bedrohung ausging. Auch wird
5 der Taser in den USA gelegentlich dafür eingesetzt, um die Folgsamkeit der*des Verdächtigten zu
6 erzwingen. Darüber hinaus ist er nicht das mildeste zur Verfügung gehende Mittel und senkt die
7 Hemmschwelle, in die körperliche Unversehrtheit der*des Angreifenden einzugreifen.

8 Der Taser verfehlt den Anwendungsbereichen und ist in der Praxis in diverser Hinsicht eine
9 ernstzunehmende gesundheitliche Gefahr. Die bloße Verfügbarkeit eines Taser für Beamt*innen
10 lässt mildere Mittel oft nicht zum Einsatz kommen.

1 **Antragssteller*innen:** Jusos Mitte

2
3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen

4 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen

5 **I3_2/16 Förderung des Breitbandausbaus durch** 6 **das Land Berlin**

7
8 Eine gut ausgebaute Netzinfrastruktur ist die Basis für eine fortschrittliche und gleichberechtigte
9 Gesellschaft. Mit Hilfe des Breitbandausbaus können schnelle Datenübertragungsraten
10 gewährleistet und somit Wissen und Informationen schnellstmöglich ausgetauscht werden. Dies
11 stärkt unter anderem die lokale Wirtschaft und trägt zu einem freiheitlichen Zugang zu Bildung
12 bei.

13 Zwar erhält das Land Berlin bis 2018 vom Bund eine Förderung in Höhe von 31,3 Millionen Euro,
14 um die Breitbandversorgung von mindestens 50 Mbit/s zu gewährleisten, doch von diesem Ziel ist
15 das Land Berlin noch weit entfernt. Insbesondere in Außenbezirken ist der Zugang zu schnellem
16 Netz eingeschränkt. Dabei liegt das Problem zumeist bei der sogenannten „Letzten Meile“, also dem
17 letzten Abschnitt einer Leitung, die schließlich vom DSLAM (hier laufen die
18 Teilnehmer*Innenanschlussleitungen zusammen) direkt zum Haushalt führt. Aufgrund
19 monopolartiger Strukturen der Telekommunikationsanbieter*Innen und Carrier liegt auf dieser
20 letzten Meile statt Glasfaser nur das billigere und stör anfälligere Kupferkabel, da ein Ausbau der
21 Leitungen, vor allem aufgrund der Bodenarbeiten, mit hohen Kosten verbunden ist. Die Folge ist,
22 dass selbst wenn beim DSLAM Glasfaser anliegt, die Datenübertragung zum Nutzer*Innenhaushalt
23 deutlich verlangsamt ist.

24 Um diese Situation langfristig zu verbessern, soll es verpflichtend werden, bei Bodenarbeiten
25 seitens der Stadtwerke und der öffentlichen Hand, Leerrohre sowie Leerleitungen aus Glasfaser zu
26 verlegen, die ein erneutes Öffnen des Straßenbereichs zum späteren Ausbau unnötig und damit
27 ungleich kostengünstiger machen. Die Kosten können durch die Vermietung besagter Leerrohre
28 und –leitungen an Telekommunikationsanbieter*Innen wieder neutralisiert werden.

29 Des Weiteren sollen bei Wohnungsbau und Sanierungen durch private Bauvorhabensträger*Innen
30 die Installation besagter Leerrohre und Leerleitungen gefördert werden. Die Kosten hierfür sollen
31 perspektivisch durch die Vermietung an Provider*Innen gedeckt sein.

32
33 Wir fordern die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus daher dazu auf:

34 - sich für eine Förderung des Breitbandausbaus durch das Land Berlin bei Bodenarbeiten im
35 Straßenbereich und Sanierungen sowie Neubauten von Wohnhäusern seitens privater
36 Bauvorhabensträger*Innen durch die Verlegung von Leerrohren und Leerleitungen aus Glasfaser
37 (Dark Fiber), die im Anschluss an Telekommunikationsanbieter*Innen vermietet werden können,
38 starkzumachen.

1 **Antragssteller*innen:** Jusos Mitte

2
3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen

4 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen

5 Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen

6 Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen

7 **I4_2/16 „Die Medizin für einen kranken Staat ist** 8 **ein Soldat“**

9
10 Eine Keine Ausweitung des Einsatzes der Bundeswehr im Inneren durch die Hintertür!

11
12 Die Wahrnehmung von Angriffen auf freiheitliche Gesellschaften äußert sich in der heutigen
13 Medienlandschaft so, dass vermehrt Feindbilder konstruiert und mit den Ängsten der Menschen
14 gespielt wird. Die Gewalttaten von München, Würzburg und Ansbach haben gezeigt, wie
15 vorschnelle eine Religion als Grund für mörderische Angriffe als Erklärungsmusterherangezogen und
16 mit dem „internationalen Terror“ in Verbindung gebracht wurde. Ohne gründliche Prüfung wurden
17 ein Erklärungsansatz gefunden, der anrechtspopulistische Äußerungen anknüpfte und die
18 Täter*innen als radikalisierte Islamist*innen zeichnete, das nicht mit der Mitte des "deutschen"
19 Gesellschaftsmainstreams vereinbar war. Dabei verlief die Stigmatisierung und Verallgemeinerung
20 der einzelnen Täter*innen stellvertretend für alle ähnlich Gläubigen. Die Religion und Herkunft der
21 Attentäter*innen wurden zum Alleinstellungsmerkmal einer Teilung der Welt in gut vs. böse;
22 friedlich vs. kriegerisch, das vermeintlich zu Schützende vs. Auszuschließende; Wir vs. Die. Eine
23 solche Logik lehnen wir Jusos ab. Für uns stellen Menschen, nur weil sie aus einem bestimmten
24 Land, einer bestimmten Religion oder eine bestimmte Kleidung tragen noch lange keine
25 Bedrohung dar. Schon gar nicht, wenn dabei Politik auf dem Rücken derer gemacht werden, die vor
26 Krieg, Zerstörung und Verfolgung zu uns kommen, um in Sicherheit hier ihre Ereignisse verarbeiten
27 und ein würdiges Leben führen zu können. Die Debatte um innere Sicherheit hat außerdem eine
28 Diskussion angestoßen, die die aktuelle öffentliche Sicherheit in Deutschland thematisierte und
29 den Eindruck erweckte, die bestehenden Sicherheitsstrukturen müssten schnellstens verbessert
30 werden. Neben Forderungen nach mehr Einsatzkräften und umfassender finanzieller sowie
31 materieller Ausstattung hat auch sofort eine Diskussion über eine Ausweitung der Aufgaben der
32 Bundeswehr begonnen. So forderte Bundesinnenminister de Maiziere bereits zu Beginn des Jahres
33 die Unterstützung der Polizei durch die Bundeswehr im Innern.

34 Ein Einsatz der Bundeswehr ist bislang nur in einem bestimmten, durch das Grundgesetz
35 festgeschriebenen Handlungsrahmen möglich, der aufgrund der historischen Erfahrung eine klare
36 Trennung der Aufgabenbereiche von Polizei und Militär regelt, wobei erstere allein für die Innere
37 Sicherheit zuständig ist. Nur in Ausnahmefällen, zu denen der a) Katastrophenfall sowie b) innere
38 Notstand zählen, können die Streitkräfte zur Wiederherstellung der Sicherheit und Ordnung und
39 zur Hilfeleistung angefordert werden, wenn die Polizei hierzu alleine nicht in der Lage ist. Die
40 momentan von der Bundeswehr geleistete Unterstützung im Zuge der Geflüchtetenhilfe wird als

1 Amtshilfe (Art 35 Abs. 1 GG) geleistet und stellt keinen Einsatz dar, da es im Rahmen dieser Hilfe auf
2 eine technische Unterstützung wie Unterbringung, Versorgung oder Transport beschränkt und
3 keine hoheitlichen Tätigkeiten umfasst. Den von mehreren Unionsinnenministern geforderten
4 Einsatz von Bundeswehr im Inneren zu Terrorabwehr lehnen wir entschieden ab! Politische
5 Bestrebungen, die de facto ein Aufweichen der verfassungsrechtlichen Grenzen bedeuten, sind
6 reine Angstpolitik und als solche ebenfalls abzulehnen. Die als Reaktion auf den internationalen
7 Terror propagierte Notwendigkeit bei „terroristischen Großlagen“ auf das Militär zurückgreifen zu
8 können ist bereits möglich. So versetzte Bundesverteidigungsministerin Ursula von der Leyen rund
9 100Feldjäger*innen in Alarmbereitschaft, um im Notfall auf die Ereignisse in München reagieren zu
10 können. Ob ihr Vorgehen grundgesetzlich abgesichert gewesen wäre bleibt offen. Die
11 Feldjäger*innen verließen jedenfalls ebenso wie die ebenfalls in Alarmbereitschaft gesetzten
12 Sanitäter*innen und Hubschrauberbesatzungen ihre Kaserne nicht. Doch warum gerade wenige
13 hundert Militärpolizist*innen die bayerische Polizei, welche zudem von der GSG 9 der
14 Bundespolizei und der österreichischen Antiterrorereinheit unterstützt wurde, hätten helfen können,
15 bleibt weiterhin unbeantwortet.

16 Eine Debatte über militärische Einsätze im Innern ist nichtzielführend. Eine Ausweitung des
17 Zuständigkeitsbereiches vom Militär, sowie der Einsatz im Inneren stärken nicht das
18 Sicherheitsgefühl. Es ist auch stark zu bezweifeln, dass die Bundeswehr über eine bessere den
19 Anforderungen des Inlandseinsatzes entsprechende Ausrüstung sowie Fähigkeiten verfügt. Das
20 Aufgebot in München zeigt auch, dass die Landesbehörden mit Unterstützung der Bundespolizei
21 die Situation schnell unter Kontrolle bekam. Die Bundeswehr ist für Inlandseinsätze nicht
22 ausgebildet und konzipiert. Dies soll weiterhin Sache der Polizei bleiben!

23 Anstatt über den Einsatz von Soldat*innen im Inland zu diskutieren, sollten die Strukturen der
24 polizeilichen Ausbildung und Ausstattung in den Fokus der politisch Zuständigen geraten und
25 zielorientiert überholt bzw. gestärkt werden. Angst ist kein guter politischer Ratgeber, sondern
26 Ausdruck von Hilflosigkeit. Anstatt eine verunsicherte Gesellschaft der Abschottung und
27 Überwachung herbeizureden und uns vom Populismus konservativer und rechter Politiker*innen
28 treiben zu lassen, stehen wir für eine freie, offene und integrative Gesellschaft in der niemand
29 zurückgelassen und ausgegrenzt sowie Extremismus frühzeitig bekämpft wird. Herkunft, Religion,
30 Geschlecht und Weltanschauung bewerten wir nicht nach Gefährdungspotentialen, sondern als
31 Beitrag zu einem modernen, weltoffenen Staat. Die SPD und ihre Mitglieder dürfen nicht in den
32 Chor der verunsicherten, kleinbürgerlichen Nationalist*inneneinstimmen, die die Gesellschaft
33 durch ihre Politik und Rhetorik der Angst immer weiter spalten.

34

35 Wir Jusos fordern daher:

36 - keine Grundgesetzänderung zum Einsatz der Bundeswehr im Inneren außerhalb des
37 Katastrophenschutzes

38 - keine Umdeutung von Begrifflichkeiten, um den Einsatz der Bundeswehr im Inneren durch neue
39 Definitionen zu ermöglichen

40 - die Einsatzfähigkeit der Polizei durch ausreichend Personal und eine auf Deeskalation
41 ausgerichtete sowie Kommunikationskompetenz fördernde Ausbildung zu stärken

Antragsbereich K: Kultur

Antrag K1_2/16

1 **Antragssteller*innen:** Jusos Mitte

2
3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen

4 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen

5 Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen

6 7 **K1_2/16 Ein Recht auf Kultur - Kultur für Alle!**

8
9 Der Berlin hat eine pulsierende und internationalgeschätzte Kulturlandschaft, welche die vielen
10 jährlich hierher kommenden Besucher*innen sowie die hier lebenden Menschen begeistert und
11 die Stadt lebenswerter macht. Mehr als 160.000 Beschäftigte wirken in der Kultur-und
12 Kreativwirtschaft, 20.000 professionelle Künstler*innen arbeiten hier in diversen Kunstprojekten,
13 großen staatlichen Museen, Theatern oder aber in kleinen, unabhängigen Projekten. Das Angebot
14 in Berlin ist groß, die Berliner Kulturlandschaft unkonventionell. Berlin bietet künstlerische
15 Freiräume, die wichtige Aufgaben für ein solidarisches Miteinander übernehmen. Wir wollen diese
16 Kulturlandschaft erhalten und uns dafür einsetzen, dass weiterhin eine Entwicklung möglich ist, die
17 ein kiezspezifisches Angebot schafft und dabei auf ein ausgewogenes Verhältnis von Kultur mit
18 kommerziellem wie nicht-kommerziellem Charakter achtet.

19 Die kulturelle Landschaft ist ein wichtiger Bestandteil unserer freiheitlichen demokratischen
20 Gesellschaft. Nicht nur, weil Kulturschaffende tagespolitische Themen schwerpunktmäßig in den
21 Mittelpunkt ihrer künstlerischen Arbeit stellen; kulturelle Angebote sind auch Bildungsangebote,
22 die vielerorts einen bedeutenden Bezugspunkt für gelebte Integration und Austausch
23 zwischenverschiedenen Lebensmodellen und kulturellen Settings darstellen. Kultur als von
24 Menschen für Menschen geschaffene Ausdrucksform ist dabei ein kommunikatives Medium
25 verschiedener Diskussionen, Erzählungen und/oderpolitischer Ansichten. In einer pluralistischen
26 Gesellschaft thematisieren emanzipierte kulturelle Erzeugnisse (kritisch) aktuelle Entwicklungen
27 und machen auf Missstände aufmerksam. Beispielsweise sind Theaterhäuser für viele Menschen
28 nicht nur Unterhaltungsmedien, sondern beinhalten darüber hinaus eine Kontaktebene, die den
29 (inter-)kulturellen Austausch ermöglicht.

30 Unser Kulturverständnis muss inklusiv sein. An vielen Stellen jedoch versperren Hürden den
31 Zugang zu kultureller Partizipation, das wiederum eine Ungleichheit nach sich zieht, die es zu
32 überwinden gilt. Der in der Berliner Verfassung verankerte Grundsatz, ein freiheitliches Kunstleben
33 zu erhalten bzw. dieses zu fördern (Art 20, 21 VvB) stellt zwar keine politische Verpflichtung zur
34 Erhaltung oder Errichtung bestimmter kultureller Einrichtungen dar. Dennoch erwächst daraus ein
35 kulturpolitischer Gestaltungsauftrag. Dieser sollte in erster Linie einem partizipatorischen
36 Kulturverständnis folgen und allen Menschen einen Zugang zu den zahlreichen kulturellen
37 Angeboten ermöglichen. Dabei ist darauf zu achten, dass profitorientierte Einrichtungen keine
38 Monopolstellung innerhalb der Kulturlandschaft einnehmen. Die Förderung der „großen“ Theater,
39 Konzerthäuser etc. darf nicht zu Ungunsten unabhängiger, kleiner Kulturprojekte erfolgen. Diese
40 müssen nachhaltig gefördert und zugleich Teil der Strukturen im Kiez werden, so dass wiederum
41 Menschen solidarisch miteinander umgehen und der (inter-)kulturelle Austausch über die

1 kulturellen Angebote ermöglicht wird. Kulturprojekte in der Nachbarschaft sollen stärker gefördert
2 werden. Die Politik muss die Potenziale der Stadt Berlin sowohl auf Landesebene als auch in den
3 Bezirken besser erkennen und ausschöpfen. Dafür muss ein besserer Dialog zwischen den
4 Bezirksverordnetenversammlungen und der Senatskanzlei, aber auch den Kulturschaffenden sowie
5 -rezipierenden entstehen.

6 Kultur ist ein Teil der (Heraus-)Bildung eines reflektierten, kritischen und emanzipierten Umgangs
7 mit der eigenen Lebenswelt. Gerade junge Menschen sollten frühzeitig von den vielfältigen
8 Angeboten profitieren können. Aber auch Menschen, die aufgrund von finanziellen Hürden nicht
9 auf das Angebot Zugriff haben müssen in einer progressiven Kulturlandschaft mitgenommen
10 werden. Um Empfänger*innen von Transferleistungen den Zugang zum kulturellen Angebot zu
11 erleichtern gibt es bislang das 3-Euro-Kulturticket. Dieses Instrument geht in die richtige Richtung
12 und muss weiter Fördermitteln des Landesunterstützt sowie öffentlichkeitswirksam beworben
13 werden. Wir plädieren in dieser Hinsicht für eine Öffnung der Museen, Ausstellungen und
14 Theaterhäuser und fordern die Abschaffung des Eintrittsgeldes. *(Nur für Museen und Austellungen,
15 oder soll das auch fürs Theater gefordert werden?)*

16 Gerade in Bildungsinstitutionen wie Hochschulen und Schulen muss der Zugang zu kulturellen
17 Einrichtungen gefördert werden, weil nur somit politische Bildung im Sinne unserer
18 sozialdemokratischen Grundwerte "Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität" betrieben werden kann.
19 Theater ist gewissermaßen immer ein Spiegel der Gesellschaft. Es gibt viele Theaterprojekte an
20 Schulen wie z.B. das Theaterstück "Mutter Courage", die Themen wie Rassismus und Ausgrenzung
21 thematisieren. So kann angesichts von rechtspopulistischen Tendenzen in unserer Gesellschaft das
22 Demokratieverständnis von jungen Menschen auch auf spielerische Art und Weise geformt und
23 gefördert werden. Allerdings fehlt vielfach staatliche finanzielle Unterstützung, um vorhandene
24 Projekte auszubauen und an die Schulen tragen zu können.

25 Durch den Ausbau eines kostenfreien Zugangs können Bevölkerungsgruppen, die sonst im Zugang
26 zu kulturellen Gütern diskriminiert werden, gesellschaftlich eingegliedert statt ausgegrenzt
27 werden. Der Geldbeutelentscheidet leider immer noch über die Teilhabe am gesellschaftlichen
28 Leben. Gerade für Empfänger*innen von Transferleistungen bleiben die Türen zu kulturellen
29 Einrichtungen und Veranstaltungen meist verschlossen. Wir leben in einer vielfältigen Gesellschaft,
30 die sollte sich auch in Museen und Theaterhäusern widerspiegeln. Der Geldbeutel steht momentan
31 für gesellschaftliche Separierung. Gerade der integrative Charakter von Kunst und Kultur eröffnet
32 die Möglichkeit, Geflüchtete in der Mitte der Gesellschaft ankommen zu lassen. Diesen bereits
33 begonnen Prozess muss die Politik weiter voranbringen und Initiativen, die Geflüchtete (besonders
34 im Kiez) in die Arbeit miteinbeziehen, unterstützen.

35 Menschen mit Behinderungen werden auf dem Arbeitsmarkt stark diskriminiert. Nicht nur der
36 Zugang zu Jobs wird ihnen kaum bis fast gar nicht möglich gemacht. In den gegenwärtigen
37 Ausstellungen und Theaterinszenierungen sind Menschen mit Behinderungen kaum zu sehen.
38 Deshalb ist es vor allen Dingen wichtig, dass Projekte, wie z.B. das Theater "RambaZamba", das
39 selbst von Menschen mit Behinderungen geschaffen worden sind und bei denen sie selbst in ihrer
40 Entwicklung und Kreativität gefördert werden, auch finanzielle Unterstützung von staatlicher Seite
41 erfahren. Doch die Ausgrenzung zeigt sich nicht nur beim Zugang zu Jobs im kulturellen Sektor,
42 sondern auch bei der Bezahlung. Arbeit, die von Künstler*innen mit Behinderungen geschaffen
43 worden ist, wird sehr schlecht bezahlt. Deshalb ist es wichtig, dass eine Angleichung des
44 Arbeitsentgelts stattfindet. Wir sind gegen prekäre Beschäftigungsverhältnisse von freischaffenden
45 Künstler*innen und fordern deshalb den Mindestlohn in Kulturbetrieben sowie bei freischaffenden
46 Künstler*innen.

1

2 Deshalb fordern wir:

3 - einen kostenfreien Zugang zu staatlichen Museen, Ausstellungen und öffentlichen
4 Theaterhäusern für Studierende, Schüler*innen und Transferleistungsempfänger*innen

5 - die Förderung kultureller Projekte an Bildungseinrichtungen.

6 - eine stärkere Einbindung und Förderung von Kulturschaffenden mit Migrationsbiographie in die
7 Kunst- und Theaterszene Berlins.

8 - die finanzielle Stärkung inklusiver Projekte und die Anpassung des Arbeitsentgelts auf ein
9 gleiches Niveau.

10 - Gender Mainstreaming und interkulturelle Aspekte berücksichtigen sowie Gender Budgeting
11 anwenden

12 - Bei subventionierten kulturellen Einrichtungen muss es einen Haustarif für die dort auftretenden
13 Künstler*innen geben. – der Mindestlohn muss flächendeckend für die Kreativ- und
14 Kulturwirtschaft und v.a. für die Arbeit in Behindertenwerkstätten gelten.

Antragsbereich M: Flucht, Asyl und Migration

Antrag M1_2/16

1 **Antragssteller*innen:** Jusos Neukölln

2
3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen

4 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen

5 Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen

6 Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen

7 Die SPD-Fraktion des Bundestages möge beschließen

9 **M1_2/16 Betriebserlaubnis für** 10 **Geflüchtetenunterkünfte und Erstaufnahmestellen** 11 **mit Kindern und Jugendlichen verpflichtend** 12 **einführen**

13
14 Der §45 SGB VIII schreibt sämtlichen Einrichtungen der Kinder- und Jugendbetreuung vor,
15 dass sie räumliche, fachliche, wirtschaftliche und personelle Voraussetzungen im Sinne der
16 Förderung des Kindeswohls erfüllen

17 sowie für eine gesundheitsfördernde Umgebung sorgetragen müssen, um eine Betriebserlaubnis
18 zu erhalten.

19
20 Derzeit ist der §45 SGB VIII für Geflüchtetenunterkünfte und Erstaufnahmestellen außer Kraft
21 gesetzt. Das bedeutet, dass Kinder und Jugendliche in Geflüchtetenunterkünfte keinen
22 besonderen Schutz genießen und damit strukturell gegen das Kinderrecht verstoßen wird.

23 Wir möchten, dass für das Wohl aller Kinder und Jugendlichen gesorgt wird.

24 25 **Darum fordern wir:**

26 die ausnahmslose Gültigkeit des §45 SGB VIII in allen Geflüchtetenunterkünfte und
27 Erstaufnahmestellen,

28 die Einführung einer verpflichtenden Betriebserlaubnis für Geflüchtetenunterkünfte und
29 Erstaufnahmestellen, in denen Kinder und Jugendliche leben oder einen Teil des Tages verbringen,

30 die regelmäßige Überprüfung der für eine Betriebserlaubnis erforderlichen Standards nach §45
31 SGB VIII.

Begründung:

Alle Kinder in Deutschland haben Kinderrechte, diese müssen konsequent überall umgesetzt werden. Da die aktuelle Beschlusslage der SPD Berlin vorsieht, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern und in sämtlichen Lebensbereichen zu gewährleisten, sollten schon jetzt alle Bedingungen geschaffen werden, um diesem Ziel näherzukommen.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) nimmt dabei eine zentrale Rolle ein. Die Aussetzung des §45 SGB VIII führt zu einer strukturellen Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen in Geflüchtetenunterkünften und Erstaufnahmestellen, die es abzubauen gilt. Wir schließen uns damit der Kinderrechtsorganisation Save the Children e.V. an, die diese Situation und Rechtslage in Geflüchtetenunterkünften und Erstaufnahmestellen anklagt und Verbesserungen fordert.

SGB VIII - § 45 - Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

(1) Der Träger einer Einrichtung, in der Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden oder Unterkunft erhalten, bedarf für den Betrieb der Einrichtung der Erlaubnis. Einer Erlaubnis bedarf nicht, wer

1. eine Jugendfreizeiteinrichtung, eine Jugendbildungseinrichtung, eine Jugendherberge oder ein Schullandheim betreibt,

2. ein Schülerheim betreibt, das landesgesetzlich der Schulaufsicht untersteht,

3. eine Einrichtung betreibt, die außerhalb der Jugendhilfe liegende Aufgaben für Kinder oder Jugendliche wahrnimmt, wenn für sie eine entsprechende gesetzliche Aufsicht besteht oder im Rahmen des Hotel- und Gaststättengewerbes der Aufnahme von Kindern oder Jugendlichen dient.

(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn

1. die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind,

2. die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung unterstützt werden sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden sowie

3. zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

(3) Zur Prüfung der Voraussetzungen hat der Träger der Einrichtung mit dem Antrag

1. die Konzeption der Einrichtung vorzulegen, die auch Auskunft über Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung gibt, sowie

2. im Hinblick auf die Eignung des Personals nachzuweisen, dass die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen sowie von Führungszeugnissen nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes sichergestellt sind; Führungszeugnisse sind von dem Träger der Einrichtung in regelmäßigen Abständen erneut anzufordern und zu prüfen.

(4) Die Erlaubnis kann mit Nebenbestimmungen versehen werden. Zur Sicherung des Wohls der Kinder und der Jugendlichen können auch nachträgliche Auflagen erteilt werden.

1 (5) Besteht für eine erlaubnispflichtige Einrichtung eine Aufsicht nach anderen Rechtsvorschriften, so hat die
2 zuständige Behörde ihr Tätigwerden zuvor mit der anderen Behörde abzustimmen. Sie hat den Träger der
3 Einrichtung rechtzeitig auf weitergehende Anforderungen nach anderen Rechtsvorschriften hinzuweisen.

4 (6) Sind in einer Einrichtung Mängel festgestellt worden, so soll die zuständige Behörde zunächst den Träger der
5 Einrichtung über die Möglichkeiten zur Beseitigung der Mängel beraten. Wenn sich die Beseitigung der Mängel auf
6 Entgelte oder Vergütungen nach § 75 des Zwölften Buches auswirken kann, so ist der Träger der Sozialhilfe an der
7 Beratung zu beteiligen, mit dem Vereinbarungen nach dieser Vorschrift bestehen. Werden festgestellte Mängel
8 nicht behoben, so können dem Träger der Einrichtung Auflagen erteilt werden, die zur Beseitigung einer
9 eingetretenen oder Abwendung einer drohenden Beeinträchtigung oder Gefährdung des Wohls der Kinder oder
10 Jugendlichen erforderlich sind. Wenn sich eine Auflage auf Entgelte oder Vergütungen nach § 75 des Zwölften
11 Buches auswirkt, so entscheidet die zuständige Behörde nach Anhörung des Trägers der Sozialhilfe, mit dem
12 Vereinbarungen nach dieser Vorschrift bestehen, über die Erteilung der Auflage. Die Auflage ist nach Möglichkeit in
13 Übereinstimmung mit Vereinbarungen nach den §§ 75 bis 80 des Zwölften Buches auszugestalten.

14 (7) Die Erlaubnis ist zurückzunehmen oder zu widerrufen, wenn das Wohl der Kinder oder der Jugendlichen in der
15 Einrichtung gefährdet und der Träger der Einrichtung nicht bereit oder nicht in der Lage ist, die Gefährdung
16 abzuwenden. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Rücknahme oder den Widerruf der Erlaubnis haben
17 keine aufschiebende Wirkung.

18
19 Fassung aufgrund des Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz)
20 vom 17.07.2015 (BGBl. I S. 1368), in Kraft getreten am 25.07.2015 Gesetzesbegründung verfügbar.

1 **Antragssteller*innen:** Jusos Friedrichshain-Kreuzberg

2
3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen

4 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen

5 Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen

6 Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen

8 **M2_2/16 Geflüchte*r ist kein Job!**

9
10 In der heutigen Gesellschaft spielt Erwerbsarbeit eine zentrale Rolle. Um aktiv am
11 gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können, ist daher ein einfacher Einstieg in den Berufs- und
12 Ausbildungsmarkt unabdingbar. Doch insbesondere für Geflüchtete bestehen hier zu hohe
13 Hürden, obwohl gerade ihnen mit besonderer Dringlichkeit der Arbeitsalltag zugänglich gemacht
14 werden muss. Dies ist nicht nur durch den erleichterten Erwerb von Sprachfähigkeiten und sozialer
15 Kontakte innerhalb eines Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnisses bedingt. Nur wer die
16 Möglichkeit hat, am Arbeitsleben teilzuhaben, hat die Chance ein selbstbestimmtes Leben zu
17 führen. Der Aufbau von zusätzlichen Hürden oder gar ein generelles Verbot, Erwerbsarbeit
18 nachzugehen, bedeuten daher tiefe Einschnitte in das Leben Betroffener, die nicht hinnehmbar
19 sind. Gerade jungen Menschen wird aufgrund von mangelndem politischen Willen ein Einstieg in
20 den Arbeits- und Ausbildungsmarkt erschwert oder unmöglich gemacht. Auch das Asylpaket II hat
21 die Probleme nicht behoben, sondern vielfach noch verstärkt. So wurden durch die bisherigen
22 Maßnahmen wichtige Bausteine der persönlichen Entwicklung verwehrt und Perspektiven
23 genommen.

24 25 *Finanz- und Rechtsunsicherheit beseitigen*

26 Noch immer gibt es viel zu wenig Ausbildungsplätze für Geflüchtete. Hauptursache hierfür ist nicht
27 nur der teils mangelnde Wille der Unternehmen Geflüchteten einen Ausbildungsplatz anzubieten.
28 Vielmehr liegt die Ursache, laut Aussage einiger Unternehmen, in dem enorm hohen Aufwand, der
29 mit der Einrichtung eines Ausbildungsplatzes für Geflüchtete einhergeht. Dieser wirkt oftmals
30 abschreckend und trägt zu dem noch eher zurückhaltenden Engagement der Unternehmen bei.
31 Die meisten Unternehmer*innen fühlen sich schlecht über die erforderlichen Bedingungen,
32 Geflüchteten einen Ausbildungsplatz zu bieten, beraten. Aber auch die Geflüchteten selbst haben
33 nur wenige Möglichkeiten, sich über Ausbildungsplätze und ihre Rechte innerhalb der Ausbildung
34 zu informieren.

35 Handlungsbedarf besteht nicht nur bei der Aufklärung der Rechtslage gegenüber den potenziellen
36 Ausbildungsunternehmen sowie in und außerhalb der Ausbildung, sondern auch im Blick darauf,
37 dass Geflüchtete zwei Rechtskreisen zugeordnet sind. Für Asylsuchende und Geduldete gelten die
38 Bestimmungen des SGB III in der Zuständigkeit der Arbeitsagenturen, während für Geflüchtete mit
39 positiver Anerkennung des Asylgesuchs das SGB II im Zuständigkeitsbereich der kommunalen
40 Jobcenter gilt. Wenn die Geflüchteten somit einen positiven Bescheid erhalten, kommt es zu einem

1 Wechsel der Rechtskreise, was zum Abbruch von Fördermaßnahmen, wie der
2 Ausbildungsplatzförderung, führen kann. Zudem werden durch den Wechsel erneute
3 bürokratische Hürden aufgebaut, die eine erfolgreiche Integration sowohl in den Ausbildungs- als
4 auch in den Arbeitsmarkt weiter erschweren. Wir fordern daher Behördenbremsen endlich
5 abzubauen, indem eine zentrale Anlaufstelle für rechtliche Aufklärung und Betreuung einzurichten
6 ist. Diese soll in Anlehnung an das Modell der Jugendberufsagenturen als zentrale Servicestelle für
7 Geflüchtete und (Ausbildungs-) Unternehmen gestaltet sein.

8 Zudem ist die Begrenzung der Ausbildungsförderung auf 2018 für Geflüchtete mit
9 BÜMA/Aufenthaltsgestattung oder mit dem Status der Duldung eine integrationspolitische
10 Fehlentscheidung. Grundsätzlich lehnen wir das Konzept der Duldung und der damit
11 einhergehenden Probleme ab. Laut dem Integrationsgesetz kann bis Ende 2018 die sogenannte
12 Berufsbildungsbeihilfe beantragt werden, jedoch gibt es keine Rechtssicherheit die über den
13 besagten Zeitraum hinausgeht. Den Unternehmen und Ausbildungsuchenden wird mit der 3+2
14 Regelung, die besagt, dass Geflüchtete für die 3 Jahre Ausbildung und weitere 2 Jahre in dem
15 Unternehmen nicht abgeschoben werden können, mehr Rechtssicherheit gewährt. Jedoch wird
16 durch die begrenzte Förderung die Entscheidung, eine Ausbildung anzufangen, noch unattraktiver.
17 Viele Geflüchtete haben ganze Familien zu versorgen und sehen somit ihre finanzielle Absicherung
18 als wichtigstes Ziel an.

19 Daher fordern wir eine bessere Aufklärung durch die zu gründende zentrale Servicestelle über
20 rechtliche Sicherheiten und finanzielle Möglichkeiten (Finanzierungsmodelle), die besonderen
21 Wert auf die gezielte Vermittlung von Ausbildungsplätzen legt. Wir fordern, dass finanzielle
22 Förderung nicht nur für Fachkräfte bereitgestellt werden und rechtssicher über den gesamten
23 Ausbildungszeitraum hinweg eine finanzielle und soziale Absicherung ermöglichen. Wir sehen aber
24 auch die Unternehmen in der Pflicht sich aktiver an der Schaffung von Ausbildungsplätzen zu
25 beteiligen.

26 Wir fordern, dass Geflüchteten reale zukunftsgerichtete Perspektiven im Ausbildungs- und
27 Arbeitsmarkt geboten werden, die über das Jahr 2018 hinausgehen. Maßnahmen können nicht auf
28 Grundlage der Legislaturperioden der Bundesregierung zeitlich begrenzt werden, um mögliche
29 Verlängerungen von Maßnahmen auf nachfolgende Regierungen zu verlagern. Wir fordern, dass
30 die Erleichterung der Zugänge für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt als gesamtgesellschaftliche
31 Aufgabe und nicht als Wahlkampfeslogan verstanden wird. Daher setzen wir uns auch weiterhin für
32 eine Ausbildungsplatzabgabe (Ausbildungsumlage) ein, die bereits seit dem Kölner Parteitag von
33 1996 Beschlusslage der SPD ist, jedoch nachwievor keine Anwendung in den deutschen
34 Unternehmen findet.

36 *Kinderbetreuung für Auszubildende ermöglichen*

37 Eine weitere Maßnahme sehen wir in der angemessenen Kinderbetreuung für Geflüchtete, die sich
38 für eine Ausbildung entscheiden. Diese wird im Integrationsgesetz zwar für sogenannte
39 Integrationskurse berücksichtigt, findet aber bisher in den Ausbildungsmaßnahmen keine
40 Erwähnung. Somit werden insbesondere Alleinerziehende und geflüchtete Frauen*, denen
41 aufgrund geschlechterstereotypischer Rollenbilder Reproduktionsarbeit grundsätzlich
42 zugeschrieben wird, bei der Öffnung der Ausbildungsplätze benachteiligt. Eine Förderung der
43 Kinderbetreuung für Geflüchtete in der Ausbildung sehen wir als essentiell an, um eine
44 gleichberechtigte Inklusion aller Geflüchteter zu ermöglichen.

1

2 *Angebot der Sprachkurse ausbauen und fachspezifisch erweitern*

3 Um in einem deutschsprachigen Betrieb arbeiten zu können, ist es notwendig über ein gewisses
4 Sprachniveau zu verfügen. Insbesondere berufsqualifizierende Sprachkurse, die ihren Fokus auf die
5 Vermittlung des im jeweiligen Berufsfeld benötigten Vokabulars richten, sind daher notwendig.
6 Bisher ist das Angebot fachspezifischer Sprachkurse jedoch deutlich geringer als die Nachfrage
7 nach ihnen. Wer keinen solchen Sprachkurs besuchen kann, hat jedoch kaum eine Möglichkeit,
8 Arbeit als Fachkraft zu finden. Daher fordern wir, dass das Sprachkursangebot des BAMF
9 ausgeweitet wird. Ferner müssen Möglichkeiten, einen Sprachkurs parallel zur Ausbildung
10 besuchen zu können, erarbeitet und bestehende Modelle weiter ausgebaut werden. Unternehmen
11 müssen die Teilnahmemöglichkeiten an den Sprachkursen sicherstellen. Überstunden dürfen nicht
12 anfallen, um kein Hindernis für die Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen zu sein. Eine
13 durch das Asylpaket II eingeführte finanzielle Eigenbeteiligung an Sprachkursen lehnen wir ebenso
14 wie Sanktionen bei Nichtteilnahme ab.

15

16 *Anerkennung von Abschlüssen entbürokratisieren und beschleunigen*

17 Menschen, die vor ihrer Flucht bereits in einem Beruf gearbeitet haben, sollten die Möglichkeit
18 bekommen, auch nach ihrer Flucht in diesem Bereich Arbeit zu finden. Allerdings ist die
19 Anerkennung von im Ausland gemachten Abschlüssen noch immer mit zahlreichen Problemen
20 verbunden. Gerade Geflüchtete haben häufig nicht alle hierzu benötigten Papiere vorliegen und
21 selbst wenn, ist die Anerkennung von Abschlüssen mit hohem bürokratischen Aufwand
22 verbunden.

23 Die Anforderungen nach Original Zeugnissen von Geflüchteten aus Kriegsgebieten sind
24 vollkommen unrealistisch. Dadurch ist eine Anerkennung von Abschlüssen an den Universitäten
25 oder Ausbildungsbetrieben oftmals sehr langwierig, wenn nicht unmöglich. Daher sollen
26 zukünftig auch Fotos und Fotokopien von Abschlüssen und Qualifikationen als
27 Anerkennungsgrundlage genutzt werden können.

28 Die Anerkennung und die Nachweise von Abschlüssen müssen zukünftig möglichst einfach und
29 unbürokratisch möglich sein. Geflüchtete, deren Abschlüsse nicht anerkannt werden, sollten nicht
30 den gesamten Ausbildungsprozess wiederholen müssen, sondern lediglich den Nachweis
31 erbringen, dass sie die im Ausbildungsprozess vermittelten Fähigkeiten beherrschen. Laut des
32 BMBF, gibt es nun die Möglichkeit die Prüfungen in handwerklichen Ausbildungen bei den
33 Industrie- und Handelskammer abzulegen. In einem mehrtägigen Test wird das Wissen des*der
34 Geflüchteten getestet, um so seine*ihre Abschlüsse nachzuweisen. Bestandteil dieser so
35 genannten Qualifikationsanalyse sind beispielsweise ein Fachgespräch oder eine Probearbeit in
36 einem Betrieb durch den die Kompetenzen praktisch nachgewiesen werden sollen.

37 Wir unterstützen die Möglichkeit bereits vorhandene Qualifikationen erneut nachweisen zu
38 können, sehen jedoch bei dem vorliegende Konzept noch Lücken, die es zu schließen gilt. Zwar
39 können durch diese so genannten Tests handwerkliche Berufe nachgewiesen werden, andere
40 Berufsgruppen lassen sich mit dieser Methode jedoch schwer testen. Desweiteren erfolgt die
41 Qualifikationsanalyse in deutsch und die Kosten für die Analyse, wie auch eine*n Dolmetscher*in
42 müssen vorher beantragt werden. Zudem obliegt die Anerkennung von Berufsabschlüssen
43 verschiedenen Zuständigkeitsbereichen. So regelt das Anerkennungsgesetz des Bundes nicht die
44 Berufe, für die die Länder zuständig sind, wie zum Beispiel Lehrer, Erzieher, Sozialpädagogen,

1 Ingenieure und Architekten. Für diese Berufe wird die Anerkennung ausländischer
2 Berufsabschlüsse durch Ländergesetze geregelt. Erneut werden hier große bürokratische Hürden
3 aufgebaut, die eine Anerkennung von Abschlüssen enorm erschweren.

4 Wir sehen die Länderkompetenz zur Anerkennung von ausländischen Ausbildungs- und
5 Berufsabschlüssen (die so genannten Länder-Anerkennungsgesetze) als sehr kritisch. Diese bieten,
6 wie bereits bei den Länder-Ausnahmen der Vorrangprüfung, große Spielräume für
7 Benachteiligungen und Verletzungen des Gleichheitsprinzips, dass allen die gleichen Chancen auf
8 Anerkennung ihrer Abschlüsse gewährt werden sollte. Wir fordern daher einen einheitlichen Test der vom
9 DIHK, Länder übergreifend konzipiert wird und gleichermaßen umgesetzt wird.

10 Weiterhin fordern wir, dass nicht nur bereits geleistete Abschlüsse anerkannt, sondern auch
11 Angebote für Nachqualifikationen geschaffen werden, um so mit gerechten Zukunftschancen zu
12 ermöglichen. In Bezug auf die in Deutschland stattfindende Qualifikationsanalyse fordern wir auch, dass
13 Geflüchteten die Möglichkeit gegeben wird, den Test zur Anerkennung der vorhandenen
14 Berufsabschlüsse bei Bedarf zu wiederholen.

16 *Bessere Vermittlungs- und Qualifizierungsangebote anbieten*

17 Es gibt bereits verschiedene Projekte der Bundesagentur für Arbeit, die auf dem Modellprojekt
18 "Early Intervention" aufbauen. Ziel des Projektes war es, Geflüchteten bereits während des
19 laufenden Asylverfahrens bei der Abschlussanerkennung zu helfen, sowie die Geflüchteten in
20 Arbeitsförderungsmaßnahmen einzubeziehen und entsprechend ihrer beruflichen Potenziale in
21 den regulären Arbeitsmarkt und in Ausbildungsmöglichkeiten zu vermitteln. Eines davon ist das
22 Projekt „Perspektiven für Flüchtlinge“ (PerF), das Geflüchteten einen frühzeitigen Zugang zum
23 Arbeitsmarkt ermöglichen soll. Parallel dazu soll berufsbezogener Sprachunterricht erfolgen. Dies
24 ist ein Fortschritt und eine gute Entwicklung die Inklusion in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu
25 beschleunigen und ein besseres Vermittlungs- und Qualifizierungsangebot anzubieten. Jedoch
26 sind die bisher geschaffenen berufsbezogenen Sprachangebote bei weitem noch nicht genug, um
27 dem vorhandenen Bedarf gerecht zu werden. Die Projekte sind bisher auf ein minimales Volumen
28 ausgelegt. Für 2016 ist gerade mal eine Kapazität von 6.000 bis 6.500 Teilnehmer*innen
29 vorgesehen, was nicht im entferntesten die Zahl der benötigten Stellen abdeckt.

30 Zudem müssen für alle Geflüchteten gleichermaßen die Möglichkeiten der Abschlussanerkennung
31 sowie der Arbeitsförderungsmaßnahmen gelten. Die minimalen Volumina der angebotenen
32 Projekte machen eine faire, gerechte und solidarische Unterstützung unmöglich. Auch hier gilt: alle
33 müssen gleichen Zugang zu den Angeboten haben, ansonsten wird das soziale Ungleichgewicht
34 nur weiter verschärft und wir verpassen die Chance, den Menschen eine gute Perspektive auf dem
35 Arbeitsmarkt ohne jegliche sozialrechtliche Benachteiligung zu ermöglichen. Daher fordern wir
36 den sofortigen Ausbau der Anerkennungs- und Arbeitsförderungsmaßnahmen und
37 berufsbezogenen Sprachkursen. Dabei mindern wir mit unserer Forderung keineswegs die
38 Bedeutung von allgemeinen Sprachkursen ab.

40 *Vorrangprüfung konsequent für alle Geflüchteten abschaffen*

41 Geflüchtete werden häufig in Jobs gedrängt, die sie persönlich nicht für sich gewählt hätten. Einer
42 der Ursachen hierfür war in der Vergangenheit vor allem die Vorrangprüfung. Wir konzentrieren uns
43 in diesem Abschnitt auf die Problematik der Vorrangprüfung, wissen jedoch aus persönlichen

1 Erfahrungen mit Geflüchteten, dass weitere Faktoren eine Rolle spielen. So trägt beispielsweise
2 auch die Nicht-Anerkennung von Berufsabschlüssen und die Wohnsitzauflage, wie auch
3 Residenzpflicht dazu bei, Geflüchteten den Zugang zu den qualitativ guten Ausbildungsplätzen
4 mit Perspektive zu erschweren.

5 Die Vorrangprüfung besagt, dass Personen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung ein
6 Arbeitsverhältnis nur antreten dürfen, wenn die Arbeitsagentur diesem ausdrücklich zustimmt. Im
7 Regelfall geschieht dies nur, wenn nachgewiesen wurde, dass es keine Bewerber*innen mit
8 deutscher Staatsbürger*innenschaft gibt, die für den betreffenden Job geeignet wären. Einige
9 Berufe sind von dieser Regelung ausgenommen, beispielsweise Kranken- und Altenpflege. Dieses
10 Vorgehen verurteilen wir. Wer in Deutschland Arbeit sucht, soll die Möglichkeit dazu bekommen-
11 und zwar unabhängig davon, ob er*sie eine Aufenthaltserlaubnis, eine Duldung oder die deutsche
12 Staatsbürger*innenschaft besitzt.

13 Mit dem Integrationsgesetz wurde die Vorrangprüfung befristet für drei Jahre bei

14 Asylbewerberinnen und -bewerbern sowie geduldeten Geflüchteten ausgesetzt. Jedoch können
15 die Bundesländer selbst bestimmen, in welchen Regionen die Regelung zum Tragen kommt, um
16 Spannungen in Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit zu verhindern. Das wiederum nutzten sowohl
17 CDU/CSU gesteuerte Bundesländern wie Bayern, als auch im Wahlkampf befindenden Länder wie
18 Mecklenburg-Vorpommern, um ein Aussetzen der Vorrangprüfung zu verhindern.

19

20 Das immer wieder aufkommende Argument der Vermeidung von Spannungen zwischen
21 Geflüchteten und Langzeitarbeitslosen, vor allem in Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit, ist
22 nachweislich ein Scheinargument. Expert*innen haben wiederholt bestätigt, dass sich die
23 angesprochenen Gruppen vorwiegend nicht in den gleichen Berufsgruppen wiederfinden würden.
24 Besonders dann nicht, wenn Geflüchtete durch bessere und schnellere Anerkennung ihrer bereits
25 erlernten Qualifikationen in ihre Ursprungsberufe zurückkehren können. Zudem wäre selbst bei
26 einer Überschneidung der Berufsgruppen das Gleichheitsprinzip durchzusetzen. Jede*r
27 Bewerber*in - egal welcher Staatsangehörigkeit - muss die gleiche Chance erhalten, sich im
28 Bewerbungsprozess aufgrund seiner*ihrer Qualifikationen durchzusetzen. Die Argumentation des
29 "Wettbewerbs" zwischen Langzeitarbeitslosen und Geflüchteten halten wir daher für
30 Augenwischerei, die für rechte Argumentationen rassistische und diskriminierende Grundlage
31 gegen Geflüchtete liefert.

32 Daher fordern wir, dass die Vorrangprüfung endgültig - ohne jegliche zeitliche Begrenzungen oder
33 Ausnahmen der Bundesländer - Deutschlandweit abgeschafft wird. Denn sie widerspricht
34 sämtlichen jungsozialistischen Grundsätzen!

35

36 *Wohnsitzauflage und Residenzpflicht müssen abgeschafft werden*

37 Wir halten weiterhin an unserem Grundsatz fest, die Wohnsitzauflage wie auch die Vorrangprüfung
38 komplett abzuschaffen. Die angebotenen Ausnahmen führen auch weiterhin noch zu einem herum
39 geschachere, bei dem Geflüchtete nur verlieren können, denn kein*e Arbeitgeber*in wird
40 monatelang auf den Abschluss des Vorgangs und damit der Genehmigung des Wohnsitzwechsels
41 warten.

1 Ebenso machen wir erneut deutlich, dass wir die Residenzpflicht wie die Wohnsitzauflage
2 verurteilen und ihre sofortige Abschaffung fordern.

3 Durch die Möglichkeit, jederzeit abgeschoben werden zu können, leben viele Geflüchtete in großer
4 Unsicherheit. Dies wirkt sich auch auf ihren Arbeitsalltag aus. Wir JUSOS fordern nach wie vor, dass
5 generell niemand abgeschoben wird. Insbesondere aus festen Arbeitsverhältnissen sollte in
6 keinem Fall abgeschoben werden können. Dies ist ein erster, wichtiger Schritt, um Sicherheit für
7 Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen zu schaffen.

8
9 **Zusammengefasst möchten wir die folgenden Forderungen hervorheben, die den Zugang
10 zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für Geflüchtete erleichtern sollen:**

11 *Finanz- und Rechtsunsicherheit beseitigen:*

- 12 • Wir fordern Behördenbremsen endlich abzubauen und eine bessere Aufklärung über
13 rechtliche Sicherheiten und finanzielle Möglichkeiten, sowie Förderungen, indem eine
14 zentrale Anlaufstelle für rechtliche Aufklärung und Betreuung eingerichtet wird. Diese soll
15 in Anlehnung an das Modell der Jugendberufsagenturen als zentrale Servicestelle für
16 Geflüchtete und (Ausbildungs-)Unternehmen gestaltet sein.
- 17 • Wir fordern Unternehmen auf sich ihrer Verantwortung zu stellen und sich aktiv an der
18 Schaffung von Ausbildungsplätzen zu beteiligen.
- 19 • Wir fordern, dass Geflüchteten reale zukunftsgerichtete Perspektiven im Ausbildungs- und
20 Arbeitsmarkt geboten werden, die über das Jahr 2018 hinausgehen.

21
22 *Kinderbetreuung für Auszubildende ermöglichen:*

- 23 • Wir fordern eine angemessene Kinderbetreuung für Geflüchtete, die sich für eine
24 Ausbildung entscheiden, da wir diese als essentiell ansehen, um eine gleichberechtigte
25 Inklusion aller Geflüchteter zu ermöglichen.

26
27 *Angebot der Sprachkurse ausbauen und fachspezifisch erweitern, sowie bessere Vermittlungs- und
28 Qualifizierungsangebote anbieten*

- 29 • Wir fordern dass das Sprachkursangebot des BAMF sowohl von der Anzahl der Sprachkurse
30 her, als auch von der Art der Kurse weiter ausgeweitet wird. Die Möglichkeiten einen
31 Sprachkurs parallel zur Ausbildung besuchen zu können, müssen für alle Ausbildungswege
32 ermöglicht und bestehende Modelle weiter ausgebaut werden.

33
34 *Anerkennung von Abschlüssen entbürokratisieren und beschleunigen:*

- 35 • Wir fordern einen einheitlichen Test im Gegensatz zu der aktuellen länderspezifischen
36 Qualifikationsanalyse, der vom DIHK zum Nachweis von Ausbildungs- und
37 Berufsabschlüssen, der Länder übergreifend konzipiert wird und gleichermaßen umgesetzt
38 wird. In Bezug auf die in deutsch stattfindende Qualifikationsanalyse fordern wir auch, dass

1 Geflüchteten die Möglichkeit gegeben wird, den Test zur Anerkennung der vorhandenen
2 Berufsabschlüsse bei Bedarf zu wiederholen.

- 3 • Weiterhin fordern wir, dass nicht nur bereits geleistete Abschlüsse anerkannt, sondern auch
4 Angebote für Nachqualifikationen geschaffen werden, um so mit gerechten
5 Zukunftschancen zu ermöglichen.

6

7 *Vorrangprüfung konsequent für alle Geflüchteten abschaffen:*

- 8 • Wir halten weiterhin an unserem Grundsatz fest, die Wohnsitzauflage wie auch die
9 Vorrangprüfung komplett abzuschaffen.

Antragsbereich O: Organisation

Antrag O1_2/16

1 **Antragssteller*innen:** Juso landesvorstand

2
3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen

O1_2/16 Fight Sexism! Innerverbandliche Verständigung zum Umgang mit Sexismus und sexueller Belästigung

4
5
6
7
8 Die Jusos Berlin als feministischer, internationalistischer und sozialistischer Richtungsverband
9 stehen für einen Gesellschaftsentwurf, der jedem Menschen, unabhängig von geschlechtlicher und
10 sexueller Identität, Herkunft, Religion und jeglichen äußeren Merkmalen eine freie und gleiche
11 Partizipation an der Gesellschaft ermöglicht. Jegliche Diskriminierung steht dem entgegen und
12 wird deshalb von uns entschieden bekämpft und niemals akzeptiert. Dies beginnt im eigenen
13 Verband: Bei den Jusos Berlin hat jegliche Diskriminierung keinen Platz!

14 Sexismus begegnet uns in unterschiedlicher Form und Ausprägung noch immer nahezu täglich. Sei
15 es in der Werbung, in den Medien, im Betrieb, in der Schule, in der Hochschule oder im alltäglichen
16 Umgang mit unseren Mitmenschen: Diskriminierung oder Unterdrückung aufgrund von
17 Geschlecht oder sexueller Identität ist auch im 21. Jahrhundert noch immer allzu oft alltägliche
18 Lebensrealität vieler Menschen. Die Jusos Berlin akzeptieren keinerlei Sexismus, weder
19 gesamtgesellschaftlich, noch im politischen Tagesgeschäft. Die Bekämpfung sexistischer Muster
20 beginnt für uns im eigenen Verband und ist Aufgabe jeder Genossin und jedes Genossen.

Was ist Sexismus?

21
22
23 Sexismus ist die Diskriminierung oder Unterdrückung von Menschen allein aufgrund ihrer
24 Geschlechtszugehörigkeit. Der Begriff ist eine aus dem Englischen kommende Parallelbildung zu
25 Rassismus. In der Psychologie wird Sexismus über stereotype Merkmalszuschreibungen definiert.
26 Auf dieser interpersonellen Ebene werden diskriminierende Rollenzuschreibungen beider
27 Geschlechter berücksichtigt. Der strukturelle Aspekt des Sexismus wird hingegen in der Soziologie
28 betont. Hier wird auf die Mechanismen eines diskriminierenden Gesellschaftssystems, des
29 Patriarchats, eingegangen und zugleich werden die Verschränkungen von Sexismus mit anderen
30 Unterdrückungsformen, z.B. aufgrund von Klassenzugehörigkeit, Ethnifizierung, körperliche
31 Verfassung oder Alter, untersucht. Im feministischen Diskurs wird es bereits als Sexismus
32 betrachtet, wenn man von anderen erwartet oder verlangt, dass sie Geschlechternormen
33 verkörpern. Verwandt mit diesem Ansatz sind die Diskussionen um die Diskriminierung von

1 Schwulen, Lesben und Menschen, die nicht ins gängige Geschlechterkonzept passen.

3 **Manifestation sexistischen Verhaltens**

4 Sexistisches Verhalten beinhaltet jede Verhaltensweise gegenüber Personen und Personengruppen
5 mit sexuellem Bezug, die seitens der Betroffenen unerwünscht ist, die Personen aufgrund ihres
6 Geschlechts herabwürdigt und/oder eine Nichtakzeptanz von Frauen und Männern als
7 gleichwertige DiskussionspartnerInnen zur Konsequenz hat. Dazu gehören vor allem:

8 anzügliche und sexuell herabsetzende Bemerkungen gegenüber der betroffenen Person
9 sexistische Sprüche und Witze

10 Fixierung sexuell relevanter Körperteile, Hinterherpfeifen

11 unerwünschte Telefonanrufe / Briefe / E-Mails / SMS / Chatnachrichten / Privatnachrichten
12 in sozialen Medien mit zumindest latent sexuellen Bezug

13 Vorzeigen, Aufhängen oder Auflegen von sexistischem pornographischem Material

14 unerwünschte Körperkontakte und wiederholt aufdringliches Verhalten

15 Annäherungsversuche, die mit Versprechen von Vorteilen oder Androhen von Nachteilen
16 einhergehen und das Ausnutzen von Vertrauenspositionen in diesem Zusammenhang

17 Erpressen oder Erzwingen sexueller Beziehungen

18 Körperliche Übergriffe, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung

20 **Bei den Jusos Berlin wird keinerlei Sexismus geduldet!**

21 Jegliches sexistisches und herabwürdigendes Verhalten, auch unter Betrachtung von
22 Mehrfachdiskriminierung, hat bei den Jusos nichts zu suchen und wird weder akzeptiert noch
23 geduldet. Der Kampf gegen Sexismus ist Aufgabe jeder Genossin und jedes Genossen im
24 politischen Alltagsgeschäft. Dies beginnt bei der Reflexion des eigenen Umgangs mit anderen und
25 beinhaltet nicht zuletzt auch, dass das Auftreten sexistischen Verhaltens als solches identifiziert
26 und angesprochen wird. Zudem muss von uns allen ein Gesprächsklima aufrecht erhalten werden,
27 dass sexistische Bemerkungen nicht als Gruppenverhalten legitimiert, sondern nicht duldet und
28 Betroffene schützt.

29 Einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Sexismus leistet zudem die politische Bildungsarbeit.
30 Auch weiterhin werden wir unsere Bildungsangebote dazu nutzen, für Sexismus zu sensibilisieren
31 und Grenzen klar zu machen. Einen wichtigen Baustein sind hier die Neumitgliederseminare und
32 unsere Seminare zur politischen Schulung. Zudem steht der Landesverband auch in Zukunft den
33 Kreisen und Arbeitsgemeinschaften jederzeit mit Rat und Tat zur Verfügung, wenn es um die
34 Sensibilisierung in der Arbeit vor Ort geht.

36 **Die Anti-Sexismus-Kommission**

37 Die Anti-Sexismus-Kommission wird in ihrer bestehenden Form auch weiterhin eine wichtige Rolle
38 bei der Anti-Sexismus-Arbeit der Jusos Berlin einnehmen. Sie wird auch weiterhin von der

1 Landesdelegiertenkonferenz (halbjährlich zu den Landesvorstandswahlen versetzt) für zwei Jahre
2 gewählt. Die Landesdelegiertenkonferenz legt dazu eine Zusammensetzung des Gremiums fest
3 (Frauen*anteil etc.). Die Anti-Sexismus-Kommission arbeitet zum einen kontinuierlich an der
4 Erarbeitung von Maßnahmen zur Bekämpfung jeglichen Sexismus und Mehrfachdiskriminierung
5 bei den Jusos Berlin. Hierbei wird sie vom Landesbüro und vom Landesvorstand unter strenger
6 Wahrung ihrer Unabhängigkeit unterstützt. Hierzu zählen insbesondere die Finanzierung ihrer
7 Arbeit, ihre Öffentlichkeitsarbeit und die Organisation einer Weiterbildungsmaßnahme in den
8 ersten sechs Monaten. Zudem stehen ihre Mitglieder den Juso-Gliederungen als
9 Ansprechpersonen für die Arbeit vor Ort zur Verfügung. Über ihre öffentliche Arbeit berichtet sie
10 halbjährlich dem erweiterten Landesvorstand. Wenn es zu sexistischen Vorfällen im Verband
11 kommt, steht die Anti-Sexismus-Kommission Betroffenen als Anlaufstelle zur Verfügung. Dies gilt
12 besonders für mehrfach diskriminierende Vorfälle. Sie unterstützt die Betroffenen mit dem Ziel, die
13 unerwünschten Verhaltensweisen sofort zu unterbinden. Wenn es die Umstände zulassen und die
14 Betroffenen dies wünschen, bemüht sich die Anti-Sexismus-Kommission um ein vermittelndes
15 Gespräch, um Verhaltensänderungen herbeizuführen und Missverständnisse auszuräumen. Zudem
16 informiert die Anti-Sexismus-Kommission Betroffene über mögliche weitere Schritte.

17 18 **Anforderungen an die Mitglieder der Anti-Sexismus-Kommission**

19 Die Mitglieder der Kommission dürfen nicht dem Landesvorstand angehören. Nach Möglichkeit
20 soll die Kommission ausgewogen aus aktuell aktiven und ehemals (und nun weniger) aktiven
21 Mitgliedern besetzt werden. Es ist wünschenswert, dass die Mitglieder die Strukturen des
22 Landesverbandes kennen, auch über ihren Kreis hinaus. Es ist wünschenswert, dass die Mitglieder
23 möglichst unabhängig sind (aufgrund von Ämterdopplungen ist dies aber keine notwendige
24 Bedingung). Die Mitglieder der Kommission sollen bereits zu ihrer Wahl Genderkompetenz haben
25 und neben Sexismus weitere Formen der Diskriminierung kennen. Sie sollen eine
26 Vermittlungskompetenz haben, im Idealfall Kenntnisse in der Mediation. Sie sollen alle ernst
27 nehmen, die sich an sie wenden. Nach Möglichkeit soll vor der Wahl eine Vorstellungsrunde der
28 Kandidat*innen, z.B. beim erweiterten Landesvorstand, angeboten werden.

29 30 **Innerverbandliche Verständigung der Jusos Berlin zum Umgang mit Sexismus und sexueller 31 Belästigung**

32 **§ 1 Zweck**

33 Die innerverbandliche Verständigung hat zum Zweck, alle Mitglieder der Jusos Berlin in ihrer
34 Würde und persönlichen Integrität zu schützen. Sexuelle Belästigung verletzt die Würde und
35 Persönlichkeit und wird im Juso-Landesverband Berlin nicht geduldet. Sexismus und sexuelle
36 Belästigung, insbesondere in Verbindung mit Mehrfachdiskriminierung, behindern die
37 Chancengleichheit in der politischen Arbeit und beeinträchtigen das Engagement, die
38 Zusammenarbeit und die politische Arbeit. Ziel der innerverbandlichen Verständigung ist es, eine

1 gleichberechtigte Diskussions- und Gesprächsgrundlage für alle Mitglieder unabhängig von
2 Geschlecht oder sexueller Neigung zu gewährleisten.

3 **§ 2 Geltungsbereich**

4 (1) Die innerverbandliche Verständigung gilt innerhalb des Juso-Landesverbandes Berlin im
5 Rahmen der politischen Arbeit und des gesellschaftlichen Miteinanders.

6 (2) Alle Personen im Juso-Landesverband sind aufgefordert, die persönlichen Grenzen im
7 zwischenmenschlichen Kontakt, auf die andere Personen Anspruch erheben, zu
8 respektieren. Zugleich sollen Personen, die sich sexuell belästigt oder in sexualisierter
9 Weise mehrfach diskriminiert fühlen, ermutigt werden, der belästigenden Person
10 unmissverständlich ihr Unbehagen zu zeigen und damit selbst Grenzen zu setzen.

11 **§ 3 Definition**

12 (1) Als sexuelle Belästigung gilt jede Verhaltensweise mit sexuellem Bezug, die seitens der
13 betroffenen Person unerwünscht ist, die Person aufgrund ihres Geschlechts (z.B. Frauen,
14 Transmenschen, Intersexe, Männer) oder ihrer sexuellen Orientierung (z.B. Homo-, Bi- oder
15 Asexualität) herabwürdigt und/oder eine Nichtakzeptanz als gleichwertige Diskussions-
16 und Gesprächspartner*innen impliziert.

17 (2) Sexuelle Belästigung kann unterschiedliche Formen annehmen, zum Beispiel:

- 18 1. anzügliche und sexuell herabsetzende Bemerkungen gegenüber der betroffenen
19 Person,
- 20 2. sexistische Sprüche und Witze,
- 21 3. Fixierung sexuell relevanter Körperteile, Hinterherpfeifen,
- 22 4. unerwünschte Telefonanrufe / Briefe / E-Mails / SMS / Chatnachrichten /
23 Privatnachrichten in sozialen Medien mit zumindest latent sexuellem Bezug,
- 24 5. Vorzeigen, Aufhängen oder Auflegen von sexistischem pornographischem Material,
- 25 6. unerwünschte Körperkontakte und wiederholt aufdringliches Verhalten,
- 26 7. Annäherungsversuche, die mit Versprechen von Vorteilen oder Androhen von
27 Nachteilen einhergehen und das Ausnutzen von Vertrauenspositionen in diesem
28 Zusammenhang,
- 29 8. Erpressen oder Erzwingen sexueller Beziehungen,
- 30 9. körperliche Übergriffe, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung.

31 (3) Sexualisierte Mehrfachdiskriminierung ist die Kombination von Sexismus und sexueller
32 Belästigung mit weiteren Diskriminierungsarten wie aufgrund von Ethnifizierung, sozialer
33 Herkunft, körperlicher Verfassung oder Alter.

34 **§ 4 Innerverbandliche Prävention und Schulung**

35 Es ist anzustreben, dass sämtliche Mitglieder über die Selbstverpflichtung Kenntnis haben. Dafür
36 soll über die Selbstverpflichtung u.a. auf Neumitgliederseminaren informiert werden. In der
37 politischen Arbeit der Jusos Berlin ist darauf zu achten, dass die gesellschaftlichen Ursachen für
38 Sexismus und sexuelle Belästigung diskutiert werden und der Kampf dagegen Bestandteil der

1 Politik der Jusos Berlin ist. Zum anderen müssen die Mitglieder für die Problemfelder Sexismus und
2 sexuelle Belästigung sensibilisiert werden. Es muss daran gearbeitet werden, ein Verbandsklima zu
3 schaffen, in denen Sexismus und sexuelle Belästigung, auch in Verbindung mit
4 Mehrfachdiskriminierung, keinen Platz haben. Dabei spielen Veranstaltungen im präventiven
5 Bereich und thematische Veranstaltungen eine zentrale Rolle. Der Landesvorstand legt alle zwei
6 Jahre gemeinsam mit dem Rechenschaftsbericht einen Gleichstellungsbericht vor.

7 **§ 5 Kommission**

8 Es wird eine Kommission von Vertrauensleuten gebildet.

9 Die Landesdelegiertenkonferenz legt vor der Wahl die Zusammensetzung der
10 Kommission fest:

- 11 a) 4 Mitgliedern (2 Frauen * 2 Männern),
12 b) 5 Mitgliedern (davon mindestens 2 Frauen und mindestens 2 Männern), die nicht
13 dem Landesvorstand angehören und von der LDK für 2 Jahre gewählt werden,
14 c) aus 4 Mitgliedern (2 Frauen*, 2 Männern*); sie kann auf max. 6 Mitglieder erweitert
15 werden, wenn Menschen, die sich nicht im Rahmen der binären Geschlechtsordnung
16 definieren, ihr angehören wollen; die Quotierung muss beachtet werden,
17 d) aus 4 Mitgliedern (davon mindestens zwei Frauen*).

18 Die Aufgaben der Kommission sind:

- 19 1. eine vertrauliche Anlaufstelle für eine Person, die sich sexuell belästigt fühlt,
20 darzustellen um sie zu beraten und zu informieren über mögliche Schritte, wobei eine
21 Einbeziehung externer Beratungskompetenz in Betracht kommt,
22 2. ein vertrauliches Verfahren zur Klärung der Vorfälle einzuleiten,
23 3. die verbindliche Teilnahme an mindestens einer durch den Landesverband zu
24 finanzierenden Weiterbildungsmaßnahme innerhalb von sechs Monaten nach der Wahl
25 durch die Landesdelegiertenkonferenz,
26 4. die Bekanntmachung der Kommission im Juso-Landesverband Berlin, indem die
27 Mitglieder
28 a) um ihre Einladung in allen Kreise werben um sich dort persönlich vorzustellen und
29 ihre Kontaktdaten bekannt zu geben und dies mit einem Vortrag über die eigene
30 Arbeitsweise und über Sexismus in verschiedenen Ausprägungen verbinden, Bewusstsein
31 zu schaffen und Berührungängste zu nehmen,
32 b) auf Anfrage der Kreisverbände diese bei der Arbeit vor Ort zu unterstützen,
33 c) auf Juso-Landesdelegiertenkonferenzen einen Informationsstand der Kommission
34 betreuen und eine Vorstellungsrede für die Kommission halten, Informationsmaterial zur
35 Arbeit der Kommission und Beispielen für Sexismus erarbeiten, der allen Kreisverbänden
36 und Neumitgliedern zur Verfügung gestellt wird,
37 d) eine Webpage auf den Seiten des Juso-Landesverbands Berlin, die mindestens im
38 Bereich der Arbeitskreise und -gemeinschaften angeordnet wird, pflegen,

- 1 e) ihre öffentlichen Kontaktdaten aktuell halten,
2 5. die Unterstützung von und Beteiligung an temporären (veranstaltungsbezogenen)
3 Awarenesssteams des Juso-Landesverbands Berlin,
4 6. auf Anfrage der Austausch mit und die Beratung von anderen Landesverbänden
5 und Bezirken der Jusos,
6 7. dem erweiterten Landesvorstand jährlich Rechenschaft über ihre öffentliche Arbeit
7 nach § 5 Abs. 3 Nr. 3-6 abzulegen.
8 8. alle zwei Jahre dem Landesvorstand Bericht erstattet über die Anzahl der Fälle,
9 aufgeschlüsselt anhand der vorgenommenen Kategorisierung in §3 Absatz 2.

10 **§ 6 Verfahren zur Klärung der Vorfälle**

- 11 (1) Ein Mitglied, das sich sexuell belästigt fühlt, kann bei der Kommission ein Verfahren nach §
12 5 Abs. 3 Nr. 2 beantragen. Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift durch ein Mitglied
13 der Kommission und begründet einzureichen.
14 (2) Die Kommission entscheidet über die Einleitung eines Verfahrens. Der Antrag kann nur
15 abgelehnt werden, wenn
16 1. er offensichtlich unbegründet ist,
17 2. die strafrechtliche Relevanz der Vorwürfe die Einschaltung der Staatsanwaltschaft
18 erforderlich macht.

19 Im Falle der Ablehnung nach § 6 Abs. 2 Nr. 2 ist ein Parteiordnungsverfahren beim zuständigen
20 SPD-Kreisvorstand anzuregen.

- 21 (3) Die Kommission gibt der antragstellenden Person Gelegenheit zur Erläuterung ihres
22 Antrags. Danach hat die beschuldigte Person Gelegenheit, zu den Vorwürfen Stellung zu
23 beziehen. Auf Antrag eines Beteiligten ist die direkte Konfrontation der Beteiligten zu
24 vermeiden. Die Beteiligten können sich von einer Person ihres Vertrauens begleiten lassen.
25 (4) Die Kommission hört weitere Personen an, die zur Klärung des Vorfalls beitragen können.
26 Die Kommission kann auf Antrag der Antrag stellenden Person beide Parteien von der
27 Befragung ausschließen.
28 (5) Nach sorgfältiger Prüfung kann die Kommission
29 1. im Einvernehmen mit den Beteiligten Maßnahmen zur Konfliktbeilegung festlegen,
30 2. bei fehlenden Einvernehmen
31 a) festhalten, dass der Antrag unbegründet ist,
32 b) die Einleitung eines Parteiordnungsverfahrens beim zuständigen SPD-
33 Kreisvorstand anregen. Der Antrag ist zu verbinden mit einer Empfehlung für eine
34 Maßnahme nach § 35 Abs. 2 OrgStatut der SPD. In Betracht kommt dabei
35 insbesondere ein (unter Umständen befristetes) Teilnahmeverbot an
36 Veranstaltungen des Juso-Landesverbandes, an Sitzungen eines Juso-Kreises, eines
37 Arbeitskreises des Juso-Landesverbandes, des erweiterten Landesvorstands
38 und/oder der Landesdelegiertenkonferenz des Juso-Landesverbandes sowie ein

1 Funktionsverbot auf Juso-Landesebene und/oder auf Juso-Kreisebene und der
2 Ausschluss aus der Partei und/oder den Jusos.

3 (6) Alle Entscheidungen der Kommission sind schriftlich zu begründen. Die Kommission
4 berichtet dem Landesvorstand von ihren Entscheidungen. Das Verfahren und alle in ihm
5 erlangten Informationen, insbesondere die Namen der Betroffenen, sind von allen
6 Beteiligten streng vertraulich zu behandeln.

7 (7) Sofern sich herausstellt, dass eine Person zu Unrecht beschuldigt wurde, kann diese Person
8 verlangen, dass die Einstellung des Verfahrens verbandsöffentlich bekannt gegeben wird.
9

1 **Antragssteller*innen:** Juso Landesvorstand

2
3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen

4 **O2_2/16 Auflösung der Landesarbeitskreise –** 5 **Neugründung der Landesarbeitskreise**

6
7 Die Landesdelegiertenkonferenz löst alle nach §15 der AG-Richtlinie der Jungsozialist*innen Berlin
8 eingerichteten Landesarbeitskreise auf.

9
10 Damit werden aufgelöst:

- 11 – AK Antifaschismus
- 12 – AK Arbeit und Soziales
- 13 – AK Bildung
- 14 – AK Europa
- 15 – AK Geschlechterverhältnisse
- 16 – AK Internationales
- 17 – AK Migration
- 18 – AK Netzpolitik, Datenschutz und Informationsfreiheit
- 19 – AK Stadt und Umwelt
- 20 – AK Wirtschaft und Finanzen

21
22 Der Arbeitskreis „Juso-Schüler*innen und Auszubildende“ wird nicht aufgelöst.

23
24 Wir ermutigen alle Mitglieder, bei der Landesdelegiertenkonferenz neue Landesarbeitskreise zu
25 beantragen. Es liegen bereits zahlreiche Anträge zur sofortigen Neugründung vor und wir
26 ermutigen die Landesdelegiertenkonferenz diese Anträge zu neuen Arbeitskreise bzw. zur
27 faktischen Fortsetzung wohlwollend zu prüfen.

28 29 **Begründung:**

30 Im Landesarbeitsprogramm 2016-2018, Abschnitt „Unsere Verbandsstrukturen“, Unterabschnitt
31 „Arbeitskreise“ haben wir beschlossen, auf der folgenden LDK alle Arbeitskreise aufzulösen und bei
32 Bedarf Neue zu beschließen. Diesen Abschnitt des Landesarbeitsprogramms setzen wir also um. Im
33 Landesarbeitsprogramm heißt es: „Arbeitskreise sind und bleiben wichtige Bestandteile unseres
34 Verbands. Sie schaffen die Möglichkeit, kontinuierlich an Themenbereichen zu arbeiten und über
35 Kreisgrenzen hinweg Positionen zu diskutieren und weiterzuentwickeln. Wir nehmen zur Kenntnis,

1 dass das Interesse an einzelnen Themenbereichen Schwankungen unterliegen können und eine
2 Vielzahl der Arbeitskreise derzeit nicht tagt. Die Arbeitskreise werden zur nächsten LDK aufgelöst.
3 Zur Einrichtung eines Arbeitskreises ist die Vorlage eines kurzen Konzepts mit der thematischen
4 Schwerpunktsetzung für das nächste Jahr, sowie langfristige Perspektive für den Arbeitskreis
5 erforderlich.“

1 **Antragssteller*innen:** Jusos Tempelberg

2
3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen

4 **O3_2/16 AK WAS neu gründen!**

5
6 Wir Jusos Berlin gründen den Arbeitskreis Wirtschaft/Arbeit/Soziales (AK WAS) auf Landesebene
7 neu.

8 Grundsätzlich beschäftigt sich der Arbeitskreis damit, sozialistische Lösungsansätze zu den
9 Problemen und den sich aufdrängenden Fragen innerhalb der drei Politikbereiche zu diskutieren
10 zu finden und zu konzipieren. Dabei soll ein genaues Augenmerk auf die spezifische Situation in
11 Berlin gelegt werden.

12 Für den Rest des Jahres 2016 und das Jahr 2017 möchten wir für unsere politische Arbeit „Das Jahr
13 der Arbeit 4.0“ ausrufen. Parallel und ergänzend zu den diesbezüglichen Veranstaltungen im
14 Landesvorstand möchten wir mit Folgendem beschäftigen:

- 15 • Was war eigentlich vor Arbeit 4.0 und was ist an Arbeit 4.0 auf einmal so anders?
- 16 • Digitalisierung von Arbeit – Was bedeutet das eigentlich für Berlin als
17 Dienstleistungsbundesland?
- 18 • Wie verändert sich die Berliner Wirtschaft durch Digitalisierung und kann man da
19 regulierend eingreifen, wenn man Start-ups doch eigentlich cool finden soll?
- 20 • Clickworker*innen, Crowdworker*innen und Jobsharer*innen – Sind das hippe Formen
21 neuer Arbeit oder neue Namen für das Prekariat 4.0?
- 22 • Wie viele Stunden die Woche will das WIR eigentlich arbeiten, wenn es keine Lohneinbußen
23 befürchten muss?
- 24 • Und und und.

25 Die Jusos Berlin stellen weiterhin fest, dass sie sich rege Beteiligung in ihrem neuen AK wünschen
26 und sich sehr darüber freuen würden ☺

1 **Antragssteller*innen:** Anne Meyer (Lichtenberg), Lea Lölhöffel (Charlottenburg-Wilmersdorf)

2
3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen

4 **O4_2/16 Neugründung des Arbeitskreises Bildung**

5
6 Die Landesdelegiertenkonferenz richtet nach §15 der AG-Richtlinie der Jungsozialist*innen Berlin
7 den Landesarbeitskreis Bildung, kurz: AK Bildung, ein.

8 Der AK Bildung wird sich mit Bildungspolitik befassen.

9 Jungsozialistische Bildungspolitik ist das Eintreten für eine Bildung von der Geburt bis zum
10 Lebensende, in der alle gleichwertige Lernergebnisse, unabhängig von ihrer Herkunft und
11 Verfassung, erzielen können. Wir Jungsozialist*innen treten also ein für eine radikale
12 Bildungsutopie. Der AK Bildung soll diese Utopie ausführlich beschreiben und daraus konkrete
13 politische Forderungen ableiten.

14 Die erste Aufgabe des AK Bildung soll sein, bildungspolitische interessierte Aktive zu gewinnen
15 und das erste Halbjahr konkret zu planen. Hierbei werden insbesondere Juso-Schüler*innen,
16 ehemalige Juso-Schüler*innen, die Projektgruppe Ausbildung und die Juso-Hochschulgruppen
17 angesprochen.

18 Die Landesdelegiertenkonferenz beauftragt den AK Bildung damit, dabei folgende Themen zu
19 berücksichtigen:

- 20 • Bestandsaufnahme der bisherigen Beschlusslagen der Jusos Berlin
- 21 • Bewertung der Bildungsreformen der vergangenen 10 Jahre in Berlin
- 22 • Bewertung des "Schulfriedens" der rotschwarzen Koalition
- 23 • Überprüfung der derzeitigen Bildung und ihrer Probleme in Berlin
- 24 • Zur Kenntnisnahme der Erkenntnisse neuerer Bildungsforschung seit der PISA-Studie
- 25 • Diskussion der sozialen Selektivität der Zweigleisigkeit aus Gymnasien und
26 Sekundarschulen
- 27 • Überprüfung der Förderschulen als dritte Schulform in Berlin
- 28 • Herausarbeitung langfristiger Ziele für gerechte Bildung
- 29 • Erarbeitung eines Antrags zur Gemeinschaftsschule als einzige Regelschule in Berlin, die
30 alle vorangehenden Erkenntnisse aufnimmt und somit unsere Beschlusslage aktualisiert, weil sich
31 hieran besonders gut jungsozialistische Inhalte diskutieren lassen und Bezüge zu fast allen anderen
32 Bildungsetappen bestehen.

33
34 Ferner eignen sich alle Bildungsetappen

- 35 • Kindertagesstätten
- 36 • Grundschulen

- 1 • Oberschulen
- 2 • Berufsschulen und duale Ausbildung sowie Oberstufenzentren
- 3 • Hochschulen
- 4 • berufliche Weiterbildung
- 5 für grundsätzliche Diskussionen über Strukturen und Inhalte der Bildung.

1 **Antragssteller*innen:** Sasa Raber, Alexia Metzger, Tim Tropberger

2
3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen

4 **O5_2/16 Gründung des AK FuN**

5
6 Hiermit wird die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin gebeten, der Gründung des AK FuN
7 (Arbeitskreis für Freiheitsrechte und Netzpolitik) zuzustimmen.

8 **Begründung:**

9 Nach der industriellen Revolution des 18ten und 19ten Jahrhunderts, in deren Mittelpunkt die
10 maschinelle Ersetzung von tierischer und menschlicher Muskelkraft sowie die Maschinisierung der
11 Produktion von materiellen Gütern stand, wurden in den 1960ern die Grundlagen für eine neue
12 technologische Revolution gelegt, in deren Zentrum die Informationstechnologien stehen. Doch
13 erst in den 1980ern mit Erfindung des Internets, nahm der digitale Wandel unserer Gesellschaft
14 richtig Fahrt auf. Netzpolitik gewinnt seither immer an größerer Bedeutung und durchdringt
15 nunmehr alle Bereiche und Räume der Gesellschaften und ihrer Individuen. Politik hinkt dabei
16 häufig noch hinterher und unterschätzt die damit verbundenen gesamtgesellschaftlichen
17 Veränderungen. Im Landesprogramm des Jusos Berlin wurden bereits die Themen Arbeit 4.0 und
18 Wirtschaft 4.0 als Schwerpunktprojekte definiert. So wollen sich die Jungsozialist*Innen aus Berlin
19 künftig mit dem Thema Netzneutralität, dem Ausbau der Netzinfrastruktur, dem Urheberrecht
20 sowie einer gleichberechtigten Nutzung digitaler Medien beschäftigen.

21 Die Wichtigkeit dieser und weiterer netzpolitisch relevanter Themen spiegelt sich derzeit allerdings
22 nicht in den Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen der Jusos Berlin wieder. Aus diesem Grund
23 möchten wir den Arbeitskreis für Freiheitsrechte und Netzpolitik (AK FuN) wieder ins Leben rufen
24 und somit auch feste Anlaufstelle und Teil des politischen Meinungsfindungsprozesses innerhalb
25 und außerhalb der Jusos Berlin werden.

26 **Ziele und Aufgaben des AK FuN:**

27 Der AK FuN soll folgende Funktionen für die Jusos Berlin erfüllen:

- 28 • Feste Anlaufstelle für alle netzpolitisch interessierten Menschen innerhalb der Jusos
29 Berlin
- 30 • Schnittstelle aller dem digitalen Wandel betreffenden Themen
- 31 • Vernetzung mit Netzpolitiker*innen anderer Landesverbände, der Bundesebene
32 der Jusos und der SPD
- 33 • Vernetzung mit Netzaktivist*innen und relevanten NGOs
- 34 • Fachliche Beratung und Begleitung der netzpolitischen Debatten innerhalb der
35 Jusos Berlin
- 36 • Ausarbeitung eigener Positionspapiere und Anträge
- 37 • Schulungsangebote schaffen
- 38 • Unterstützung bei der Presseund

1 • Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Netzpolitik

2 **Arbeitsweise:**

3 Um diese Ziele zu erreichen, möchte der AK FuN ein Mal pro Monat eine Sitzung einberufen, die
4 sich mit netzpolitischen sowie gesamtgesellschaftlichen Themen befassen soll. (Externe)
5 Referent*Innen sowie moderne Sitzungskonzepte sollen abwechslungsreiche und spannende
6 Diskussionsmöglichkeiten eröffnen. Desweiteren wollen wir sowohl offline als auch online
7 Partizipationsmöglichkeiten schaffen, um allen Interessierten innerhalb und außerhalb der Jusos
8 Berlin die Möglichkeit zu geben, sich über den netzpolitischen Diskussionsstand auf dem
9 Laufenden zu halten und aktiv in diesen einbringen zu können.

1 **Antragssteller*innen:** Jusos Steglitz-Zehlendorf

2
3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen

4 **O6_2/16 Für einen AK Antifa**

5
6 Wir stehen als Jungsozialist*innen in einer antifaschistischen Tradition. Diese werden wir in unserer
7 inhaltlichen Verbandsarbeit nicht unterbrechen. Deshalb richten wir einen neuen AK Antifa ein und
8 setzen damit die jahrelange Arbeit fort.

9 Aus den deutschen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und dem Widerstand unserer
10 Genoss*innen gegen den NS leitet sich für uns die Verpflichtung eines antifaschistischen
11 Engagements ab. Die Gedenk- und Erinnerungsarbeit an die Shoah bildet folglich einen
12 elementaren Kern unseres Einsatzes.

13 Vor allem gilt es, den täglichen Kampf gegen Neonazis, Antisemit*innen, Rassist*innen,
14 Sexist*innen und Rechtspopulist*innen zu führen. Außerdem heißt es, Tag für Tag die Strukturen
15 zu hinterfragen, die diese gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit möglich machen. Unser
16 Antifaschismus ist sozialistisch, feministisch und internationalistisch.

17 Das geht nur in breiten gesellschaftlichen Bündnissen. Diese Arbeit braucht Vorbereitungskreise.
18 Der AK sollte so einer sein. Genauso brauchen Demonstrationen und Blockaden mehr Support als
19 einen Treffpunkt. Unsere vorrangigen Bündnisprojekte sind das Berliner Bündnis gegen Rechts,
20 Aufstehen gegen Rassismus, Kein Al-Quds-Tag und das Bündnis für Sexuelle Selbstbestimmung.

21 Durch den gesellschaftlichen, über Europa hinausgehenden, Rechtsruck mangelt es nicht an
22 brennenden Themen. Die AfD steht für diese gefährliche Entwicklung - besonders weil sie den Weg
23 ins Parlament gefunden hat. Im Sinne unserer Doppelstrategie kann ein AK Antifa auf SPD-
24 Strukturen wie den FA Strategien gegen rechts einwirken.

25
26 Für uns sind folgende Themen im kommenden Jahr zentral:

- 27 • Antisemitismus: konkret regressive Kapitalismuskritik
- 28 • "Neue Rechte": konkret neben der AfD die Identitäre Bewegung inkl. Gegenmaßnahmen zu
29 ihren Störaktionen
- 30 • Demotraining mit Manual
- 31 • Europäische und globale Rechte
- 32 • Frauen in neonazistischer Szene

33 Auf organisatorischer Ebene möchten wir uns an der Vorbereitung einer Gedenkstättenfahrt
34 beteiligen und Genoss*innen für die Bündnisarbeit gewinnen.

1 **Antragssteller*innen:** Jusos Mitte

2
3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen

4 Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen

5 **O7_2/16 Antrag zur Einführung einer dritten** 6 **Geschlechtswahl im Beitrittsformular der Jusos**

7
8 In der Transgender-Politik vertreten wir Jusos eine tolerante und solidarische Haltung. Auch wenn
9 in Deutschland mittlerweile das eigene Geschlecht in einigen amtlichen Unterlagen (z. B.
10 Geburtsurkunde oder Reisepass) unbestimmt bleiben darf, zwingen viele Situationen im Alltag
11 Trans*gender noch immer zu einer Einordnung in „Mann“ oder „Frau“. So auch das Beitrittsformular
12 der Jusos, welches im Gegensatz zu jenem anderer Verbände eine Wahl zwischen zwei
13 Geschlechtern als Pflichtfeld aufführt.

14 Es wurden von vielen Organisationen und Plattformen verschiedene Ansätze verfolgt, um ihrer
15 Verbundenheit mit Trans*gendern auch in den Beitrittsformalitäten Ausdruck zu verleihen. Dies
16 kann entweder ein Wahlfeld zur Verweigerung der Angabe bedeuten (Bsp. JuLis), das völlige
17 Weglassen einer Geschlechtsangabe (Bsp. Junge Piraten), oder ein Textfeld für die freie
18 Geschlechterwahl, wie es u.a. bei den Jungen Grünen möglich ist.

19 Wir Jusos fordern daher konsequentere Durchsetzung des geschlechtsneutralen Status und die
20 verbandsinterne Geschlechterwahl durch eine dritte Option zu ergänzen.

Antragsbereich S: Soziales

Antrag S1_2/16

1 **Antragssteller*innen:** Jusos Steglitz-Zehlendorf

2
3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen

4 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen

5 Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen

6 Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen

7 **S1_2/16 Sofort abschaffen: Sanktionen für** 8 **„sozialwidriges Verhalten“**

9
10 Wir fordern, dass die Verschärfungen der ALG II-Sanktionen sofort zurückgenommen und
11 Sanktionen generell unverzüglich abgeschafft werden. Wir setzen uns dafür ein, dass der Regelsatz
12 zeitgleich mindestens auf das vom Paritätischen Wohlfahrtsverband geförderte Maß angehoben
13 wird. Die Große Koalition und insbesondere das Bundesarbeitsministerium muss ihr sozialwidriges
14 Verhalten gegenüber ALG II-Empfänger*innen sofort einstellen. Beim Umgang mit Erwerbslosen
15 sind momentan keine sozialdemokratischen Leitlinien mehr zu erkennen. Schlussendlich hilft nur
16 eine Grundsatzreform, die das Hartz IV-Paradigma endgültig beseitigt. Diese Forderung muss Teil
17 des Wahlprogramms der SPD 2017 sein.

18 19 **Politik gegen sozialdemokratische Grundsätze**

20 Die ALG II-Sanktionen verstießen schon gegen gerechte sozialstaatliche Grundsätze, als sie mit der
21 Agenda 2010 eingeführt wurden. Ein für das Leben notwendiger Grundbedarf darf weder ganz,
22 noch um 60% oder 30% abgesenkt werden – auch nicht um 10%. Der ALG II-Satz entspricht aber
23 noch nicht einmal einer soziokulturellen Grundsicherung. Das jetzige Niveau schließt Menschen
24 bewusst von gesellschaftlicher Teilhabe aus und hält sie so in ihrer Abhängigkeit gefangen. Diese
25 Sanktionspraxis weiter zu verschärfen, ist ein – gemessen an sozialdemokratischen Grundsätzen –
26 erbärmlicher Schritt der Arbeitsministerin Andrea Nahles.

27 28 **Weitere Verschärfungen und ein System doppelter Bestrafung**

29 Nahles führte das Konzept der doppelten Bestrafung ein: Das Jobcenter kann nicht nur den
30 Regelsatz kürzen oder streichen (§31 SGB II), sondern auch für vermeintliche Vergehen während
31 des Bezugszeitraums (§34 SGB II) gezahltes Geld und selbst gewährte Essensgutscheine
32 zurückfordern. Bisher war diese Praxis nur für unterstelltes Fehlverhalten vor dem Bezugszeitraum
33 möglich.

1 **Bedürftigkeit als „sozialwidriges Verhalten“ – statt gesellschaftlicher Ursachen**

2 Der Ungeist von Hartz IV weht weiterhin durch das Arbeitsministerium und die Bundesagentur für
3 Arbeit. Er wird sogar wieder stärker. Die Devise bleibt: Schuld an der Erwerbslosigkeit habe der*die
4 Leistungsbezieher*in selbst. Nach den gesellschaftlichen Ursachen von Erwerbslosigkeit in einer
5 kapitalistischen Gesellschaft wird nicht ansatzweise gefragt. Die neoliberale Linie Fordern ohne
6 Fördern wird dogmatisch weitergefahren. Ein konsequenter Bruch muss her. Hilfesuchenden
7 Menschen ein „sozialwidriges Verhalten“ zu unterstellen, zeigt die gesetzlich festgeschriebene
8 Verachtung für sie.

10 **Klassistische Praxis der Bundesagentur für Arbeit**

11 Das Konstrukt „Sozialwidriges Verhalten“ bündelt eine ganze Reihe an klassistischen Stereotypen
12 und brandmarkt die Betroffenen. Die Beispiele der Agentur für Arbeit sind entlarvend: Der
13 Kraftfahrer*, der wegen Trunkenheit seinen Führerschein verliert, soll nicht aufgefangen, sondern
14 noch einmal bestraft werden – ganz abgesehen davon, dass Alkoholismus als Krankheit die
15 Ursache sein könnte. Die alleinerziehende Mutter, die den Vater des Kindes nicht offenlegen
16 möchte, wird nicht geschützt, sondern unter Druck gesetzt. Die Agentur geht so weit, dass sie
17 berufliche Umorientierung, die keine neue Erwerbsarbeit brachte, unter Strafe stellt. Sie droht
18 somit Menschen, die den sozialen Aufstieg versuchen.

20 **Arbeitsministerium erhöht weiter den Druck**

21 Das Arbeitsministerium und die Ministerin in der ersten Reihe setzten damit eine autoritäre
22 Staatstradition fort, die soziale Ungleichheit festschreibt und diejenigen, die Hilfe suchen knebelt,
23 sodass sie sich weder selbst aus ihrer Lage befreien, noch wehren können. Die daraus folgende
24 Botschaft sendet das Ministerium immer nach außen: Arbeitnehmer*innen akzeptiert prekäre
25 Beschäftigung, sonst habt ihr auch die Hoffnung auf bessere Arbeitsverhältnisse verspielt. Um
26 diese willkürliche Praxis abzusichern, schränkte die Große Koalition zusätzlich die rechtliche
27 Gegenwehr ein.

29 **Betroffenen Handlungsmöglichkeiten genommen**

30 Gegen Bescheide des Jobcenters zu klagen, ist seit diesem Sommer noch schwerer geworden.
31 Diesen Schritt begründete das Ministerium ausgerechnet mit den vielen Klagen. Dass die Zahl der
32 fehlerhaften Bescheide hoch ist und viele Betroffene erfolgreich klagen, wird kurzerhand
33 verschwiegen. Dieser Umgang mit den Rechten Betroffener ist einer Regierung mit SPD-Anteil
34 unwürdig. Damit fördert sie eine weitere Entsolidarisierung unserer Gesellschaft, die nur einem
35 hilft: rechtspopulistischen Kräften, die von einer funktionierenden Demokratie nichts halten.

Antragsbereich R: Resolutionen

Antrag R1_2/16

1 **Antragssteller*innen:** PG „Gute Ausbildung“ über den Juso Landesvorstand

2
3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen

R1_2/16 Resolution: Duale Ausbildung

4
5
6 Wir Jusos bestehen zum größten Teil aus studierenden Mitgliedern. Dies führt häufig dazu, dass
7 unsere bildungspolitischen Inhalte und Themen auf die alltäglichen Probleme Studierender und
8 der Hochschulpolitik ausgerichtet sind. Sich mit diesen Themen auseinanderzusetzen ist gut und
9 wichtig, dennoch sollten wir uns wieder stärker auf unsere historischen Wurzeln und damit auf
10 unsere Bedeutung als Arbeiter*innenpartei besinnen und, nach innen und nach außen, deutlich
11 machen, dass wir Politik für junge Menschen in ausnahmslos allen Ausbildungssituationen
12 machen. Dazu wollen wir unseren Fokus auch wieder stärker auf junge Auszubildende legen.

Die duale Ausbildung in Deutschland

13
14 Die duale Ausbildung ist ein System der Berufsausbildung. Die Ausbildung im dualen System
15 erfolgt an zwei Lernorten, dem Betrieb, wo praktische, und der Berufsschule, wo theoretische
16 Lerninhalte vermittelt werden. Auszubildende verbringen entweder einzelne Wochentage oder im
17 Wechsel ganze Wochen am Stück jeweils im Betrieb oder in der Berufsschule. Duale Ausbildungen
18 in Deutschland dauern meistens zwischen zwei und drei Jahren. Derzeit stehen knapp 300
19 staatliche anerkannte Ausbildungsberufe zur Auswahl. Dieses System ist nicht nur in Deutschland,
20 sondern auch europaweit für seine Einmaligkeit bekannt und anerkannt. Allerdings bestehen
21 sowohl an die Betriebe, an die Berufsschulen als auch an die Auszubildenden hohe Anforderungen,
22 welche in vielen Punkten zu einem dringenden Handlungsbedarf auffordern.

Politische und gesellschaftliche Missverhältnisse

23
24 Es gibt viele Aspekte wo wir als Jusos anknüpfen müssen, um das System der dualen Ausbildung
25 wieder attraktiver aber auch wieder handlungsfähiger und zu machen. Es gibt eine lange Liste an
26 Aspekten: diese beginnt beim mismatch zwischen Ausbildungsangebot und –nachfrage, junge
27 Familien kämpfen mit der Vereinbarkeit zwischen Familie und Ausbildung, die Kommunikation
28 zwischen den Berufsschulen und den Betrieben lässt zu wünschen übrig, Berufsausbildung und
29 Studium unterliegen keiner gleichwertigen gesellschaftlichen Anerkennung und die alltäglichen
30 Problematiken innerhalb der Betriebe zeugen von einem starken Handlungsbedarf. Diese
31 beginnen bei einer mangelnden Qualität und enden bei einer angemessenen Vergütung der
32 geleisteten Arbeit.

Die Mängel in unseren eigenen Strukturen

33
34 Wir haben hervorragend funktionierende Juso-Hochschulgruppen, junge Auszubildende unseres
35 Verbandes sind jedoch leider weniger gut organisiert und vernetzt. Kontakte zu diversen
36 Jugendauszubildendenvertretungen und den Schüler*innenvertretungen sowie insbesondere zu
37 den Gewerkschaftsjugendlichen müssten eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Denn sind doch
38 gerade die Gewerkschaftsjugendlichen unsere originäre Bündnispartner*innen; das sollten wir uns
39 wieder öfter ins Gedächtnis rufen und uns hier wieder für eine stärkere Vernetzung stark machen.

1 Mit der Projektgruppe „Gute Ausbildung“ haben wir einen guten Aufschlag gemacht, aber wir
2 dürfen hier nicht stehen bleiben. Ziel muss es und wird es sein die PG auf Berliner Ebene in eine
3 langlebige und attraktive Struktur zu überführen und unser Anliegen auch auf die Bundesebene zu
4 tragen.

5 Es gibt bei den Jusos eine gemeinsame Gruppe für Schüler*innen und Auszubildende. Wir sehen
6 diese jedoch kritisch und lehnen eine Vermischung der Bereiche Schule und Ausbildung ab, sowohl
7 in unseren Berliner Schulen als auch auf Bundesebene. Die Themen, welche die betroffenen jungen
8 Menschen beschäftigen und ihre Lebenswelten driften zu weit auseinander, als dass es möglich
9 wäre, für sie alle durch einheitliche Maßnahmen gute Politik zu machen. Wir sollten viel
10 differenzierter auf die Bedürfnisse derer eingehen, die wir vertreten wollen!

11 **Nächste Schritte – was wir tun wollen und müssen**

12 Unsere Verbindungen zu den Gewerkschaftsjugenden müssen wieder reaktiviert und stärker
13 bespielt werden. Gleiches gilt für diverse Jugendauszubildendenvertretungen und
14 Schüler*innenvertretungen. Es gilt, ähnlich den Juso-Hochschulgruppen, ein langlebiges Netzwerk
15 mit Verantwortlichen in verschiedenen Bereichen der dualen Ausbildung (Mitglieder von JAVn,
16 Ausbilder*innen, Ausbildungsbetrieben, Berufsschulen, Gewerkschaften, IHK) aufzubauen und
17 unseren Anspruch, für sie alle Politik zu machen, in die Tat umzusetzen. Regelmäßige Gespräche
18 mit Gewerkschaften und Gewerkschaftsjugenden sollten in unseren Strukturen nicht nur auf
19 Landes-, sondern auch auf Bundesebene fest verankert werden. Dafür wollen wir Jusos Berlin uns
20 ab sofort wieder stark machen. Darüber hinaus wollen wir im nächsten Jahr eine gezielte
21 Kampagne starten, welche Auszubildende in unserem Verband aktiviert und weitere zu uns bringt.

1 **Antragssteller*innen:** Jusos Tempelhof-Schöneberg

2
3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen

4 **R2_2/16 Resolution: Solidarität mit den neuen** 5 **Linken Kräften in Polen!**

6
7 Nach den verheerenden Ergebnissen der Parlamentswahlen letztes Jahr in Polen sind keine linken
8 Parteien mehr im polnischen Parlament vertreten. Die rechtskonservative PiS (Recht und
9 Gerechtigkeit) besitzt sogar die absolute Mehrheit, beherrscht beide Kammern des Parlaments –
10 Sejm und Senat- und regieret alleine. Auch Präsident Andrzej Duda gehörte bis zu seinem
11 Amtsantritt im vorherigen Jahr der Partei an. Damit ist die Partei die erste nach dem Ende des
12 Kommunismus, die alleine regiert und so viel Macht innehat. Die PiS sorgt seit ihrer
13 Machtübernahme zunehmend für Aufruhr in Europa: Reformen des Verfassungsgerichts und der
14 Medien stehen dabei im Mittelpunkt. Auch ein komplettes Verbot der Abtreibung wird von der PiS
15 befürwortet und diskutiert.

16 Die linken Parteien, allem voran unsere Schwesterpartei SLD (Fraktion der Demokratischen Linken)
17 hat im Voraus der Wahlen mehrere verheerende Fehler begangen. Der Zusammenschluss aller
18 linker Parteien zu einer Fraktion, um bei den Wahlen geschlossen aufzutreten und ein starkes
19 Ergebnis zu erhalten hat maßgebliche Konsequenzen. Die Entscheidung junger links-alternativer
20 Parteien wie der jungen Partei "razem" (gemeinsam) nicht Teil dieses Zusammenschlusses zu
21 werden, ist aufgrund veralteter und kommunistischer Strukturen der SLD nachvollziehbar.

22 Wir unterstützen die neuen Linken Kräfte in Polen und möchten in den engeren Austausch mit
23 ihnen treten. Die junge Partei Razem soll dabei einer unserer ersten Ansprechpartner sein. Wir
24 möchten sowohl mit den verschiedenen Gruppierungen in Polen aber auch der Vertretung hier in
25 Berlin zusammenarbeiten. Wir möchten uns gegenseitig kennenlernen und eine Freundschaft
26 aufbauen. Razem kann dabei von unseren Erfahrungen als langjährige Jugendorganisation
27 profitieren, während wir Jusos neue Verbündete abseits der SLD kennenlernen.

Antragsbereich V: Verkehr und Mobilität

Antrag V1_2/16

1 **Antragssteller*innen:** Jusos Neukölln

2
3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen

4 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen

6 **V1_1/16 Kosten und Leistungen der VBB-** 7 **„Monatskarte für Auszubildende/ Schüler“ an das** 8 **Semesterticket anpassen**

9
10 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhaus und des Senats dazu auf,
11 sich dafür einzusetzen, dass die VBB-„Monatskarte für Auszubildende/ Schüler*innen“ an den
12 jeweilig jährlich festgelegten Preis des Semestertickets angepasst werden und darüber hinaus
13 sämtliche Monatskarten für Auszubildende und Schüler*innen auf die Tarifbereiche ABC
14 ausgeweitet werden.

16 **Begründung:**

17 Wir wollen, dass sich vor allem auch Auszubildende und Schüler*innen im gesamten VBB-Bereich
18 Berlin ABC bewegen können und finanziell entlastet werden.

19 Mit der VBB-„Monatskarte für Auszubildende/ Schüler“ haben Auszubildende und Schüler*innen
20 im Verhältnis wesentlich höhere Kosten für den öffentlichen Nahverkehr zu tragen als Studierende.
21 Dabei sind diese beiden Gruppen ebenso abhängig vom öffentlichen Nahverkehr.

22 Für das Sommersemester 2015 und das Wintersemester 2015/16 hatten Berliner Studierende für
23 das Semesterticket 184,10 € zu zahlen. Im Vergleich kostet die VBB-„Monatskarte für
24 Auszubildende/ Schüler“ im Abo für sechs Monate und begrenzt auf den Geltungsbereich Berlin AB
25 267 € und für den Geltungsbereich ABC sogar 376,98 €.

26 Diese Situation ist sozialungerecht und behindert Auszubildende sowie Schüler*innen in ihrer
27 Bewegungsfreiheit in unserer Stadt, schließt sie von Kultur- und Gesellschaftsangeboten aus und
28 wirkt daher weder kinder-, jugend- noch familienfreundlich.

1 **Antragssteller*innen:** Jusos Neukölln

2
3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen

4 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen

6 **V2_2/16 E-Carsharing ausweiten, Unternehmen in** 7 **die Pflicht nehmen**

8
9 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses und des
10 Berliner Senats dazu auf, eine Quote für elektrisch betriebene Fahrzeuge von Carsharing-
11 Unternehmen, deren Flottengröße bei mehr als 100 Fahrzeugen liegt, einzuführen. Die Quote muss
12 die Unternehmen dazu bringen, mindestens zwei Drittel der neu zur Flotte hinzugefügten
13 Fahrzeuge mit elektrischen Antrieben auszustatten.

14 15 **Begründung**

16 Berlin zeigt mit seiner Vielzahl an Carsharing Angeboten, dass dieses Konzept Teil einer modernen
17 und dynamischen Stadt ist. Menschen bewegen sich weg vom eigenen Auto und hin zu einer
18 multimodalen Mobilität die auf Fahrrad, ÖPNV und Carsharing setzt und diese Konzepte
19 miteinander verbindet.

20 Der Markt für Carsharing und damit für Unternehmen, die dies in großem Maße anbieten, wächst
21 stetig. Bis 2020 wird von einem Marktvolumen von 5,6 Mrd. Euro in Deutschland ausgegangen. Die
22 jährliche geschätzte Wachstumsrate diese Marktes beträgt dabei deutschlandweit 30%. Dieses
23 Wachstumspotenzial wird von Unternehmen ausgeschöpft werden. Aktuell sind jedoch bezogen
24 auf die zwei großen in Berlin tätigen Carsharing-Unternehmen lediglich knapp 3% bzw. knapp 10%
25 der Fahrzeuge E-Autos. Das heißt auf der einen Seite, dass die absoluten Zahlen des Bestands nur
26 sehr wenige E-Autos aufweisen und dass auf der anderen Seite die Rate der hinzukommenden E-
27 Autos ebenso gering ist. An diesem zweiten Punkt lässt sich sehr gut ansetzen.

28 Um eine Marktgängigkeit von Elektrofahrzeugen insgesamt und deren Akzeptanz bei den
29 Autofarer*innen zu erreichen, können sogenannte free-floating-Flotten beim Carsharing beitragen.

30 Auf der anderen Seite wird der Individualverkehr in Städten durch Carsharing nicht unbedingt und
31 rapide gesenkt. Umso wichtiger ist es, die vorhanden Fahrzeuge emissionsfrei und geräuscharm zu
32 halten.

33 Durch die vielfältigen Modellversuche in der Region Berlin/ Brandenburg zu Ladeinfrastruktur für
34 Elektroautos, z.B. durch das Portal „e mobile“ in Berlin, ist zudem begonen worden, die notwendige
35 Infrastruktur bedarfsgerecht auszubauen. Dieser Weg muss verstetigt werden, die Bezirke und die
36 Landesebene sind dazu angehalten. Es zeigt aber auch, dass die Infrastruktur, die notwendig ist,
37 aufgebaut werden kann und die Notwendigkeit zum Handeln erkannt ist und umgesetzt wird.

Antragsbereich W: Berlinwahl

Antrag W1_2/16

1 **Antragssteller*innen:** Jusos Tempelhof-Schöneberg

2

3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen

4

5 **W1_2/16 Duzi Duzi du Opfer! – für eine Koalition** 6 **mit der Partei Berlin**

7

8 Die Wahlen sind vorbei uns wie alle 4 Jahre steht die allmächtige Berliner SPD vor der Qual der
9 Wahl des Koalitionspartners. Wir sind fantastisch und das wissen wir auch. Deshalb fordern wir den
10 Landesverband der SPD Berlin dazu auf Koalitionsgespräche mit der famosen die Partei Berlin
11 aufzunehmen. Ein Horn – ein Wort!

12

13 **Begründung**

14 Warum? Weil wir's können, du Opfer.